Digitized by Google

4° Jeneal. 77 bap

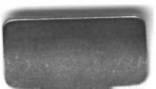

Digitized by Google

<36625345950010

<36625345950010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Geschichte

des

dem freien Herrenstande, den Schlossgesessenen und Rittern im Mittelalter angehörenden

Edlen Geschlechts „Strantz"

urkundlich und kirchlich nachgewiesen vom Anfange des dreizehnten Jahrhunderts bis neuester Zeit

von

Dr. C. F. F. v. Strantz,

Königl. Preuß. Oberst-Lieutenant z. D. Armee-Doctor der Philosophie, Magister der schönen Künste, Ritter des Ordens pour le mérite, des St. Johanniter, Kaiserl. Russ. St. Wladimir 4ter Klasse mit der Schleife und des Großherzogl. Badischen Militair-Carl Friedrichs-Verdienst-Ordens; Inhaber des Königl. Preuß. Ehrenzeichens und Kaiserl. Oesterreich. Armee-Kreuzes; Mitglied der jährlichen Versammlungen deutscher Naturforscher und der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur; Senior der Familie.

Breslau,

in Commission bei Graß, Barth und Comp.

1838.

Digitized by Google

4° Jurcal. 77 4p

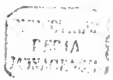

Digitized by Google

Stamm-Tafeln

der

Familie von Strantz

entworfen von

Dr. Carl Friedrich Ferdinand v. Strantz.

Digitized by Google

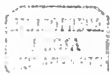

Digitized by Google

Inhalt.

Einleitung: Allgemeine Betrachtung über den Adel, mit Bezug auf diese Familie, deren Namen, Wappen, Heimath, Grundbesitz und documentarische Nachweisungen von ihren Mitgliedern . . . . . S. 1.

Erster Abschnitt. Das erste Vorkommen der Familie in Brandenburg und Thüringen, vom Jahre 1224 bis 1543 . . . . . S. 5.

Zweiter Abschnitt. Die Familie auf Sieversdorf, Petersdorf und Petershagen und andern Orten, vom Jahre 1393 bis 1495 . . . . . S. 9.

Dritter Abschnitt. Die Petersdorfer Linie bis zu ihrem Erlöschen, von 1485 bis 1802 . . S. 11.

Vierter Abschnitt. Die Sieversdorf-Petershagener Stranze, vom Jahre 1495 bis 1725 . . S. 17.

Fünfter Abschnitt. Die Theilung der Familie in mehrere Linien 1725, und deren Erlöschen auf Sieversdorf 1777 . . . . . S. 22.

Sechster Abschnitt. Die Barckower Linie vom Anfang des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit . . . . . S. 23.

Siebenter Abschnitt. Die Petershagener Linie vom Anfang des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit . . . . . S. 38.

Schlußbemerkungen. Uebersichtliche Mittheilungen, als: Numerische Angabe von allen Familien-Mitgliedern männlicher Seits, und Zahl der noch Lebenden, Güterbesitz, Stand, Feldzüge und Orden . . . . . S. 45.

Anhang. Enthaltend mehre auf die Familie sich beziehende Urkunden, ersichtlich in den Werken von Beckmann, Wilke, Gercken, v. Falkenstein, Reiher, v. Raumer und Wohlbrück; desgleichen zwei ungedruckte Lehn-Briefe . . . . . S. 47.

Geschlechtstafeln. Erste: bis zu dem Erlöschen der Sieversdorfer und Petersdorfer Linie, und den noch vorhandenen Linien. Zweite: die Barckower; Dritte: die Petershagener Linie bis neueste Zeit.

Digitized by Google

Einleitung.

Es muß befremden, wenn in einer Zeit, wo der Adel so viel an seiner Bedeutung verloren hat, das Mitglied einer solchen Familie es unternimmt, dessen Geschichte zu schreiben. Aber, auch diesen Stand bei Seite gesetzt, würde sich jede bürgerliche Familie dazu berechtigt fühlen, wenn sie von ihren Vorfahren nachweisen könnte, daß diese in einer langen Reihe von Jahren sich gegen den Staat und seine Mitbürger kein Verbrechen habe zu Schulden kommen lassen. Dieß läßt sich von jener schon aus der frühesten Zeit darthun, allwo keines Raubritters Erwähnung geschieht, was sonst die dem Adel feindlich gesinnten Chronikschreiber des 16ten Jahrhunderts der Nachwelt gewiß würden mitgetheilt haben, wenn sie gleich der Ritter edle Thaten ganz übergehen.

Befremden muß es andrerseits, wenn eine so alte Familie, die keinem Briefadel ihr Entstehen verdankt, noch keinen Grafen in ihrer Mitte zählt. Es war jedoch zu der Zeit, als dieser Stand nicht mehr seiner ursprünglichen Bedeutung entsprach, die Familie schon an Macht und Wohlstand herabgekommen; hatte auch wohl nicht Gelegenheit, durch Verwaltung hoher Staatsämter sich den Landesfürsten und römischen Kaisern verbindlich zu machen.

> Anmerkung. Der Erbadel wird, in Folge der Lehne, zuerst im 10ten und 11ten Jahrhundert, und nach und nach mit dem Verfall der Kaiser der Carolingischen Dynastie ersichtlich; besonders nahm das Lehnswesen, und mit ihm die sichere Nachweisung des Adels, seit dem Wormser Frieden 1122 zu. Das lombardische Lehnsrecht ward 1230—46 unter Kaiser Friedrich II. eingeführt. — Was den Briefadel anbelangt, so machte damit 1270 König Philipp August von Frankreich den Anfang, diesem folgten bald darauf die deutschen Kaiser, welche namentlich im 17ten und 18ten Jahrhundert auch viele Familien in den Grafenstand erhoben.

Die Familie gehört ferner zu denjenigen, die ihre Namen nie verändert haben, nämlich ihren Vornamen den Beinamen „Stranz" jederzeit beifügten und sich nur periodisch den Namen ihrer Güter: Tüllstedt, Lubus, Sieversdorp u. s. w. beilegten.

> Anmerkung. Das Prädikat „Von", welches jetzt in Deutschland und Frankreich ein Attribut des Adels ist, datirte sich davon, daß sich im 12ten und 13ten Jahrhundert viele der Mannen (Landstände) nach ihrem Geburtsorte, Wohnorte oder Stammgute nannten, dagegen andere nicht, als z. B. im 13ten Jahrhundert die Stranze, im 14ten die Barfote (Barfuß), Hacke u. s. w., wodurch im ersteren Falle Verwirrungen entstanden, indem auch Bürger sich so nannten; z. B. 1209 war von den Sängern auf der Wart-

Digitized by Google

burg Heinrich von Offterdingen ein Bürger aus Eisenach, und eben so im 14ten Jahrhundert Heinrich von Angermünde ein Bürger zu Frankfurth. Gegen Ende des 16ten und im 17ten Jahrhundert, unter der Regierung des großen Kurfürsten, sehen wir indeß das Prädikat „Von" bei dem Adel schon allgemein angenommen.

Der Name Stranz scheint slawischen Ursprungs zu sein. Es ist nur eine adliche Familie Namens Stranz bekannt. In der ersten Urkunde finden wir den Namen mit einem tz endigend, in den andern lateinischen und den Copialen mit z, in den deutschen Urkunden Markgraf Ludewigs und ebenso jetzt wieder tz. Es scheint also dieses gleichgültig zu sein.

Dieser Name kömmt auch noch bei Dörfern, jedoch nur im östlichen Deutschland vor, nämlich: Stranzendorf in Nieder-Oesterreich, auf der Straße von Wien nach Budweis; Alt- und Neu-Stranz, welches die neuern Geographen in Strunz umgewandelt haben, in Schlesien an der polnischen Grenze unweit Slawe; auch in der Neumark im Netzdistrikt, dem ehemaligen Terra Benthin, ist noch ein Dorf, Namens Strantz, in welchem wir das im Landbuche der Neumark vom Jahre 1337 angeführte, jetzt nicht mehr vorhandene wüste Dorf Nowa Strubnow erkennen.

Bürgerliche dieses Namens, wenn gleich selten, finden sich auch in Kur-Hessen, der Neumark, Schlesien und Polen, sonst, so viel uns bekannt, nirgends.

Anmerkung. Zwei Dörfer, Namens Stransdorf, befinden sich in Nieder-Oesterreich und Schlesien, und auch eine sogenannte Stransradmühle, nach dem Landbuche der Neumark vom Jahre 1337, im Soldiner Kreise. Die meisten Chronikschreiber Thüringens erlauben sich auch, entgegengesetzt den Urkunden, den Schlußbuchstaben z mit s zu verwechseln. In Schlesien befindet sich noch ein Dorf, Namens Strenz. — Noch kommt eine Familie Stransky und ein Berg gleiches Namens im Herzogthum Krain vor, jene Familie wird jedoch nicht zu dem alten Adel gezählt, hat auch das Prädikat: von Greiffenfels.

Welches der eigentliche Stammort oder das Stammgut der Familie ist, läßt sich eben so wenig bestimmen. Hatte die Familie jene ihren Namen führende Güter besessen, so müßte solches vor ihrem Erscheinen in der Mark und Thüringen stattgefunden haben. Stranzendorf in Nieder-Oesterreich war aber 1265 bereits im Besitz der von Hohberg, auch so in Schlesien Alt- und Neu-Stranz (Stranth), das zuerst 1536 bekannt und von da an bis 1650 im Besitz derer von Rechenberg war. — Wir lassen es also ganz dahin gestellt sein, ob die Familie genannte Dörfer erbaut, besessen, oder als dort gebürtig davon ihren Namen hat.

Daß die Stranze in Thüringen und in der Mark von ein und derselben Familie sind, ist nicht zu bezweifeln; dafür spricht nicht allein die gleiche Schreibart des Namens und ältesten Vornamens (Herrmann), sondern auch der Umstand, daß in dem Zeitraume, wo die Familie im Brandenburgischen vermißt wird, sie in den Urkunden Thüringens, dann aber ununterbrochen in Brandenburg und sonst nirgends vorkommt.

Was das Wappen anlangt, so führt die Familie einen schwarzen, aufrechtstehenden, gekrönten, doppeltgeschwänzten Löwen mit herausgestreckter Zunge in silbernem Felde und einen gekrönten Helm mit 3 Federn: Straußfedern beider Farben die Sieversdorfer-Petershagener, Pfauenfedern die Petersdorfer Stranze; was zu diesem Unterschiede Anlaß gegeben, ist uns nicht bekannt. Diese Wappen sind noch aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert in obgenannten Lehngütern, von der letztern jetzt ausgestorbenen Petersdorfer Linie auch

Digitized by Google

in der Kirche zu Herrnmotschelnitz, Wohlauer Kreises, in Schlesien (dort zweimal: 1669 und 1676), und in der Domkirche zu Brandenburg (1723) erfichtlich. — Vergleichen wir hiermit das Siegel des Thüringer Landgrafen Diezmann: einen geharnischten Reiter mit Speer und Schild, so erkennen wir auf dem letzteren jenen Löwen, sowie auf dem Helme die Straußfedern. — Den Löwen, das Symbol der Tapferkeit, konnten zu jener Zeit nur diejenigen im Wappen führen, welche darauf Ansprüche hatten.

Anmerkung. Die Grafen bedienten sich schon im 12ten Jahrhundert der Siegel, denen im 13ten (1220) der übrige Adel nachfolgte. Gewöhnlich führte das Haupt der Familie, oder von Brüdern der Aelteste, das Siegel, dessen sich die andern bei gemeinschaftlichen Verhandlungen mit bedienten. Der Ursprung der Wappen datirt sich, wie bekannt, schon von den ersten Kreuzzügen her.

Endlich ist noch in Frage zu stellen, ob die Familie ursprünglich eine brandenburgische oder thüringische sei? Wir glauben das Letztere, da sie 1224 in der Geschichte von Anhalt als eine brandenburgische nur einmal, in Thüringen dagegen durch den Wiederaufbau eines Schlosses u. s. w. von 1248 bis 1338 ununterbrochen ersichtlich ist, während sie in Brandenburg 100 Jahre vermißt wird. — Für die Uebersiedelung der Familie von Thüringen nach der Mark, wo sie 1325 wieder vorkommt, spricht ebenfalls, daß die Stranze, welche Landgraf Albrecht zu begünstigen schien, von seinen Söhnen, mit denen er öfters in Fehde verwickelt war, sich dieses Wohlwollens nicht zu erfreuen hatten, indem wir sie nach 1299 nicht mehr in Thüringen als Zeugen bei wichtigen Verhandlungen finden. Auch pflegten, wie bekannt, die Ritter damaliger Zeit nach Umständen ihren Ort zu verwechseln, sich in andern Ländern anzukaufen.

Was die Quellen unserer Forschung betrifft, die weiter unten speciell nachgewiesen werden, wollen wir übersichtlich die Werke anführen, wo wir Etwas von der Familie vorgefunden, oder was sonst amtlich und documentarisch uns mitgetheilt worden ist, nämlich:

1) In Anhalt: Siehe Beckmann's Geschichte von Anhalt. — 2) In Brandenburg: Codex dipl. Brandenb. von P. W. Gercken; — Codex dipl. Brand. contin. von G. W. v. Raumer; — Beckmann's Geschichte der Stadt Frankfurth; — P. W. Gercken's Stifts-Historie von Brandenburg; desgl. S. Lenz, dipl. Stifts-Historie von Brandenburg. — 3) In Thüringen: die Chronisen Thüringens von Rivander, Bange und v. Falkenstein; — Galletti's Geschichte von Thüringen; — Cod. dipl. vitae Ticemani, von J. G. L. Wilke; — Thuringia sacra, von S. Reyher. — 4) Familienstammbaum und einige Urkunden, im Besitz des Major von Stranz auf Grapow; desgl. schriftliche Mittheilungen von Seiten der geistlichen Behörden zu Sieversdorf, Petersdorf und Petershagen, Barkow und Brandenburg.

Anmerkung. Dagegen sind vergebens Nachforschungen gemacht: 1) In Brandenburg: Lenz, Brandenburgische Urkunden; — Riedel's dipl. Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg; — G. W. v. Raumer, Landbuch der Neumark vom Jahre 1338; — Scriptoris rerum Brandenburg. — 2) In Thüringen: Olearius rerum thuring. syntagma; — Gregori: das florirende Thüringen, — und eine Chronik vom Jahre 1729, die eben so wenig enthält, als Göschel's Chronik von Langensalza, welche über die Familie v. Salza sich allein apologisch ausläßt. — 3) In Pommern findet sich nichts, weder bei Kantzow's und Schwarz' Lehnshistorie, noch in sonstigen Lehnsschriften, über die Familie. — 4) In Schlesien habe ich Alles erschöpft, was sich in der Königl. Universitäts- und andern Bibliotheken vorfindet, aber nichts erfahren, weder in Schickfuß' Schlesischer Chronik; Zündner's Sammlung Schles. Urkunden, noch in Walther: Siles. dipl.: Sommersberg: Script. rerum Siles.; Sinapius: Schles.

Digitized by Google

Curiositäten; Griphius: Glogauische Privilegia, und Curens: Schles. General-Chronik. — 5) In Oesterreich: Rauch: Script. Austriae, und Petz: Script. rerum Austriae. — 6) In Polen: Herbert: Chronica Pol.; desgl. noch eine Chronica Pol., und Hist. Polon. et magni Ducatus etc.; ferner Cod. dipl. Regn. Pol. VI Bände, von diesen sind indeß der II. und III. mir nicht zu Händen gekommen. — 7) In Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen: Barth. Paprocius (Paprocki), Wappenbuch der polnischen, schlesischen, mährischen und böhmischen Familien. — 8) In Sachsen: Niederlausitzische Urkunden, von Worbs; Eichsfeldsche Urkunden, von J. Wolf; Oberlächsische Urkunden, von J. A. Schultes. — 9) In Hessen: Urkunden und Geschichte des Landes, von Chr. H. Wenck, desgleichen von Chr. Rommel.

Dieses vorausgeschickt, können wir zur Geschichte übergehen, die aber bis Ende des 16ten Jahrhunderts nur diplomatische Notizen enthält, und erst vom 17ten Jahrhundert an mehr biographischen Inhalts ist.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Das erste Vorkommen der Familie in Brandenburg und Thüringen.

1224 bis 1354.

Dietrich Strantz wird von der Familie zuerst ersichtlich in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Aschersleben, Vormund des jungen Markgrafen von Brandenburg, als Mitzeuge einer Verhandlung zu Bernburg im März 1224. (Theodoricus Strantz, Ulricus Dapifer et plures fideles Marchie Brandeb. Siehe Beckman's Geschichte von Anhalt, III. 314).

Anmerkung. Die Landesherren pflegten meist bei wichtigen Verhandlungen mehrere ihrer Lehnsleute zur Berathung oder als Zeugen herbeizuziehen, die theils an ihrem Hofe sich befanden, theils ihre Güter in der Nähe des Ortes hatten, in dem die Verhandlungen gepflogen wurden. — Bei obiger Verhandlung erschienen noch, außer Dietrich Strantz und Ulrich dem Truchsess, die Grafen Büderich und Hallermond.

Wenn nun in einem Zeitraume von hundert Jahren kein Mitglied der Familie in Brandenburg diplomatisch ersichtlich wird, so erscheint sie während desselben in Thüringen.

Hier geschieht in allen Chroniken Thüringens des Ritters **Herrmann Strantz** (I.) im Jahre 1248 Erwähnung, der gleich mehreren Edlen, deren Vesten in den zuvor gehabten Fehden zu Grunde gegangen, sein Schloß Straßenau wieder aufbaute, und als Mitherr von Tüllstet (Dölstedt) auch dort an der Erbauung des Steinfürt Antheil nahm. (Vergl. die Chroniken Thüringens: Rothe, S. 1737; Ursinus, S. 1292; Riwander, S. 312; Bange, S. 97. Ebenso Galletti's Geschichte von Thüringen, Bd. III. §. 3. S. 7).

Anmerkung. So sagen z. B. Bange und Riwander von jener Zeit, wo mit Heinrich Raspe († 1247) die ältere Linie der thüringer Landgrafen erlosch, und die Erbfolge noch mehrere Jahre unentschieden blieb, unter anderem: „Drüber (1248) ging es übel zu in Thüringen, und ein jeder suchte seinen Vortheil, und welche Junker ein wenig vermögens waren, namen nach ihrer gelegenheit, entweder zuvor gebawete Häuser, oder doch solche Plätze eyn, darauf sie ihres gefallens auf künftige Fürsorge Festung bauen möchten. Also baweten dazumal die Herrn an der Werra Brandenfells, die von Lupnitz Lichtenwalde, die von Eschwege die Kryenburgk und den Hellestein, die von Frankenstein die Wallenburgk bei Allendorf, die von Stockhausen die Molettenburgk, die von Wangenheim den Kalenberg bober Bischbach, die von Tulstet (Dölstedt) Steinfürt, Herr Herman Stranß, ein Ritter, Straßenaw etc."

Im Jahre 1257 kommt dieser Herrman zum zweiten Male, in einer Urkunde des Grafen Heinrich zu Schwarzburg, bei einer Verhandlung in Gotha als Mitzeuge vor. (S. v. Falkenstein's thüring. Chronik Th. III. p. 1155: „Hermannus Strans de Tullestede, Th. de Gotha etc., milites).

Im Jahr 1250: Giselerus de Tullestede et Hermannus Stranz frater eius. v. Codex diplom. III. 1250.

Digitized by Google

Anmerkung. Im Jahre 1260 (61—65) zerstörte Markgraf Heinrich von Meissen (nämlich während des Erbfolgekrieges (von 1256—1263) mehrere jener oben erwähnten, auch andere Bergschlösser, welche ihm beschwerlich fielen, als: die Schönburg, Lichtenwalde, Kalenberg, Frauenburg, Großenaw, Rudolfstein, Mittelstein, die Eisenacher Burg u. a. (Bange's Chronik S. 101).

Im Jahre 1272 kommt dieser Ritter Herrmann noch das dritte Mal, und zwar in einer Urkunde Landgraf Albrechts von Thüringen, auf der Wartburg (?) am Palmsonntag (17. April) vor. (Hermannus Stranz de Tullestede, Friedr. sen. de Drivordia etc., milites, siehe Cod. dipl. vitae Ticemani von J. G. L. Wilke, Dipl. XIII. p. 33). — Endlich finden wir ihn noch viertens in den Urkunden der Klöster Thüringens bei Erwähnung einer dem Kloster Rheinhardsbrunn gemachten Schenkung, 1279, den 11. März, (Thuringia sacra sive Hist. Monast. von S. Reyher, auszugsweise mitgetheilte Urkunde: Ego Hermannus, miles, dictus Stranz de Tullistede recognoscimus — —), und dann nicht mehr.

Anmerkung. Die Familie Stranz, wie weiter zu ersehen, wehete sich noch bis gegen Ende des 14ten Jahrhunderts dem Ritterstande, der bis dahin von hoher Bedeutung war, dessen Macht im 15ten Jahrhundert erst gebrochen, im 16ten aber schon in Verfall kam, weil die Schlösser dem Geschützfeuer nicht mehr Widerstand zu leisten vermochten. — Wie bekannt, so geschieht der Ritterdienste zuerst unter Kaiser Heinrich I., vom Jahre 918—936, Erwähnung, wonach die Edelleute und Freigeborenen berechtigt waren, in der Reiterei zu fechten. In allen wichtigen Verhandlungen sehen wir sie als Zeugen, zunächst den Dynasten, aufgeführt. Sie hatten das Vorrecht, einen goldenen Sporn und reichgeschmückte Waffen zu tragen, ihnen kam das Prädikat „Herr" (fester, gestrenger) zu, im Gegensatz der Mannen, welche „Junker" (bieflich „die Getrenen") hießen.

Ritter **Hermann** (II.), der jüngere **Stranz von Tüllstedt**, erscheint als Zeuge bei einer Verhandlung zuerst in einer Urkunde Landgraf Albrechts. Wartburg 1282, den 25. Jan. (Hermannus junior Stranz de Tullistede, Hermannus de Hain etc., milites; siehe Codex dipl. vitae Ticem.: Dipl. XIV. p. 44); dann abermals im Juli desselben Jahres zu Wartburg (Cod. dipl. vit. Ticem. p. 46). — Dieser kommt in so vielen Urkunden Landgraf Albrechts, und bisweilen weit entfernt von seinen Besitzungen, mit den Erbhofbeamten: Truchseß, Schenken, Marschällen und Kämmerern, als Zeuge vor, daß man geneigt ist, ihn zu dem Hofpersonal zu zählen. (Vergl. Galletti's Gesch. Thüring. Bd. III. §. 14. S. 138—139); — nämlich ferner 1289 zweimal: den 18. Octob. u. 16. Dec. zu Weissensee; 1290 zweimal: den 9. Febr. u. 6. Mai zu Erfurth. (Cod. dipl. vit. Ticem. p. 84, 87 u. 92; desgl. Thuringia sacra, siehe Kloster Rheinhardsbron: Dipl. 77. p. 121, Dipl. 79. p. 122, und Kloster Oldisleben: §. 10, p. 713).

Anmerkung. Die zweite Urkunde, vom Jahre 1290, ist die einzige Albrechts in deutscher Sprache. In dieser wichtigen Urkunde kommt Herr Hermann Stranz von Tullestede mit vielen Hohen des römischen Reichs, unter anderen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, als Mitzeuge vor. Es galt hier nämlich den Vertrag Landgrafen Albrechts mit Friedrich dem Teuten über alle vorherige Irrungen.

Dann leistete Hermann (II.) 1297 im Juni, hier das dritte Mal zu Erfurth, zu Gunsten des Klosters Rheinhardsbrunn Verzicht auf etliche Gerechtigkeiten einer Herberge. (Hermann a Tulstedt renuncio iurum ominium in dictum hospitium; siehe Thuringia sacra: Kloster Rheinhardsbrunn, Excerpta-Dipl. p. 218). — Zuletzt geschieht seiner noch Erwähnung bei einer dritten Verhandlung auf der Wartburg, 1299, den 29. Nov. Cod. dipl. vit. Ticem. p. 144); mithin zum achten Male.

Digitized by Google

Wir finden von jetzt an keinen Stranz mehr als Zeuge diplomatischer Verhandlungen in Thüringen, wohl aber kommen noch zwei Brüder, unbezweifelt des vorigen Söhne, als ansäßig in Tüllstet, in zwei Urkunden des Klosters zu Rheinhardsbrunn vor, nämlich:

Ulrich und **Johansen (I.) Stranz**; siehe deren Gunstbriefe: 1) über eine verkaufte halbe Hufe Landes eines Einwohners zu Tüllstet, die dem Kloster zugewandt wurde, 1323, den 11. Mai. 2) Verschreibung, 1338, den 12. März, über 40 Aecker und eine halbe Hufe zu eben dem Behuf. (Nos Ulricus dictus Stranz et Johannes dictus Stranz, recognoscimus etc., siehe Thur. Sacr. Excerpt. Dipl. Nr. 86. p. 221. und Nr. 87. p. 221).

Nach dieser Zeit wird kein Stranz mehr urkundlich in Thüringen bekannt, dagegen kommt gleichzeitig dieser Name in Brandenburg und zwar im Bisthum Lebus vor, wo wir wieder einen Hermann antreffen; hiebei ist zu bemerken, daß in damaliger Zeit der Vorname des Vaters auf den ältesten Sohn überzugehen pflegte. Da die Familie sich nicht mehr des Wohlwollens Friedrichs, des Landgrafen Albrechts Sohne, zu erfreuen hatte, dürfte die Auswanderung eines Sohnes Hermanns (II.) nach der Mark wohl stattgefunden haben.

Anmerkung. Die Familie florirte mithin in Thüringen in jener ritterlichen, romantischen, klösterlichen und höchst bewegten Zeit: dem Zeitalter der Kreuzzüge, der heiligen Elisabeth, des Sängerstreites auf der Wartburg, des großen Turniers zu Merseburg, der stürmischen Regierung Landgraf Albrechts, des sogenannten Unartigen, der Flucht seiner Gemahlin aus der Wartburg, der Fehden mit seinem Bruder und beiden Söhnen, des von ihm herbeigeführten Krieges Kaiser Adolfs um den Besitz des ihm abgetretenen Landes u. s. w.

Als Herren von Tullstet finden wir besonders die der Familie v. Salza; Heubold v. Salza kommt 1248 gleichzeitig mit Herrmann Stranz, und Dietrich v. Tüllstet, nachmaliger Schultheis zu Gotha, 1252—1272 in mehreren Urkunden Landgrafen Albrechts vor. Dieser Ort, der sich auch durch ein ansehnliches Jungfrauenkloster bemerkbar machte, oder vielmehr das Schloß Steinfurt daselbst, ward 1335 vom Erzbischofe Balduin von Mainz vergeblich belagert, an welcher Vertheidigung die Gebrüder Ulrich und Johannes Stranz, unfehlbar als Miteigenthümer, Theil genommen haben. — Das jetzige Dorf Döllstedt liegt im Gotha'schen, unweit der Stadt Langensalza; vom Schlosse Straßenau dagegen ist jede Spur verschwunden.

Im ehemaligen Bisthume Lebus und zwar auf dem Castell dieses Namens, kommen nämlich 1325 als Markgräfliche Burggesessene, deren Andenken sich erhalten hat, zuerst vor die Ritter **Hermann Stranz** (III.) und Hake von Lubus (Lebus; siehe Wohlbrück's Geschichte von Lebus Th. III. S. 139). Auch findet man jenen noch, in demselben Jahre bei einer Verhandlung zu Lebus, in einer ungedruckten Urkunde. (Wohlbr. Th. III. S. 141). Derselbe Stranz machte sich 1335 verbindlich, dem Markgrafen Ludwig mit seinen Vesten, die er aber weiter nicht nennt, getreu zu dienen. (Cod. dipl. Brandenb. von P. W. Gercken, Th. I. S. 264, wo es heißt: „Ich Hermann Stranz bechenne offintlich in diesem Breue daz ich mit den hochgeboornen Fürsten Markgrau Ludouig von Brandenburg geteidinget han und im en truwen gelobit han an diesem Brief, daz ich in getreulich mit meine Vesten dienen sol, die im auch osten sullen sin in allin sinen noten u. s. w.) Wir vermuthen von den weiterhin vorkommenden Lehngütern, daß einige derselben feste Schlösser hatten, wo unter andern zu Sieversdorf im 15ten Jahrhundert eines Schloßregisters und ebenso der freien Höfe bei den andern Gütern Erwähnung geschieht; man wird aber nicht irren, wenn man

Digitized by Google

den Thurm von Hermanns Wohnsitz, des sogenannten Strantz-Vorwerks (Vor-Burg) zu Lebus, für eine dieser Vesten hält.

Als dessen Söhne erkennen wir nachfolgend: Conrad (Cuntz I.) und Hans von Lebus.

Anmerkung. Das Schloß Lebus, in frühester Zeit Lubus genannt, lag auf einer dominirenden Anhöhe, hart an dem linken Ufer der Oder und der Grenze von Polen. Es zeichnete sich schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts durch seine Größe und Festigkeit aus; widerstand vom Jahre 1109—1251 vier Belagerungen und unterlag nur einer 1238 unter Bischof Willebrand von Magdeburg. — Seit dem Jahre 1315 machte es sich als ein Burgmannschloß bekannt, worunter ein landesherrliches Schloß verstanden wird, welches von mehren rittermäßigen Personen besessen, denen Burglehne in der umliegenden Gegend verliehen waren, um es vor Ueberfallen zu schützen und gegen den andringenden Feind zu vertheidigen. Diese Eigenschaft behielt das Schloß noch bis in das 16te Jahrhundert. — Das Schloß und Land Lebus war in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts im Besitz der Herzoge von Polen, und erst 1249 oder 1250 waren die Markgrafen von Brandenburg Johann und Otto im festen Besitz dieses Landes.

Conrad (Cuntz I.), genannt **Strantz von Lebus**, erscheint unmittelbar auf Hermann folgend, als Markgräflicher Burggesessener, mit Theodor Hake, zu Schloß Lebus 1338. (Wohlbr. Th. III. S. 141). Derselbe wurde in diesem Jahre mit mehreren Edlen der Mark in den Kirchenbann gethan. (Conradum dictum Strantz de Lubus, Guntherum de Slaberndorf, Theodorum Hake etc. Dioecesis Lubucensis, Nobiles, Milites et Armigeros; siehe den Bannbrief Papst Clemens VI., abgedruckt in Beckmann's Geschichte der Stadt Frankfurth. XIII. 98).

Dieser **Cuntz (Conrad I.)** und **Hans (II.) Strantz**, Gebrüder und Ritter, hatten XXI kleine Zölle zum Lehn im Bezirk von Lebus, welche sie Heinrich von Angermünde, einem Bürger aus Frankfurth, käuflich überließen. (Siehe eine Urkunde Markgraf Ludewigs vom Jahre 1352: „Strenuis viris Guntzone et Johanne Stranz fratribus, fidelibus nostris etc.“ Cod. dipl. Brand., von Gercken. T.V. p. 14). Sie besaßen ferner in Lebus das Vorwerk mit einem freien Hof (und Thurm), nebst fünf Hufen Landes, welches sie 1354 dem Markgraf Ludwig aufließen („die festen Lute Cunze und Hans Stranz brudere,“ siehe Cod. dipl. Brandenb. von Gercken. T.V. p. 38). In dieser Urkunde überläßt der Markgraf Ludwig den Gebrüdern Hockman zu Frankfurth auf Wiederkauf die Stadt, den Kietz und das Vorwerk von Lebus; in einer andern Urkunde überläßt derselbe dem Bischof Heinrich von Lebus das Castell und die Stadt Lebus, inbegriffen den Kietz (Fischervorstadt) und Strantz Vorwerk, desgleichen die Stadt Fürstenwalde mit 9 Dörfern. (Siehe Beckmann's Gesch. d. St. Frankfurth S. 108, wo es heißt: „Lubbuß hus mit Stat mit dem Kietz und Strantz Vorwergk“). — Eben so heißt es noch, bei dieser Uebergebung, in einer von dem Markgrafen dem Heermeister des Johanniter-Ordens, Hermann v. Werberg, am 13. Dec. 1354 ausgestellten Schuldverschreibung: „113 Mark Silber (960 ¾ Rthlr.) und 7 Mark (59 ¼ Rthlr.), die er für uns bezahlt hat den festen Leuten, Cuntzen Strantz und Günthern v. Schlabrendorf, unsere Diener, für ihr Erbe, das wir von ihnen gekauft haben zu Lebus, als wir uns mit dem Bischof von Lebus ausföhneten.“ Es hatte nämlich Günther v. Schlabrendorf ebenfalls dort einen freien Hof mit 5 Hufen. (Siehe Wohlbr. III. 141).

Anmerkung. Die Schloßgesessenen an der Grenze der Markgrafschaft waren gleichsam hier kleine Markgrafen, die in ähnlichen Verhältnissen zu jenen standen, wie diese zum deutschen Reiche. Sie hatten, wenngleich nur von ritterbürtigem Stande, auch das Vorrecht der niederen Gerichtsbarkeit, wie die gegenwärtigen freien Standesherren, und wurden zu den Landtagen nicht durch einen allgemei-

Digitized by Google

nen Aufruf, sondern besonders eingeladen. — Erst im 16ten Jahrhundert, als Markgraf Johann so viele Familien für Schloßgesessene erklärte, ging die wahre Bedeutung dieses Verhältnisses verloren. Von jenen Besten sind die sogenannten Burgfrieden oder Kemnaden zu unterscheiden, die nur aus mit niedern Ringmauern versehenen Häusern bestanden. Es waren überdem die festen Schlösser noch bis in das letzte Drittheil des 14ten Jahrhunderts von hoher Bedeutung, aber dann nicht mehr, als 1372 in dem Kriege zwischen Bayern und Würtemberg das Pulver schon für das Geschütz Anwendung fand. Pulvermühlen waren in Deutschland bereits 1340 zu Nürnberg und 1344 in Spandau angelegt. Doch fand, wie bekannt, in Brandenburg unter Burggraf Friedrich von Nürnberg, Verweser der Mark, nachmaligem Kurfürsten Friedrich I., erst 1413 eine Anwendung des Geschützes gegen die Besten Friesack, Plaue u. a. der Familie Quitzow statt, wo mit einem Viernndzwanzigpfünder, die faule Grete genannt, Bresche gelegt ward. — Barone kannte man zu jener Zeit weder in der Mark, noch in Thüringen, ein Titel, der in Deutschland, und zwar erst zu Ende des 14ten Jahrhunderts in Oesterreich ersichtlich wird, im 16ten aber häufig alten Familien oder solchen, die sich den deutschen Kaisern verbindlich gemacht, verliehen ward.

Zweiter Abschnitt.

Die Familie auf Sieversdorf, Petersdorf, Petershagen und andern Orten.

1393 bis 1485.

Heinrich Stranz (I.) geschieht zuerst auf Sieversdorf (Spuerstorp auch Sifridsdorf früher genannt) im Jahre 1393 Erwähnung, der von den Brüdern Hans (II.) und Siegesmund das von ihrem Vater geerbte Dorf Petersdorf kaufte. (Siehe Wohlbr. Gesch. von Lebus. Th. III. S. 114 u. 326, Artikel Sieversdorf u. Petersdorf). — Heinrich ward 1403 von dem Markgrafen Jobst, weil Schlabrendorf keinen Lehnserben hatte, auf dessen Antheil die Anwartschaft und Mitbelehnung von Briesen fallen konnte, damit belehnt. (Wohlbr. Art. Briesen. III. 389). — Heinrich kaufte von den Brüdern Hans und Siegesmund Schlabrendorf 4 Wispel und 9 Scheffel Roggenmehl in der Madlitzer Mühle und den halben See zu Madlitz, mit Ausnahme der Winterzüge. (Wohlbr. Art. Madlitz).

Wir glauben unbezweifelt in Heinrich (I.) einen Sohn des Conrad (Cuntz I.) von Lebus, und in **Hans** (III.) und **Siegesmund**, seinen Vettern, die Söhne des Hans von Lebus (I.) zu erkennen, da des ersteren Lehn auf seine Nachfolger übergeht, von letzterem dagegen einer, nämlich der ältere, auch den Namen Hans führt. Diese beiden Vettern besaßen auch gewiß Petershagen, daß später Sieversdorf zufiel und periodisch mehrere Male eine Seitenlinie bildete.

Als Söhne Heinrichs (I.) nehmen wir an:

1. Heinrich (II.), Schloßhauptmann zu Oderberg. Derselbe wird in zwei deutschen Urkunden Markgraf Friedrichs von Brandenburg 1413 und 1414 ersichtlich. (S. Cod. dipl. d. Brand. cont. p. 50 u. 80: Einlösung des Schlosses Oderberg, und Lehnsgericht über den in der Quitzowschen Fehde mit verwickelten

Digitized by Google

Werner v. Holzendorf). Auch Wohlbrück sagt (s. Art. Sieversdorf III. 114): „1416 lebte auch im Lebussischen Kreise Heinrich Stranz und Cuntze (?), sein Sohn, der neben dem wohltüchtigen Otto v. Loffow zu Biegen einen Vergleich vermittelte."

2. Hermann (IV.) Dieser empfing 1416 mit seinen Söhnen Conz (II.) und Hans (IV.) einen Hof mit 10 Hufen zu Sieversdorf, und zugleich einen Hof in Petersdorf zum Lehne mit 10 Hufen und 10 Schock Groschen (75 Rthlr.) (Siehe Wohlbr. Art. Sieversdorf u. Petersdorf).

Von den Söhnen Hermanns (IV.) wissen wir Folgendes:

1. Cuntze (II.) zu Petersdorf, der auch zu Sieversdorf begütert war, besaß 1440 einen Hof zu Briesen nebst einem Antheil des Dorfes. — Im Jahre 1442 vereignete der Kurfürst den Karthäusern zu Frankfurth den Stranz'schen Antheil an letzterem Dorfe vorläufig so, daß wenn die Stranze, welche ihn zum Lehne trugen, außstürben, er dem Kloster zufallen sollte; auch sollte dieses den Vorkauf haben, wenn die Stranze besagten Antheil verkaufen wollten. (Wohlbr. Art. Petersdorf III. 326, und Briesen III. 389). Er starb 1443 und hinterließ 4 Söhne. (Wohlbr. Art. Sieversdorf).

2. Hans (IV.) zu Syuersstorp, des Vorigen Bruder. Dieser verkaufte 1441 die 4 Wispel und 9 Scheffel Mühlpacht von Madlitz an die Karthäuser in Frankfurth. Im Jahre 1442 vereignete der Kurfürst die Madlitzgemole, wie solche damals die Stranze und die Großen von ihm zum Lehne trugen, dem Karthäuserkloster vorläufig, so daß das Kloster die beiden Familien in Absicht dieser Mühle beerben, auch an derselben das Vorkaufsrecht haben sollte. So lange jedoch die Stranze und die Großen ihren Antheil an der Mühle besaßen, blieben sie in Absicht derselben Lehnsleute des Kurfürsten. (Wohlbr. Art. Madlitz III. 316). — Hans hatte im Jahre 1460 zu Briesen 4 freie Hufen bei seinem Hofe. Von 3 gab jede 15 Groschen (1 Gr. gleich 3 jetzigen Geldes); der Krüger gab 40 Groschen; die Kossäten zusammen 1 Schock 40 Groschen (das Sch. Gr. gleich 7½ Rthlr. jetzigen Geldes). Er war noch 1468 zu Briesen und hatte 2 Söhne, die zu Petershagen ersichtlich werden. (Wohlbr. Art. Briesen III. 389).

Als Söhne des Cuntz (II.) zu Petersdorf ergeben sich folgende:

1. Heinrich (III.) wurde 1480 mit seinem Bruder Georg (I.) und Vetter Hans (V.) außer Sieversdorf und ihren übrigen Gütern noch mit dem halben Dorfe Briesen belehnt. (Wohlbr. Art. Sieversdorf u. Briesen). Dieser Heinrich zu Sieversdorf gab 1485 seine Einwilligung, als sein Vetter Hans (V.) seinen Freihof zu Briesen verkaufte. (Wohlbr. Art. Briesen). Er starb 1495 (Wohlbr. Art. Sieversdorf) und seine Söhne (Hermann VI. und Bartholomeus II.) wurden mit seinen Gütern belehnt. — Von ihm stammen alle jetzt (1838) noch lebenden Mitglieder der Familie ab.

2. Kersten besaß nach dem Schloßregister 1460 zu Sieversdorf das Gericht mit 8 Hufen, dazu 10 Freihufen und eine Schäferei von 88 Schafen. Vier Freihufen, die aber wüst waren, gingen von den Quentinen in Frankfurth zum Lehn. Die besetzten Hufen gaben 30 Groschen. — Er wird schon 1459 zu Petersdorf ersichtlich. — Seine Söhne, (für welche wir die Gebrüder Tile und Peter erkennen), die aber keine Nachfolger zurückließen, erhielten nach dem Absterben ihres Oheims, Heinrich (III.), 1495 zu Sieversdorf, gleich ihren Vettern, mit die gesammte Hand an dessen Lehngütern. (Wohlbr. Art. Sieversdorf).

Digitized by Google

3. Herman (V.), welcher zuerst 1441—1443 mit seinen andern 3 Brüdern zu Sieversdorf und Petersdorf ersichtlich wird, kommt nach 1459 nicht mehr in Petersdorf vor.

4. George (I.) zu Petersdorf ward 1480 mit seinen Vettern Hans (V.) und Heinrich (III.) neben ihren übrigen Gütern auch mit dem halben Dorfe Briesen belehnt. Er starb 1483 und hinterließ zwei unmündige Söhne: Hermann (VII.) und Bartholomäus (I.), welche nicht mit den Sieversdorfern (II.) gleichen Namens zu verwechseln sind. — Von ihm stammen alle Mitglieder der Petersdorfer Linie bis zu ihrem Aussterben im 19ten Jahrhundert ab.

Söhne Hans (IV.) zu Sieversdorf waren:

1. Hans (V.), ersichtlich zu Petershagen 1468 bis 1485. Er hatte seiner Gemahlin 14 Hufen in diesem Orte, den Hof daselbst, 14 Kossätenhöfe und die Fischerei auf dem Madlitzer See zum Leibgedinge verschrieben. — Dieses wurde 1473 von den Landesherren genehmigt. (Wohlbr. Art. Petershagen). Im Jahre 1480 wurde er mit seinen Vettern, Heinrich (III.) zu Sieversdorf und Georg (I.) zu Petersdorf, neben ihren übrigen Gütern, mit dem halben Dorfe Briesen belehnt. (Wohlbr. Art. Briesen). — Im Jahre 1483, als Georg zu Petersdorf starb, ward er mit Heinrich, seinem Vetter, mit sämmtlichen Familiengütern belehnt. (Art. Petersdorf). — 1485 verkaufte Hans, mit Vollwort seiner Vetter, wiederkäuflich seinen freien Hof zu Briesen mit der Schäferei und allem Zubehör. (Wohlbr. Art. Briesen). — Er hinterließ 2 Söhne, mit deren Aussterben seine Besitzungen dem Hause Sieversdorf wieder zufielen.

2. Nickel zeigt sich zu Petershagen 1465 als Bruder des Vorigen und weiterhin nicht mehr. (Wohlbrück, Art. Petershagen).

Dritter Abschnitt.

Die Petersdorfer Linie bis zu ihrem Erlöschen.

1483 bis 1802.

Von Georg (Jürgen I.) auf Petersdorf, der 1483 starb, wissen wir, daß er zwei unmündige Söhne hinterließ:

1. Bartholomäus (I.), der älteste Sohn, kommt nach 1483 nicht mehr vor.

2. Hermann (VII.), der 1485 volljährig ward, wurde 1499 belehnt. Er starb aber bald nachher und hinterließ einen minderjährigen Sohn, Namens:

Burkhard (I.) v. Stranz. Dieser ward 1538 ein Lehnsmann des Bischofs von Lebus. Er muß bald darauf gestorben sein, indem schon 1542 als solchen seines ältesten Sohnes Erwähnung geschieht.

Digitized by Google

Die Söhne Burkhards (I.) sind folgende:

1. Albrecht ward nach Absterben des Bischofs Johann 1556, nebst seinen Brüdern und Vettern, von dem Administrator des Bisthums belehnt. Er verkaufte den vierten Theil von Petersdorf an seinen Vetter Balzer zu Petershagen. Weiter findet sich von diesem Albrecht keine Nachricht.

2. Friedrich verschrieb seiner Gemahlin, Anna v. Cziegesar, die ihm 2500 Gulden zugebracht, das halbe Dorf Petersdorf mit dem Rittersitze nebst 13 Hufen Landes, wie ihm solches bei der brüderlichen Theilung zugefallen war, zum Leibgedinge, welches 1563 bestätigt wurde. Er starb 1575, nachdem er 1572 den Consens erhalten hatte, seinen Antheil an Petersdorf dem Joachim v. Beerfelde, für eine Schuld von 400 Rthlr., zum Unterpfande einzusetzen, und hinterließ keine Söhne.

3. Hans (VI.) lebte noch 1563, kommt aber weiter nicht mehr vor.

4. Borchard (II.) starb 1571 (siehe die Inschrift am Altar zu Petersdorf) am Sonnabend vor Martini benannten Jahres und hinterließ zwei unmündige Söhne, für welche von den Vormündern 1575 das halbe Dorf Petersdorf, welches Friedrich besessen hatte, mit dem Rittersitze nebst 14 Hufen, 4 Bauern und 5 Kossäten für 5900 Gulden erblich gekauft wurde.

> Anmerkung. Zu beiden Seiten des Denkmals Borchards (II.) am Altar befinden sich die Wappen: v. Strantz, v. Burgsdorf, v. Zabeltitz, v. Barfuß, v. Streuwin (?), v. Bucowin, v. Zauchen, v. Sacken. (Mittheilung des Hrn. Predigers Gerloff). — Es läßt sich hierbei die Bemerkung machen, daß alle Familiendenkmäler in den Kirchen, wenigstens derer v. Strantz, nur seit der Reformationszeit vorkommen. Wie bekannt, wurde in Frankfurth auf Befehl des Kurfürsten Joachim II. den 11. Nov. 1539 von dem Magister Joh. Lädicke, nachmaligem Hofprediger, die erste evangelische Messe gelesen. Es dürfte also in dieser Zeit die Familie zur evangelischen Confession übergetreten sein. Im Jahre 1558 ward auch das Bisthum Lebus säcularisirt.

Als Söhne Borchards (II.) kommen vor:

1. Valtin (Valentin II.; den I. siehe Petershagen), welcher 1597 Anna v. Barfuß, Balzers auf Predikow und Elisabeths v. Barfuß aus Möglin, Tochter, zur Gemahlin hatte (wie sich solches aus der Leichenpredigt ihres Sohnes, des Obersten Hans Friedrich, vom Jahre 1656 ergiebt), verkaufte erwähnten Jahres, Schulden halber, seinen dritten Theil von Petersdorf mit dem Rittersitze dem Joachim Thumb wiederkäuflich auf sechs Jahre für 4500 Thaler.

2. Borchard (III.), der 1575 erst mündig ward, scheint bald nach 1593 gestorben zu sein.

(So weit hier der Abschnitt nach Wohlbrück, Th. III. Art. Petersdorf).

> Anmerkung. Aus den alten Pfarrmatrikeln zu Petersdorf (zufolge einer Mittheilung des Hrn. Predigers Gerloff zu Sieversdorf u. Petersdorf) geht noch hervor, daß Valtin im Jahre 1600 mit Georg (II.) auf Berfelde gemeinschaftlichen Antheil an Petersdorf hatte, wonach jener 24, dieser 15 Scheffel Roggen an Deputat dem Pfarrer entrichten mußte.

Valtin (II.) starb unbezweifelt nach 1664 (nicht 1605, wie bei Wohlbr.) Dieses geht theils aus einem 1702 und sodann 1714 erneuten Lehnsbriefe Friedrich Wilhelms I. bei seiner Thronbesteigung hervor, wo auch seines hinterlassenen zweiten Sohnes, Hans Friedrichs, bei dem Theilungs-Recessus vom 2. October

Digitized by Google

1649 und darüber erfolgten lehnsherrlichen Consenses vom 9. selbigen Monats Erwähnung geschieht; theils aus seinem Schreiben vom 22. Oct. 1664 an Maximilian v. Schlieben, Johanniterritter und Ordens-Comthur zu Lietzen, den er seinen hochgeehrten Herrn und Gevatter nennt. (Lehnsbrief und Handschrift, im Besitz der Familie). Dieser Valentin (II.) hinterließ 2 Töchter (Sophie Luise, verehel. v. Wulfen, und Hedwig Charlotte, beide ersichtlich 1722) und 3 Söhne, über welche wir folgende Auskunft haben:

1. Hans Friedrich ward geboren 1633. (Gauhen verwechselt in seinem Adelslexikon vom Jahre 1747 hier das Sterbejahr mit dem Geburtsjahre). Er starb (nach Wohlbr., siehe die Leichenpredigt) 1656 als Oberst (nach Gauhen: Kaiserl. Oesterreich. Oberst der Infanterie) im 23sten Jahre seines Alters, und hinterließ einen Sohn, Ludolf Ernst, der als solcher in dem Lehnsbriefe Friedrich Wilhelms I. vom 6. März 1714 ersichtlich, sein Vater aber nicht als Oberst genannt wird; wir glauben daher, daß er nicht mit Genehmigung seines Königs in diese Dienste getreten sei. Er war (wie Gauhen bemerkt) vermählt mit Marie v. Wiedebach aus dem Hause Zwippendorf bei Sorau in der Niederlausitz und soll in genannter Stadt begraben sein. Es sind jedoch bei einem großen Brande dort die sich hierauf beziehenden Kirchenbücher vernichtet worden.

2. Hans Georg. Von diesem zeigt ein vor dem Altar in Petersdorf liegender Leichenstein sein Geburts- und Sterbejahr in folgenden Worten an: „Hans George v. Strantz, Königl. Major und Erbherr zu Petersdorf, geb. den 16. Nov. 1659, gest. den 29. Jan. 1742 und vermählt mit Louise v. Wolfersdorf, so geb. 1663, gest. den 16. Oct. 1735" (ein ihnen von ihrem ältesten Sohne errichtetes Denkmal). — Derselbe wird in jener bereits erwähnten Urkunde vom Jahre 1714 (Lehnsbrief der v. Strantz zu Sieversdorf u. Petersdorf) schon als Major benannt. Er diente wahrscheinlich dem großen Kurfürsten und von 1698 an in der Grenadier-Garde Kurfürst Friedrichs III. (König Friedrichs I.) und Friedrich Wilhelms I., die, seit 1716 Regiment des Königs genannt, zu Spandau, seit 1740 den Namen Regiment Prinz von Preußen führend, in Potsdam stand, wo wir später einen seiner Söhne (Hans Albrecht), und auch einen Enkel antreffen. Dieses Regiment focht 1709 bei Malplaquet und 1715 in Pommern. (In jener Urkunde heißt es: „Unsere lieben Getreuen Balzer Siegesmunden und Hans Georgen, Obristen Wachtmeister, Gebrüdere von Strantz zu Petersdorf, Valentins seligen Söhnen u. s. w.) Er kommt unter anderem auch in einem Vergleiche vom 6. Juni 1697 vor, und weiterhin mit seinem Vetter, Ludolf Ehrentreich, Erbherrn auf Sieversdorf, den 11. Juni 1702, wo er sich zu einer neuen Schuldverschreibung, nämlich der Herausgabe von 6000 Thaler Lehnsgelder an seinen Bruder Balzer Siegesmund, bis er solche an ein Gut anzulegen Gelegenheit findet, verpflichtet. (Siehe die Beilage zu jenem Lehnsbriefe von 1714).

3. Balzer Siegesmund. Dieser wird zuerst durch den Theilungs-Receß vom Jahre 1649, dann in jener Schuldverschreibung vom Jahre 1702 ersichtlich, wonach ihm 6000 Rthlr. Lehnsgelder, wie schon bemerkt, von seinem Bruder Hans Georg, dem Erbherrn von Petersdorf, und Ludolf Erentreich, Erbherrn auf Sieversdorf, bis zum Ankaufe jenes Gutes überlassen wurden. Er lebte noch 1714. (S. d. Lehnsbrief der v. Strantz zu Sieversdorf u. Petersdorf. Berlin vom 11. Dec. 1714).

Wir glauben **Valentin Siegesmund** für seinen Sohn zu erkennen (Mittheilung des Hrn. Predigers Gerloff zu Sieversdorf u. Petersdorf aus dem Kirchenbuche), so getauft den 17. Nov. 1708, gest. 1723, den 15. Mai.

Digitized by Google

Von dem Sohne des Oberſten Hans Friedrich iſt uns nur Folgendes bekannt:

Ludolf Ernſt wird zuerſt erſichtlich in jener Schuldverſchreibung vom Jahre 1702, wo es heißt: „Auch haben wir dieſer Specifikation beifügen wollen, daß Inhalt eines brüderlichen Vergleiches de dato Berlin den 2. Octbr. 1649, Vierzehn Hundert Reichsthaler, ſo ein Bruder dem andern herausgegeben, Lehn Geld zu bleiben beliebt werden, welche 1400 Rthlr. Ludolf Ernſt beſitzet und von ſämmtlichen Vettern (Balzer Siegesmund, Hans Georg, Ludolf Ehrentreich) den 13. Juni 1688 gemuthet worden." — Dann kommt er 1705 ſchon als Domherr und Aelteſter der Minores in Brandenburg bei der Wahl des Decan Friedrich v. Görne vor. (S. Gercken: Stiftshiſtorie von Brandenburg. Braunſchweig 1766. S. 309).

Anmerkung. Von Domherren finden wir hier als Residenten: Lewin Ludw. v. Schlabrendorf, Senior; Friedr. v. Görne, Sub-Senior; Ewald Bogisl. v. Schlabrendorf, Ludw. v. Oppen, Friedr. Wilh. v. Oppen. Dann als Minores: Ludolf Ernſt v. Strantz, Baron v. Overbeck, Joh. Georg v. Ribbeck, George Wilh. v. Wilmersdorf, Guno Friedr. v. Schierſtedt, Joh. Ludw. v. Bredow, Ludolf v. Pannwitz.

Im Jahre 1714 erwies derſelbe der Salderſchen Schule eine beſondere Wohlthat, indem er die verfallenen Stipendienſtuben, welche ſeit dem 30jährigen Kriege ganz wüſte gelegen hatten, erneuern, ein neues Stockwerk aufſetzen, mehrere Stuben für die ſtudirende Jugend anlegen und, was ſchadhaft und baufällig war, hin und wieder ausbeſſern ließ. Die Freigebigkeit dieſes Wohlthäters vermehrte ſich von Jahr zu Jahr ſo, daß er einige Zeit vor ſeinem Ende das zunächſt der Salderſchen Schule gelegene Katt'ſche Haus erkauft und gedachter Schule geſchenkt hatte, das ſowohl zu Wohnungen der Lehrenden, als einiger unter ihrer Aufſicht befindlicher Lernenden eingerichtet ward.

Im Jahre 1723 war derſelbe bereits als Sub-Senior erſichtlich. (Siehe die noch vorhandenen Denkmäler in der Domkirche). Es wurden nämlich auf Veranlaſſung des Kapitels die meiſten Altäre in der Kirche auf dem Dom abgebrochen, das hohe Chor verſchönert und die noch vorgefundenen Bilder und Statuen der Heiligen in die angelegte Bibliothek des Ritter-Collegiums in Verwahrung gebracht. Die Namen und Wappen ſämmtlicher ſieben Domherren, worunter Ludolf Ernſt als Sub-Senior erſcheint, ſind noch jetzt in der Domkirche an beiden Ober- und Unter-Chören, nebſt mehreren auf die Kirchenverſchönerung ſich beziehenden Inſchriften, in dankbarer Erinnerung zu erſehen. — Nach dem Abſterben des Seniors, Ewald Bogisl. v. Schlabrendorf, 1725 ward er Senior. Im Jahre 1732 finden wir ihn nicht mehr unter den Domherren aufgeführt. (Siehe S. Lenz: dipl. Stifts-Hiſtorie von Brandenb. Halle 1750. S. 112). Nach Gauhen's Angaben (ſ. das Adels-Lexikon) lebte derſelbe noch 1730, iſt alſo wahrſcheinlich 1731 geſtorben. — Noch iſt zu bemerken, daß er Mitſtifter der Ritter-Akademie war; ſonſt wiſſen wir nicht von ihm, ob er verheirathet war und eine männliche Nachfolge hinterlaſſen hat, vermuthen aber das Letztere nicht.

Anmerkung. Eine ehrenwerthe Erinnerung deſſelben findet man in des Hrn. Dr. Schröders, Ober-Dompredigers, kurzem Abriß einer Geſchichte der hohen Biſchöflichen Stifts- und Domkirche und des damit verbundenen Domkapitels zu Brandenburg. Brandenb. 1836, bei J. Wieſeke.

In jener Kirche ſind nachſtehende, ſich hierauf beziehende Denkmäler vorhanden:

1) An den beiden Seitenflügeln des Altars befinden ſich ſieben gemalte Domherrn-Wappen mit folgenden Unterſchriften: Friedr. Wilh. v. Grumbkow, Domprobſt; Friedr. v. Görne, Decanus; Ewald Bogislaw v. Schlabrendorf, Senior und Cellarius; Ludolf Ernſt v. Strantz, Sub-Senior; Chr. Friedr. v. Ribbeck, Canonicus; Hermann Graf v. Wartensleben, Canonicus; Hans Georg v. Ribbeck,

Digitized by Google

Canonicus und Gallarius. — Darunter steht: „Vorstehende benannte sieben Herren des hiesigen hochwürdigen Domkapitels haben zu mehrem Ansehn des Altares diese Seitenflügel ansetzen und daran Alles nebst den vorwärts befindlichen Altären und Bildern renoviren lassen. Anno 1723.

2) An der Orgel befindet sich noch ein v. Strauß'sches und v. Ribbeck'sches Wappen. Eine darauf sich beziehende Gedächtnißtafel ist jetzt im nördlichen Kreuzflügel, auf dem zur Sankristei führenden Gange, aufgehängt und enthält folgende Inschrift:

„In dem Jahre nach Christi Geburt 1725, unter S. Königl. Majestät in Preußen, Herrn Friedrich Wilhelms, allergnädigsten Regierung haben (siehe die obengenannten 7 Domherren, deren Namen und Wappen auch an beiden Ober- und Unter-Chören zu sehen) als ihiges Hochwürdiges Domkapitul zu mehrer Aufmunterung des offentlichen Lobe Gottes, zur Zierde der Kirche, auch deren Nachkommen zum wohlgemeinten Exempel und Nachfolge, diese Orgel sammt den beiden Chören von Grunde aus ganz neu erbauen und aufertigen, auch das Jahr darauf, nach der in Anno 1722 am Gewölbe gemachten Probe, die übrige ganze Domkirche inwendig neu und zwar weiß und gelb abputzen lassen. Der Höchste wolle solches Alles in beständigem Schutze und Seegen erhalten." (Dieses bezeuget dato den 21. Mai 1837 der Kantor und Sacristarius an der Domkirche: Techow).

Das Domstift zu Brandenburg verdankt seine Entstehung König Otto 949. (S. Gercken: Stiftshist. S. 16). Das Namensverzeichniß der bei der jedesmaligen Wahl eines Decans anwesenden Domherren ist bei Gercken nachgewiesen von 1560 bis 1748. — Was die Saldernsche Schule betrifft, so verdankt diese ihre Entstehung der Frau Gertrud v. Saldern, welche zu diesem Behufe 1589 den bischöflichen Wohnsitz in der Neustadt Brandenburgs erstand und hier die Stadtschule errichtete. (S. Gercken S. 240). — Da diese bald eingegangene Schule allein durch Rudolf Ernst v. Strauß wieder ins Leben gerufen ward, so muß es befremden, hier sowohl als in den Kirchenbüchern weder seinen Abgang noch seinen Tod vorgemerkt zu finden.

Als Nachkommen des Oberstwachtmeisters Hans Georg (gest. 1742) werden ersichtlich eine Tochter (Louise Christ. verehel. v. Wolfersdorf, geb. 1738) und ein Sohn, der jetzt noch in der Kirche zu Petersdorf durch Errichtung eines Denkmals für seine Eltern ersichtlich:

Johann Albrecht. Derselbe war seit 1742 Erbherr zu Petersdorf und 1721 schon Lieutenant, (wo seiner in Petershagen als Taufzeugen Erwähnung geschieht). Er wird von 1744 an als Major, dann 1753 als Oberstlieutenant in den Kirchenrechnungen und in einem Pachtcontracte mit der Kirche vom 27. April noch ersichtlich. Aber schon den 16. December 1757 hat seine Gemahlin, Christiane geb. v. Götzke, als Obristin benannt, das Kirchengeld in Verwahrsam genommen. Sie starb 1759, den 17. December. (So weit die Mittheilung des Herrn Predigers Gerloff zu Sieversdorf u. Petersdorf vom 17. Mai 1837).

Wir wissen zugleich aus der Kriegsgeschichte, daß selbiger den 6. Mai 1756 in der Schlacht bei Prag als Oberst und Commandeur des Regiments von Preußen (Kronprinz) bei Erstürmung des Ziskaberges, wo das Regiment sich mit Ruhm bedeckte, den Heldentod starb. Aus seiner Dienstzeit ergiebt sich, daß er 1721 Friedrich Wilhelm I. schon als Offizier diente und unter Friedrich II. dem ersten schlesischen Feldzuge beiwohnte, und aus der Stammliste der Königl. Armee ersehen wir, daß dieses Regiment 1744 den Rückzug aus Prag deckte, dann 1745 an den Schlachten von Hohenfriedberg und Kesselsdorf, 1757 bei Reichenberg und bei Prag Antheil nahm. — Er hinterließ eine Tochter (Maria Carolina, welche 1818 starb) und einen Sohn, nämlich:

Digitized by Google

George Christian Friedrich, geboren 1735 zu Potsdam. Wir wissen von ihm (aus den Kirchenrechnungen), daß er bis 1760 noch unter Vormundschaft seiner Mutter stand; auch daß er frühzeitig in das Regiment Prinz von Preußen, wo sein Vater stand, als Freicorporal eingetreten und dem 7jährigen Kriege beigewohnt hat. Gedachtes Regiment focht 1757 in den Schlachten bei Reichenberg, Prag, Breslau und Leuthen, 1758 bei Zorndorf und Hochkirch, 1760 bei der Belagerung von Dresden, in den Schlachten von Liegnitz und Torgau und der Affaire von Hohengiersdorf, so wie 1762 in der von Burkersdorf.

Aus den Petersdorfer Kirchenrechnungen ergiebt sich ferner, daß er sich bis 1769 als „Erbherr", doch ohne Beifügung seines Charakters, unterzeichnete, dann aber 1771, hier als Hauptmann, zum letzten Male ersichtlich wird. Er verkaufte nämlich im genannten Jahre dieses Gut an einen Herrn v. Schätzel und legte das ihm dafür gewordene Kapital von 7400 Rthlr. zu einem Lehnstamme an, der auf dem Hause des Hofmarschalls v. Massow zu Berlin intabulirt ward.

Obgleich vom Regimente sowohl, als von seinem Könige geachtet, zog er sich doch wegen eines Subordinationsvergehens gegen einen Stabsoffizier dieses Regiments, den er, seiner Persönlichkeit wegen, nicht ehren zu dürfen glaubte, die Ungnade seines Monarchen zu, in deren Folge er ausscheiden mußte, ohne förmlichen Abschied zu erhalten; jedoch ließ ihm der Monarch später eine Pension zukommen, welche er, als vermögend, sonst nicht bedurfte. —

Wir glauben, daß dieser ganz erwiesene Vorgang nach dem Bayerschen Erbfolgekriege 1779 statt hatte, wo das Regiment Prinz v. Preußen (nachmaliges Regiment des Königs) durch seine Vertheidigung und Rückzug von Neustadt in Oberschlesien sich großen Ruhm erwarb.

> Anmerkung. Hauptmann v. Stranz, ältester Capitain im Regimente Prinz von Preußen, hatte sein Wort gegeben, daß, Falls sein Vordermann, Hr. v. G., zum Stabsoffizier befördert würde, er als wachthabender Capitain ihm nicht die Honneurs machen werde. — Major v. G., der den unbeugsamen Charakter dieses Mannes kannte, auch sonst wohl sich getroffen fühlte, suchte möglichst an solchen Tagen die Dujour zu vermeiden. Doch einst, als er dieses übersah, und vor der Wache erschien, brach der Exceß aus. Der Capitain hatte der Schildwache unterm Gewehr bei Stockschlägen verboten, vor dem Major „Heraus" zu rufen. Die Folge davon konnte nicht ausbleiben. — Auch der Major v. G. erhielt bald darauf unerbeten seinen Abschied. — Uebrigens ist es hier nicht die Absicht, das Vergehen des Hauptmanns v. Stranz zu entschuldigen.

Er begab sich darauf nach Dessau, wo er eine freundliche Aufnahme bei Hofe fand, und hielt sich meist in Wörlitz bei dem Prinzen Georg auf, der ihm wohlwollte, und starb ohne Lehnserben den 13. Juli 1802 zu Aken a. d. Elbe, der Familie obgenannten Lehnsstamm hinterlassend, der noch bis zum Jahre 1819 bestand, in welchem Jahre, nach vielen Weitläufigkeiten mit dem Pupillen-Collegium, dessen Aufhebung erst zu Stande kam. (Siehe den zu Grapow abgeschlossenen Theilungs-Receß vom 16. Juni 1804 zwischen dem Hause Petershagen und dem Hause Barckow, und Vollziehungs-Verhandlung vom 30. Januar 1819 zu Berlin, in Abschrift, gerichtlich bestätiget, der Familie mitgetheilt). —

Mit ihm erlosch die Petersdorfer Linie.

> Anmerkung. Nachträglich ist noch von dem Dorfe Petersdorf (s. Wohldr. Gesch. v. Lebus) zu bemerken: 1) Vom Jahre 1489 bis 1499 wohnte Peter Eikendorf, der ein Gut in Pilgram besaß, zu Petersdorf, vermuthlich als Vormund der minderjährigen Stranze. 2) Der Stranz'sche Lehnsbrief, im Jahre

Digitized by Google

1556 gedruckt, gedenkt auch einer Haide im Petersdorfer Felde. 3) Um das Jahr 1563 gehörte zu einem Theil von Petersdorf ein Rittersitz mit 18 Hufen. Derselbe Antheil begriff 1575 einen Rittersitz mit 14 Hufen, 4 Bauern und 38 Freihufen. 4) Nachdem 1599 Albrecht v. Strantz einen Hof mit 8 Hufen dort gekauft hatte, befanden sich bis auf die neuste Zeit hier 41 Ritterhufen. —

Dieses Dorf liegt 2 d. Meilen nordwestl. Frankfurths. Es hatte eine, mit Sieversdorf vereinigte, Pfarrkirche und 2 Rittersitze. Den Besitzern lag ob: ¾ eines Lehns-Pferdes zu stellen.

Vierter Abschnitt.

Die Sieversdorf-Petershagener Strantze.

1493 bis 1723.

Valentin (I.) und **Peter**, Gebrüder (und Söhne Hans V.) zu Petershagen 1493 — 95 bereits ersichtlich, wurden 1499 mit diesem Dorfe belehnt. (Wohlbr. Th. III. S. 329. Art. Petershagen.) — Beide verkauften, mit Einwilligung aller Agnaten, ihren Antheil und freien Hof zu Briesen dem Kloster zu Frankfurth für 280 Schock Groschen. (Wohlbr. III. 389. Art. Briesen.) — Valentin starb als Johanniter-Kreuzherr gegen 1531.

Nach dem Absterben dieser Brüder fiel Petershagen den Strantzen zu Sieversdorf wieder zu.

Anmerkung. Die Johanniter-Ritter hatten, wie bekannt, bis 1190 ihren Sitz in Palästina, bis 1309 in Cypern, bis 1530 in Candia, bis 1798 in Malta (von wo sie den Namen „Malteser" führen). Sie fochten noch bis zum Jahre 1760 zur See.

1. Hermann (VI.) und sein unmündiger Bruder Bartholomäus (Berthold) wurden nach dem Absterben ihres Vaters Heinrich (III.), 1495 mit dessen Gütern zu Sieversdorf belehnet. (Wohlbr. Art. Sieversdorf Th. III.) — Hermann verkaufte in diesem Jahre für sich und seinen unmündigen Bruder Bartholomäus erblich dem Kloster zu Frankfurth einen Theil des Briesensches Busches (Wohlbrück Art. Briesen), und kam nach dieser Zeit nicht mehr vor. Die gesammte Hand an Sieversdorf hatten ihre Vetter, die Gebrüder Tile und Peter (unbezweifelt die Söhne Kersten's).

2. Bartholomäus (II. Berthold) auf Sieversdorf und Petershagen war vermählt mit Anna von Burgsdorf (siehe den Familien-Stammbaum); er wurde 1538 mit seinen Lehngütern Vasall des Bischof von Lebus, starb 1556 und hinterließ 3 Söhne. Seines vierten Sohnes Caspar geschieht seit 1538 weiter keine Erwähnung. (Wohlbr. Art. Sieversd. Th. III.)

Anmerkung. Wohlbrück sagt bei Sieversdorf: Bartholomäus lebte noch 1556; im Art. Petershagen; Balzer, des 1556 zu Sieversdorf gestorbenen Bartholomäus Sohn. Nach dem Familien-Stammbaum, entworfen von dem 1788 gestorbenen letzten Erbherrn auf Sieversdorf, dem Major Bogisl. Wilh. Ehrentreich v. Strantz, der sich im Besitz des Major A. v. Strantz auf Grapow befindet, wird das Jahr 1583 als Bartholomäus Todesjahr angegeben, ein Irrthum, der, verglichen mit des Letzteren Nachkommen, sich

Digitized by Google

deutlich ergiebt. Er wird hier Berthold genannt, welcher Name mit Bartholomäus gleich bedeutend ist. — Wir halten ferner dafür, daß dieser Bartholomäus, in dessen Zeit die Reformation fällt, schon der evangelischen Confession beigetreten ist.

Von diesen drei hinterlassenen Söhnen, welche schon 1538 ersichtlich werden, wissen wir Folgendes:

1. Heinrich (IV.) auf Sieversdorf kaufte 1544 (?) Hans Ganikens Hof von den Burgsdorfern. Dagegen verkaufte er seinen Brüdern Hermann und Balzer für 6000 Thaler seinen Rittersitz zu Sieversdorf und Antheil an den Dörfern Sieversdorf und Petershagen, das Lehnspferd (einer Steuer von 50 Thalern gleich), 1 Wispel Roggen und 1 Wispel Gerste ausgenommen. (Wohlbr. Art. Sieversd.) Er war Pfandbesitzer von Beerfelde, verkaufte aber 1590 seinen Antheil an diesem Dorfe an Christoph Pfuhl zu Jahnsfelde, bestehend aus 8 freien Hufen nebst einem unbewohnten Bauerngute, einer Schäferei von 500 Schafen und 2 Kossäten, wiederverkäuflich, wie er solches besessen, für 2000 Thaler. — Vermählt mit Elisabeth von Beerfelde, starb er 1591 oder 92 (Wohlbr. Art. Beerfelde Th. III. 291) und hinterließ zwei Söhne, Heinrich (V.) und Otto, deren weiterhin Erwähnung geschehen soll.

Anmerkung. Das Dorf Beerfelde liegt eine Meile nördlich von Fürstenwalde. Lehnbesitzer waren die Meinaue. — Pfandbesitzer 1590, wie schon bemerkt. Heinrich v. Stranz zu Sieversdorf. Der Pfarrer besaß hier 4, die Kirche 1 Hufe Landes. Dieses Dorf, dessen schon 1280 in einer Urkunde Erwähnung geschieht, muß sehr früh im Besitz der Familie v. Beerfelde (Beerfelde) gewesen sein, welche schon im Jahre 1400 als Lehnsleute des Bischofs von Lebus ersichtlich werden. (Siehe Wohlbr.)

Die beiden Söhne Heinrichs (IV.) ergeben sich bei Wohlbrück aus den beiden Artikeln Sieversdorf und Beerfelde. Bei ersterem heißt es: er hinterließ einen Sohn Otto; bei letzterem: er hinterließ einen Sohn Namens Heinrich. Es ist überhaupt nothwendig, in diesem sonst verdienstlichen Werke die abgesonderten Artikel der Ortschaften genau mit einander zu vergleichen, wenn man nicht auf Zweifel stoßen will. Dem Verfasser standen sehr gute Quellen zu Gebote, die er aber, um das Volumen seines Werkes nicht zu vergrößern, bei den Familien nicht besonders angiebt.

2. Hermann (VIII.), der schon 1538 lebte, kommt zu Sieversdorf und Petershagen nach 1577 nicht mehr vor.

3. Balzer (I.) wird schon 1577 als zu Petershagen wohnhaft erwähnt, und 1594 seiner Wittwe gedacht. (Wohlbr. Art. Peterh.) Wir sind aber von seinem Todestage durch das jetzt noch vorhandene Leichendenkmal in der Kirche zu Petershagen ganz in Kenntniß gesetzt. Es befindet sich nämlich vor dem Altar ein in 4 Felder eingetheilter Grabstein, wo in dem Felde oben zur Rechten sein Wappen, (s. d. aufrecht stehenden gekrönten Löwen und gekrönten Helm mit 3 Straußfedern) in den übrigen Feldern 3 Wappen befreundeter Familien befindlich sind, mit folgender Umschrift: „Der gestrenge, edle, ehrenfeste Balzer von Stranz, Erbsaß auf Petershagen, in Gott seelich entschlafen, der Seele genädig und barmherzig. Anno 1594 den 9ten Februar."

Derselbe hinterließ 4 Söhne, Hans, Georg, Balzer und Joachim, theils zu Petershagen und Beerfelde, nach deren Aussterben ersteres Gut an Sieversdorf zurückfiel.

1. Hans Bartholomäus starb 1597. (Wohlbr. Art. Peterh.) Wir erkennen in Nachfolgendem seinen Sohn. (S. eine Mittheilung des Herrn Prediger Kolbe zu Falkenhagen und Petershagen.)

Hans (VII.) Derselbe machte den 17ten Mai 1649 dort sein Testament, worin er zugleich ein Kapital von 200 Thalern also legirt, daß die Zinsen desselben dem Prediger zu gute kommen sollen, jedoch

Digitized by Google

mit der Bedingung, daß er schuldig sein soll, außerordentliche Vesper-Predigten zu halten (dessen Original bis zum Artikel 7 in meinen Besitz gekommen). Wir sehen daraus, daß er ledigen Standes und dem Tode schon nahe war.

Anmerkung. Das Testament spricht sich folgend über diesen seinen letzten Willen aus:

„Im Nahmen der hochgelobten heiligen Dreyfaltigkeit Amen.

Kundt und zu wissen sey hiemit Jedermanniglich, wo noth, Nachdem der vielgütige Gott Mich Hansen von Stranzen etliche zeithero mit unterschiedlicher Leibes Bnpäßlichkeit anheimen gerubet, welche den nichts anders, alß an Zeigen Vorboten des zeitlichen Todes sein. Alß habe in Erinnerung solcher meiner Sterblichkeit, und damit Künfftiger Zeit zwischen meinen Lehnsfolgern und denjenigen welche Ich mein frey erworbenes Erbe und vermögen (außerhalb der Petershagenschen Erbschaft) zuzuwenden und zu übergeben, befugt, Kein Borwillen und Streit von nöthen, Diesen meinen letzten Willen und Verordnungk bey guter vernunft Und aus wolbedachten Rath hiemit aufsetzen wollen. Und anfänglich befehle ich meine Seele Gott in seiner treuen Hände, und der sie durch den Tod seines Sohnes meiner erbarmet, und durch die Salbungk des H. Geistes in der Taufe wolbefestiget hatt, Derselbe wolle Seele und Leib, Umb seines heyligen Nahmens Ehre willen, am liebsten jüngsten Tage wieder zusammen vereinigen. Meinen Irdischen Leib befehle ich der Erden, die Buser aller Mutter ist, dahin Er durch meine Bettern, und eingesetzten Erbe (titul) Adam von Burckherffen auf Podelzigk, Ehrlicher Weyse, Jedoch ohne Pracht in der Petershagenschen Kirche soll beigesetzt werden.

Und demnach diß mein Vermögen, mit Balzer von Stranzen Seel. zu Petershagen Verlassenschaft gantz nichts zu thun, Sintemal Ich vndt meine Bettern zu Siefferedorff diese Cum beneficis legis et inventary hierbevor angetreten, Ja Ich auch Meinen Bettern titul, Friedrich von Stranzen auf Siefersdorff, in dem am Jüngsten 28sten Aprilis, unter uns aufgerichten, Lehnstheilungs Vergleich in mehres nicht, als was ich von Balzer von Stranzen Cum beneficiis inventary Ererbet, zur Hypotheca verschrieben.

Als thue ich hiermit und in Kraft dieses Briefes in optima Juris forma, den Hochedeln, Gestrengen und Ehrenfesten Herrn Adam von Burkstorff auf Podelzigk und Blumberge Erbsaßen, zum rechten Vollkommenen Badisputirlichen Erben Einsetzen, derogestaldt Vndt also daß er nachfolgende legata darvon abführen soll vnd will. Als nemblich,

1) Der Jungfer Anna Elisabeth von Stranz, Georgen von Stranz Sehl. Ehrleiblichen, Nachgelaßenen Tochter, soll er Jährlich so lange alß sie lebet, Sie heyrathe oder heyrathe nicht, fünffhundert Thaler sechs pro Cento Berzinsen, nach ihrem Tode soll es wieder an vorgemeldten von Burckstorff verfallen.

2) Gleichergestallt soll Er, der von Burckstorff, derselben Jungfer Anna Elisabeth von Stranz alle meines Mannes und andere Kleidunks, Bettgewandt, Leinenzeugk, Kisten und Kasten georthe abfolgen laßen.

3) HinKegen wirdt sie ihm an statt geldes zu erinnerlich Sepultur, Unter meiner Handverzeichniß zustellen.

4) Jungfer Hedewigen von Stranz soll Er Zehen Thaler zu ein Paar armbendern meinetwegen zustellen.

5) Herrn Obristen Leütenant Balzern von Kalkrentern auf Lochow, soll er fünfzigk Thaler an Zinsen erlaßen.

6) Zur Ewigen Gedächtniß sollen allhier Zwei Hundert thaler von mir geordnet und gestifftet werden, dergestallt vndt also, daß solche Jährlich das Hundert mit Vieren soll verzinset werden, selbigen Zinß soll der Pfarrer dieses Ortes halb Bf. Johannis halb Bf. Weinachten Jährlich zu heben haben. — (So weit das Original.)

7) Dagegen soll er schuldig sein, den S. Stephans, den Verkündigungs, den Oster-Montag, den Pfingst-Montag, den Johannis- und den Mich. Tag zur Vesper nicht allein die 5 Hauptstücke des heil. Katechismi

Digitized by Google

sondern auch das Amt der Schlüsseln ch. Gemeinde summarischer Weyse zu tractiren vorzutragen, hiemit sei also mein letster Wille beschlossen, behalte mir vor denselben zu ändern, zu mindern oder gar zu erhöhen. Urkundlich ist derselbe nicht allein von mir sondern auch von den Andern anwesenden zum Zeugniß vollzogen. Datum Petershagen 17ten May 1649.

(L. S.) Hans v. Strantz. George Abrah. v. Hohendorf. Constantin Voitus. David Groeber, Küster. Johann Gebersdorff, Notar. publ.

2. George (II.) kaufte nach 1599 von den Mainau's Beerfelde erblich, an welche der wiederverkäufliche Besitz vielleicht gelangt sein mochte. (Wohlbr. Art. Beerfelde.) — Ferner ergiebt sich aus einer Ehestiftungs-Verhandlung vom Jahre 1604 schon Georg als Erbherr auf Beerfelde, vermählt mit Anna v. Röbel aus Rosengarten. Als Zeuge hierbei werden ersichtlich: Otto zu Sieversdorf und Balzer zu Petershagen. (Vergl. d. Urk. im Besitz des Major A. v. Strantz auf Grapow.) Er war auch in Petersdorf begütert. (Vergl. die Pfarrmatrikel vom Jahre 1600, wo es heißt: „15 Scheffel Roggen giebt Georg, 24 Baltin.")

3. Balzer (II.) und **4. Joachim.** Beide verkauften, gegen eine Schuldverschreibung von 9000 Thalern, im Jahre 1614 dem Heinrich von Thiele das ihnen zugehörige Gut Beerfelde. (Urkunde im Besitz des Major A. v. Strantz.)

Anmerkung. Dem Adel oblagen noch bis zu dieser Zeit ritterliche Pflichten. So z. B. als Kurfürst Johann Sigismund 1610 wegen der Erbschaft von Jülich sich rüstete, stellten sich 787 Edelleute zu Pferde ein, aus diesen er 400 und die Offiziere wählte, außerdem stellte der märkische Adel noch 1000 und die Städte 2600 Fußknechte. Erst unter Georg Wilhelm, 1620—1640, bildete sich ein kleines stehendes Heer aller Waffen von 6000 Mann.

Dieses vorausgeschickt, kommen wir auf die Geschlechtsfolge in Sieversdorf, nämlich die Söhne Heinrichs (IV, gestorben 1591) zurück.

1. Heinrich (V.) wird 1591 auf Beerfelde ersichtlich. Derselbe trat 1598 den wiederverkäuflichen Besitz dieses Gutes dem Hans v. Eichendorf ab. Im Lehnsbesitz blieben inzwischen Kaspar Mainau's Söhne bis zur völligen Aufhebung des Bisthums, die damit noch 1599 belehnt worden. Nach dieser Zeit, wie schon bemerkt, verkauften die Mainau's dieses Gut erblich dem Georg v. Strantz zu Petershagen. (Wohlbr. Art. Beerfelde.)

2. Otto, der 1591, in demselben Jahre wo sein Vater starb, belehnt wurde, kaufte 1596 von den Scaplowen die 10 Hufen zu Sieversdorf, welche vormals Frankfurther Bürgern gehörten, und von den Scaplowen zu Lehn gingen, die aber Letztere wieder erblich an sich gebracht hatten. Zugleich kaufte er von Franz Schapelow auf Tuchehand und Christoph Schapelow auf Wulkow, ihre zwei Bauern zu Sieversdorf, mit 5 und 4 Hufen und einen Kossätenhof daselbst für 1055 Thaler. (Wohlbr. Art. Sieversdorf.) Er war verehlicht mit Margarethe von Burgsdorf aus dem Hause Mühlrose und starb den 7ten Mai 1625 als Erbherr zu Sieversdorf und Petershagen. (Siehe den Familien-Stammbaum.)

Derselbe hinterließ eine Tochter: Lucretia (geb. 1654, gest. 1681) verehlichte v. Köckeritz auf Zohlow und einen Sohn:

Friedrich (II.) Von diesem befindet sich ein Leichendenkmal in der Kirche zu Sieversdorf, und zwar im großen Maßstabe, auf welchem er als Erbherr zu Sieversdorf und Petershagen bezeichnet wird; geb. den 22. Juni 1601, gestorben den 10. Februar 1671. Er war vermählt mit Lucretia von Wul-

Digitized by Google

sen aus dem Hause Steinhöfel. Diese hatte 1681 als Wittwe die Kanzel renoviren lassen und starb den 9ten März 1712. (Mitth. des Hrn. Pred. Gerloff.)

Anmerkung. Ueber dem Denkmal Friedrich's des Erbherrn, befanden sich 16 Wappen verwandter Familien, als: v. Straus, v. Steinkeller, v. Burgsdorf, v. Barfuß, v. Burgsdorf, v. Bombsdorf, v. Barfuß, v. Löben, v. Burgsdorf, v. Wulfen, v. Golnitz, v. Beerfelde, v. Röbel, v. Beerfelde, v. Golnitz, v. Golitz.

Nach dem Familien-Stammbaum soll Friedrich (II.) den 5ten Oct. 1618 geboren und den 13ten Januar 1676 gestorben sein, was jedoch durch das Denkmal in der Kirche widerlegt wird. Von seiner Schwester ist ebenfalls dort ein Denkmal vorhanden.

Friedrich hinterließ 2 Söhne:

1. Adolf Friedrich, geboren zu Sieversdorf, den 9ten September 1657, gestorben 1672. Derselbe wird aus einem kleinen Denkmale in der Kirche zu Sieversdorf ersichtlich, den wir, wenn gleich seiner Eltern nicht gedacht, doch unbezweifelt für einen Sohn Otto's erkennen.

2. Ludolf Ehrentreich, Königl. Landrath des Lebuser Kreises, Erbherr auf Sieversdorf und Petershagen, der auch zu Petersdorf begütert war. Derselbe ist geb. den 19. September 1660, gestorben den 22. December 1723. Er war seit 1693 mit Elisabeth Charlotte v. Birkholz aus dem Hause Schilde vermählt, und hat in dieser Ehe 9 Söhne und 5 Töchter gehabt, davon eine verehl. mit einem Grafen v. Bohlen. Von beiden Eltern ist noch ihr Leichendenkmal und Bildniß in der Kirche zu Sieversdorf vorhanden.

Anmerkung. Die Königlichen, von den Ständen gewählten Landräthe standen in dieser Zeit noch in solchem Ansehen, daß sie bei den Begräbnissen der Landesfürsten, gleich wirklichen Geheimen Räthen, die Funktionen der Adelsmarschälle mitversahen.

Von Sieversdorf und Petershagen, welche Dörfer noch im letzten Viertel des 18ten Jahrhunderts im Besitz der Familie waren, bemerken wir noch Folgendes:

Sieversdorf, ein Dorf mit einem Rittersitze, 1½ Meile von Frankfurth, hatte ursprünglich 64 Hufen, von denen 4 zur Pfarre gehörten. Demzufolge wurden noch 1555 4 Schock Bischofszehnten entrichtet.

Petershagen hatte nach dem Zehntregister von 1400 bereits 64 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer zustanden. Um das Jahr 1405 hatte Markus Jeser hier 4 Hufen. Ferner, nach dem hiermit übereinstimmenden Schloßregister von 1460, hatte der Richter 4 Hufen, von denen er für das Lehnspferd 40 Groschen (etwa 5 Thaler 20 Sgr. jetzigen Geldes) zahlte; 44 Hufen zinseten jede 18 Groschen, die übrigen 12 waren wüste; Kossäten waren dort 5. Der Krug gab 30 Groschen. — Nach dem Register von 1555 hatte das Dorf 57 zehntpflichtige Hufen und gegen das 16te Jahrhundert gehörten zu dem Rittersitze 18 Freihufen. — Dieses Dorf, mit einer Filial-Kirche von Falkenhagen, liegt 2 Meilen südwestlich Frankfurth's. — Nach dem Roßverzeichniß v. J. 1588 stellten die Stranze auf ihre Lehngüter 2 Pferde. (Siehe Wohldr. Gesch. v. Lebus.) Mit dem Jahre 1717, wo Friedr. Wilhelm I. die Kronlehne aufhob, gingen diese noch bis zu ihrem Erlöschen als Familienlehne fort.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Die Theilung der Familie in mehrere Linien 1723, und deren Erlöschen auf Sieversdorf 1777.

Der Landrath **Ludolf Ehrentreich** v. Stranz, auf Sieversdorf und Pertershagen Erbherr, hinterließ 4 Söhne: 1) Georg Ludolf, 2) Karl Ernst, 3) Albrecht Ehrentreich, 4) Hans Adolf. Fünf waren bereits gestorben, als: 1) **Heinrich Hans**, geboren den 2. Dez. 1705, gestorben den 8. Juni 1706; 2) **Balthasar Christoph**, geboren und gestorben 1708; 3) **Friedrich Wilhelm**, geb. und gest. 1712. Der 4te und 5te muß vor der Taufe gestorben sein, da beide vom Sieversdorfer Kirchenbuche nicht erwähnt werden.

Das Nähere, was wir von seinen Söhnen und dem Enkel auf Sieversdorf wissen, besteht in Folgendem:

1. Georg Ludolf, Erbherr zu Sieversdorf, geboren im August 1699, gestorben 73 Jahr 5 Monat alt, den 23. Dez. 1773, war vermählt mit Sophia Helena v. Wedell aus dem Hause Rentz Rörenberg, welche schon den 10ten November 1767 in dem Alter von 21 Jahren und 9 Monaten starb. Aus dieser Ehe gingen hervor:

a. **Bogislaw Ehrentreich Wilhelm**, Erbherr auf Sieversdorf, Königl. Major, zuletzt außer Dienst. Er war den 27. September 1726 zu Sieversdorf geboren und hatte den 7jährigen Krieg mitgemacht (bei welchem Regmt. und Corps ist uns nicht bewußt). Außer Sieversdorf besaß derselbe noch Detz und später Blankensee, ersteres Dorf war bis 1777 noch im Besitz der Familie. Derselbe starb den 3ten August 1788 zu Landsberg ohne Lehnserben. — Seine jüngeren Brüder waren schon früher gestorben, nämlich:

b. **Carl Ludolf**, den 3. März 1728 geboren und im selbigen Jahre gestorben, und

c. **Hans Carl**, geboren den 6. Dez. 1730, gestorben 1732. (Mitth. des Herrn Prediger Gerloff zu Sieversdorf.

Wir verdanken dem Major Bogisl. Ehrentreich einen, bei dem Major A. v. Stranz auf Grapow aufbewahrten Stammbaum der Sieversdorf-Petershagener Linien, der theils mit den Notizen, welche Wohlbrück in seiner Geschichte von Lebus giebt, zusammentrifft, theils durch diese und die kirchlichen Vormerkungen erweitert und berichtiget wird. Wir vernehmen hier auch die Familiennamen der Ehefrauen bis aufsteigend zu Bartholomäus (hier Berthold genannt), über welche Zeit der Stammbaum nicht hinausreicht. — Mit dem Major Bogislaw Ehrentreich erlosch die Sieversdorfer Linie.

2. Karl Ernst, Erb- und Lehnsherr zu Barkow, ward geboren den 15. April 1707 und starb den 20. Febr. 1790. (Das Mehrere über ihn siehe den 6ten Abschnitt: Barkower Linie.)

3. Albrecht Ehrentreich, Erbherr zu Petershagen, ward den 1. Februar 1711 geboren und starb den 8. Januar 1766. (Das Nähere über diesen siehe den 7ten Abschnitt: Petershagener Linie.)

Digitized by Google

4. Johann Adolf auf Lindchen, geb. den 24. September 1713, geſt. den 10. Febr. 1768 ohne Lehnserben.

Anmerkung. Obige Notizen, inſofern ſie die Geburt und das Abſterben der Familienmitglieder zu Sievershof und Petershof betreffen, verdanken wir der Mittheilung des Herrn Pred. Gerloff daſelbſt.

Sechſter Abſchnitt.

Die Barkower Linie vom Anfang des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueſte Zeit.

Carl Ehrentreich v. Stranz, geb. den 15. April 1707 auf ſeinem väterlichen Gute zu Sievershof, brachte, 3 Jahre nach ſeines Vaters Tode, den 25ſten Auguſt 1730 das Dorf Barkow bei Plathe in Hinterpommern, ein Lehn der v. Kowen, für 13500 Thaler käuflich an ſich, und 1748 auch das Lehn. (Siehe den Lehnbrief König's Friedrich II. vom 13ten März 1748 zu Stettin bei dem Königl. Oberlandesgericht aufbewahrt, wo es heißt: „Mit unſerer Landes- und Lehnsherrlichen Bewilligung auf ſich erblich tranſferirt, und ſolches hinwiederum für ſich und ſeine männliche Descendenten von uns zu einem neuen Lehn angenommen." Dieſes Gut enthielt nach dem Lehnbriefe 43¾ Pachthufen und zwar Zehnthufen, mit 12 Pflugdienſten; außerdem noch Zehntdienſte, Pachten, Holzungen, Fiſchereien und Jagden.

Daſſelbe kam jedoch Schulden halber ſpäter zur Subhaſtation und wurde von der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer in Adminiſtration genommen, welches beſorgen ließ, daß der concursus ſeinen Fortgang haben würde. Aus dieſem befreite es ſein 2ter Sohn Heinrich Auguſt, dem er nun Barkow 1775 (ſiehe den Vertrag zu Daber den 24. Januar genannten Jahres) als Erb- und Eigenthum überließ, jedoch mit der Bedingung, daß es nach wie vor ein Stranz'ſches Lehngut, mithin unter der Lehnbarkeit verbleibe, und demnach wenn er ohne männliche Erben ſterben ſollte, ihm ſein Bruder oder deſſen älteſter Sohn folgen ſollte u. ſ. w.

Anmerkung. Das Dorf Barkow war noch bis zum 7ten Juli 1600 ein gräflich Eberſtein'ſches Lehn. Von dieſem kaufte es Döring v. Heidebreck für 9400 Gulden, und deſſen Enkel verkaufte es am 12ten Januar 1697 wieder an den Rittmeiſter Otto Guſtav v. Lepell für 15000 Gulden, dem es den 17. Novbr. 1689 zum Mannslehne conferirt wurde, ſowie ſeinen beiden Brüdern Joachim Eggert und Jürgen Friedrich die geſammte Hand an das Lehn verliehen. Es hat jedoch der Rittmeiſter v. Lepell am 6. Februar 1710 für 12000 Gulden dieſes an den Kanonicus Ang. Kowen (der ſpäter in den Adelſtand erhoben ward) verkauft, von dieſem, wie ſchon bemerkt, Carl Ernſt es kaufte.

Nachdem er ſeinem Sohne Heinrich Auguſt Barkow übergeben hatte, ließ er ſich in der eine Meile davon entfernten kleinen Stadt Plathe nieder und lebte dort als Wittwer ganz zurückgezogen. Seine frühere Gaſtfreiheit ſowie die Koſten des 7jährigen Krieges hatten ihn in ſeinem Wohlſtande zurückgebracht. Er erfreute ſich aber einer guten Geſundheit dergeſtalt, daß es ihm noch in hohem Alter möglich ward, zu Fuß gehend

Digitized by Google

seinen Sohn in Barkow zu besuchen. Seine Gemahlin war Louise Wilh. Gräfin v. Küssow aus dem Hause Klücken, die schon 1745 starb. Er hatte aus dieser Ehe 6 Söhne und 3 Töchter, von letzteren war die jüngste, Johanna Carolina geb. 1739, an den Herrn v. Falzburg auf Nadrensee, die älteste, Sophia Jacobine geb. 1732, an den Herrn v. Dewitz auf Daber verheirathet; die dritte, Dorothea Elisabeth geb. 1736, starb als Kind. (Mitth. des Herrn Prediger Modritzky zu Batzwitz.) — Er starb, 83 Jahr alt, den 20. Febr. 1790 zu Plathe.

Seine Söhne waren:

1. **Georg Carl Ehrentreich**, auf dem väterlichen Gute den 30. Juni 1734 geboren, widmete sich dem Militairstande und machte im Kürassier-Regiment Spän, nachmaligem Dalwigk, den 7jährigen Krieg mit, welches von 1756—62 an den Schlachten von Prag, Collin, Leuthen, Breslau, Kay, Kunersdorf und Torgau, so wie den Gefechten Burkersdorf, Leutmansdorf und dem Treffen bei Reichenbach rühmlichst Theil nahm. Wegen erhaltener schwerer Wunden ward er bald darauf als Rittmeister verabschiedet und erhielt einen Civilposten zu Alten-Damm, später eine Pension. Seine Kopfwunden würden von geringerer Bedeutung gewesen sein, hätte er nicht zur Erleichterung das bei der Kavallerie zum Schutz des Kopfes eingeführte eiserne Kreuz vom Hute weggelassen. Dazu kam noch, daß er durch den Druck einer dem Gesicht nahe vorbeigegangenen Kartätschkugel, einen apfelähnlichen Auswuchs auf der rechten Backe erhielt, der ihn entstellte. Er war verheirathet mit
einer Predigerstochter, und hatte in dieser Ehe 6 Söhne und eine Tochter, von welchen Kindern nur noch ein Enkel am Leben ist. Er starb den 5. Mai 1801 zu Alten-Damm.

Seine Söhne sind:

a. **Johann** (Hans) **Carl Leopold**, geboren den 27. August 1780 zu Alten-Damm. Derselbe diente zuerst im Infanterie-Regiment Owstien, welches in Garnison zu Stettin stand, ward aber, in Folge des unglücklichen Feldzuges 1806, bei Auflösung des Regiments inaktiv und erst 1813 bei dem 6ten Reserve-, jetzigen 18ten Inf.-Regiment wieder angestellt. In diesem machte er die Feldzüge von 1813 bis 1815 mit, und erwarb sich, an den Schlachten von Bautzen, Dresden, Kulm, Leipzig, Laon und Paris, so wie 1815 Ligny und La Belle-Alliance theilnehmend, das für den Befreiungskrieg neu gestiftete Eiserne Kreuz. Auch wohnte dieses Regmt. sonst noch bei: 1813 der Belagerung von Glogau, Gefecht bei Jordau und Neukirch, Blokade von Erfurt; 1815: Gefecht bei Laferte sous Jouarre und Claye. Im Jahre 1816 ward er in das 23ste Regiment versetzt, das zu dem Occupationsheere in Frankreich gehörte, nachher in Garnison zu Frankenstein kam. Bereits ältester Kapitain im Regiment, ward er Kränklichkeit wegen 1820 pensionirt und starb daselbst noch in demselben Jahre den 20. Mai. Er war verheirathet mit Carolina geborene v. Podewills und hinterließ einen damals noch unmündigen Sohn und Tochter: Emma geb. 13. April 1811.

Sein Sohn **Feodor Alex. Adolf Rudolf Friedr. Carl Ferd.**, geb. den 21. Februar 1813 zu Pasewalk in V. Pommern, erhielt bis zum 12ten Jahre seine Erziehung im elterlichen Hause, dann bis zum 16ten Jahre in Pension gegeben bei dem Prediger Steinmetz zu Bolockow bei Anklam. Hierauf studirte er vier Jahre die Landwirthschaft zu Gellentin und Schwerinsburg, dann bewirthschaftete er das von den Großeltern mütterlicher Seits geerbte Gut Heinrichsruhe, bis zu dessen Verkauf, zwei Jahre. Sobald

Digitized by Google

er mündig geworden, kaufte er ſich in Weſtpreußen an, wo er ſeit dem Monat Juni 1837 Erbherr auf Gora und Neuhof bei Preußiſch-Stargardt iſt.

Anmerkung. Dieſe beiden Güter, Gora und Neuhof, liegen 2 Meilen von Pr. Stargardt, 2 M. von Schöneck, 4 M. von Dirſchau, 6 von Danzig und wurden für 20000 Thaler erſtanden. Sie enthalten 2500 Morgen tragbaren Acker, 1100 Morgen Wald und 5 fiſchreiche Seen; dazu gehört noch als Inventarium: 14 Pferde, 55 Stück Rindvieh und 550 Schafe edler Race. (Mittheilung des Beſitzers.)

b. **Georg Chriſtian Ferdinand** (zweiter Sohn des Rittmeiſter G. C. E. v. Stranz), geboren den 5. December 1781, ſtand anfänglich bei dem Infant.-Regimente Pirch, in Garniſon zu Stargardt in Pommern. Er befand ſich im 3ten Bataillon dieſes Regiments, welches während des unglücklichen Feldzuges 1806 in Colberg ſtand, und 1807 an der rühmlichen Vertheidigung dieſer Feſtung, wo er perſönlich ſich auszeichnend Theil nahm, den Orden pour le mérite erwarb. Bei Reorganiſirung der Armee im Jahre 1808 bildete genanntes Bataillon den Stamm des in Berlin neu errichteten Regiments Kolberg, wo er jedoch ſchon im Frühjahr 1810 im 29ſten Jahre ſeines Alters als Sec.-Lieutenant ſtarb. Er war unverheirathet.

c. **Daniel Friedrich Wilhelm** (3ter Sohn des Rittm. v. Stranz), geboren den 4. December 1784, ſtand anfänglich bei dem Regiment v. Borke zu Stettin, nachher 1813 bei einem märkiſchen Infanterie-Regiment, bei welchem er den Feldzügen von 1813 bis 15 beiwohnte, und zuletzt bei der Kaiſer Franz Grenadier-Garniſon-Compagnie als Premier-Lieutenant, in Garniſon zu Spandau. Er ſtarb daſelbſt im Frühjahr 1833 im 49ſten Jahre ſeines Alters, ledigen Standes.

d. **Friedrich Wilhelm Auguſt** (4ter Sohn des Rittm. v. Stranz), geboren den 8. December 1786, ſtand anfänglich bei einem Linien-Regimente, und ward nach der Schlacht von Jena 1806, bei Reorganiſirung der Armee zu dem Königl. Garde-Inf.-Regiment, unbezweifelt ſeines vortheilhaften Aeußeren wegen, verſetzt. Er hatte jedoch das Unglück, in der Schlacht von Groß-Görſchen 1813, wo die preußiſche Garde einen ſo großen Verluſt erlitt, an ſchweren Wunden im 27ſten Jahre ſeines Alters als Lieutenant zu ſterben.

e. **Ernſt Albrecht Ehrentreich** (5ter Sohn des Rittmeiſter v. Stranz), geboren den 6. Mai 1789, ſtand bei dem Leib-Infanterie-Regiment in Garniſon zu Berlin. Dieſer hatte das Unglück, gleich zu Anfang des Feldzuges 1813 in der Schlacht von Bautzen tödlich verwundet zu werden, und in dieſem Zuſtande nach Frankenſtein in Schleſien zurückgebracht, dort zu ſterben. Er wäre vielleicht jener Gefahr entgangen, wenn er nicht wider ſeinen Beruf als Adjutant ſich erbot, mit den Freiwilligen den Feind aus einem Gehölze zu vertreiben, wo ein mörderiſches Tirailleurfeuer ſich entſpann. — Verheirathet mit einem Fräulein v. Gauthier, hinterließ er 2 unmündige Töchter. Seine Wittwe heirathete ſpäter einen Herrn von Braunſchweig.

f. **Ludwig Heinrich Otto** (der 6te Sohn des Rittm. v. Stranz), geboren den 3. Juli 1791 zu Alten-Damm, wie alle ſeine Geſchwiſter, ſtarb als Cadett 1801 in Stolpe.

Von dieſer zahlreichen Familie ſind nur 1 Enkel und 3 Enkelinnen noch lebend.

II. **Heinrich Auguſt** (Sohn Carl Ernſt v. Stranz auf Barckow), ward 1735 den 13. Auguſt zu Barckow geboren. Er ſtudirte zu Frankfurth, welches ihn indeß nicht abhielt, 1760 in die Landmiliz zu treten, und ſodann verſetzt in das Grenadier-Bataillon von Ingersleben als Premier-Lieutenant der letzten Zeit des 7jährigen Krieges beizuwohnen. Nach deſſen Beendigung nahm er ſeinen

Digitized by Google

Abſchied; dann, wie wir aus der Biographie ſeines Vaters erſehen haben, übernahm er laut Ceſſion dato den 24. Januar 1775 das von dieſem noch bei ſeinen Lebzeiten ihm erblich überlaſſene Lehnsgut Barckow.

Als ein trefflicher Landwirth brachte er dieſes Gut bald wieder in den Wohlſtand, ward auch zum Landſchafts-Deputirten des Departement Treptow gewählt und immer wieder gewählt, als ſolcher er den 5ten Januar 1814 im 79ſten Jahre ſeines Alters ſtarb. Er war verheirathet mit Wilhelmine Sophie v. Dewitz aus dem Hauſe Daber, welche 1819 ſtarb, von der er zwei Söhne und eine Tochter hatte; letztere, Chriſtiane Caroline, geb. 1770, ſtarb 1821 als verwittwete v. Miltitz.

Seine Söhne waren:

1. Friedrich Wilhelm Gottlieb, geb. den 2. März 1780, geſtorb. den 24. März 1783.

2. Auguſt Joſeph Wilhelm, geboren den 27. Mai 1787. Derſelbe erhielt ſeine Bildung theils im elterlichen Hauſe, theils auf dem Gymnaſium zu Stargardt, wo er als Primaner abging und in das Infanterie-Regiment v. Borke zu Stettin eintrat. Er war bereits Fähndrich, als das Regiment in Folge des kurzen Feldzuges, der Schlacht von Jena, 1806 aufgelöſt ward, konnte aber, gleich ſeinen Vettern, dem Soldatenſtand ganz ergeben, dieſe Unthätigkeit nicht ertragen und nahm, als Preußen gezwungen ward, 1812 der franzöſiſchen Allianz beizutreten, großherzoglich Bad'niſche Kriegsdienſte, wo er als Lieutenant im 1ſten Infant.-Regiment (Leib-Regiment) angeſtellt ward. Sein Unſtern wollte jedoch, daß, als 1813 Preußen von Frankreich abfiel, dieſes Regiment in der Feſtung Glogau garniſonirt war; er nahm zwar ſogleich ſeinen Abſchied und begab ſich ins preußiſche Hauptquartier zu Reichenbach, um Wiederanſtellung bittend, aber ohne Erfolg. Weniger hätte man es ihm verdacht, 1812 im ruſſiſchen Heere zu dienen.

Jetzt blieb ihm nichts übrig, als ſich nach Barckow zu begeben und 1814, nach ſeines Vaters Tode, dieſes Lehngut als Erbherr zu übernehmen, welches durch die franzöſiſche Occupation Preußens und ausgeſchriebene Kriegsſteuer ſehr an ſeinem Werthe herabgekommen war. —

Ein zweimaliger Feuerſchaden, wobei auch das Wohnhaus abbrannte, gänzlicher Mißwachs im Jahre 1826 und Hinſterben von 32 Pferden machte es ihm unmöglich, hier die Hypothekzinſen gehörig zu entrichten, wonach 1834 von Seiten der Landſchaft die Sequeſtration eintrat, auch im Frühjahr 1836 von den Gläubigern die Subhaſtation bereits in Antrag gebracht ward.

Aus dieſer Verlegenheit glaubte ſich A. J. Wilhelm v. Strantz nur durch den Verkauf Barckows aus freier Hand retten zu können, wonach den Lehnsvettern noch in dem Zeitraum von 30 Jahren der Rückkauf zu Gebote ſtand. Von dieſem hatte er zwar die Familie in Kenntniß geſetzt, aber es wollte ſich Niemand dazu verſtehen, das Gut für die Lehnstaxe anzunehmen. Da fiel es im Frühjahr 1836 dem Königl. Amtmann Hrn. Greeſe für 36,098 Rthlr. käuflich zu, der die Summe von 34,998 Rthlr. Hypotheken-Schulden und rückſtändigen Zinſen übernahm, 1100 Rthlr. noch baar auszahlte und mit den Stempelgebühren und Sequeſtrationskoſten von noch etwa 630 Rthlr. eine Summe von circa 36,700 Rthlr. überhaupt dafür zu entrichten hatte. —

Der Käufer, welchem es darum zu thun war, die Lehnsverhältniſſe dieſes Gutes aufgehoben zu wiſſen, ließ ſolches den Senior der Familie wiſſen, worüber die Verhandlungen einer Verzichtleiſtung gegen eine gewiſſe Abſtands-Summe im Februar 1838 ſtandfand, zu welcher die noch vorhandenen Agnaten der Familien v. Kowen und v. Lepell auch ihre Zuſtimmung gaben.

Wilhelm v. Strantz wählte nun zu ſeinem Wohnorte Cretlow bei Gülzow, dem Wohnſitze ſeiner Tochter Sophie Wilh. Henr., geb. 1809, verwittweten Hauptmann v. Schmettau, wo er eine kleine Pacht

Digitized by Google

übernahm. — Er war vermählt mit Charlotte Maria geb. Schockow und hatte außer jener Tochter noch einen Sohn, nämlich:

Carl Otto Heinrich, geboren den 29. December 1807 zu Neuenhagen bei Plathe. Derselbe trat 1824, im 18ten Jahre seines Alters, in das 5te Huſaren-Regiment, ward 1827 Seconde-Lieutenant, sodann 1833 in das 3te Uhlanen-Regiment versetzt. Seine Gemahlin ist eine geborene v. Teſchen.

III. **Juſtus** (Guſtav) **Adolf** (Sohn Carl Ernſt v. St. auf Barckow), geboren zu Barckow den 4ten Juli 1740, trat 1757 mit dem auf ihn im Alter folgenden Bruder (ſiehe IV.) gleichzeitig in das Infanterie-Regiment Prinz Franz v. Braunſchweig, wo er in dieſem Jahre an den Schlachten von Prag, Leuthen und Breslau, 1758 der Belagerung von Olmütz, 1760 der Action bei Hohengiersdorf, 1761 der Schlacht von Hochkirch (dem blutigen Ueberfall, in welchem jener Prinz den Heldentodt erlitt) und 1762 der Belagerung von Schweidnitz Theil nahm. — Wenn gleich aus dem Kriege glücklich zurückgekehrt, ſtarb er bald darauf 1764 an der Waſſerſucht in ſeiner Garniſon Pyritz als Seconde-Lieutenant im Grenadier-Bataillon, damaligen Regiments Prinz Wilhelm v. Braunſchweig Nr. 39. Er war unverheirathet.

IV. **Friedrich Ferdinand** (Sohn Carl Ernſt v. Str. auf Barckow), war geboren zu Barckow den 22. September 1741. Derſelbe ward im väterlichen Hauſe unter der Aufſicht eines Hofmeiſters erzogen, und befand ſich zufällig mit dieſem und ſeinem älteren Bruder Juſtus Adolf in Plathe, als im Frühjahr 1757 das ſtattlich ausgerüſtete Regiment Prinz Franz v. Braunſchweig Nr. 39, von ſeinem Chef geführt, durch jene kleine Stadt zog. Der Prinz, welcher die beiden jungen Herrn bemerkte, machte dieſen den Antrag, bei ſeinem Regimente Dienſte zu nehmen, ſolches ihnen von Seiten des Vaters auch zugeſtanden ward. Eine Veranlaſſung mag wohl ſein, daß der Hofmeiſter ſeinen jungen Zögling dem Prinzen als Leibpagen empfahl, weil er in Ermangelung eines Friſeurs auf dem Lande ſeine Perücke bisweilen ausbeſſerte. In dieſer Funktion, als Freikorporal im Regiment eingeſchrieben, diente er mit dem nachmaligen General v. Stockhauſen bis zum Offizier; machte als Page im Gefolge des Prinzen, der eine Brigade befehligte und wie bekannt, ſich ungemein exponirte, im 7jährigen Kriege 1757 die Schlachten von Prag, Leuthen und Breslau, 1758 als Offizier die Belagerung von Olmütz, 1760 die Action von Hohengiersdorf, 1761 die Schlacht von Hochkirch, ſo wie den Winterfeldzug in Pommern incl. den Actionen von Regenwalde und Spie mit; endlich 1762 bei den Grenadieren die Belagerung von Schweidnitz. — Im bayriſchen Erbfolgekriege 1778, wo er bei der Armee des Prinzen Heinrich ſtand, nahm er an dem Gefecht von Nickelsberg Theil. — Er ward in dieſer Zeit, nämlich 1758, zum Fähndrich, 1762 zum Seconde-Lieutenant, 1767 zum Premier-Lieutenant, 1778 zum Stabscapitain befördert. Vom Lieutenant bis zum Compagniechef ſtand er bei den Grenadieren des Regiments zu Piritz in Pommern, ſodann ward er als wirklicher Capitain zu dem 2ten Bataillon nach Soldin in der Neumark verſetzt, endlich 1790 bei Mobilmachung der Armee, die Behufs einer Demonſtration gegen Oeſterreich ſtattfand, zum Major befördert.

Als Commandeur des 1ſten Bataillons machte er 1792 den Feldzug in der Champagne mit, wo er bei Verdün mit ſeinem Bataillon jene Batterie, welche die Citadelle beſchoß, deckte und ſodann bei weiterem Vorrücken der Armee, der großen Kanonade von Valmy beiwohnte, auf welche ein noch beſchwerlicherer Rückzug folgte. Die Armee litt, wie bekannt, durch die Elemente hier mehr, als durch den Feind, und erduldete

Digitized by Google

Entbehrungen jeder Art; Regenwetter und ein Kreideboden hatten die Wege grundlos gemacht. Der Major glaubte diesen Feldzug jener Wintercampagne des 7jährigen Krieges in Pommern gleichstellen zu können.

Als 1793 der Feldzug am Rhein eröffnet ward, ſtand er vor Mainz mit ſeinem Bataillon im Lager bei Hochheim, wo er an dem erſten Angriff auf Koſtheim rühmlichſt Theil nahm, indem er mit ſeinem Bataillon den noch außerhalb ſtehenden Feind aus dem Felde ſchlug und bis in das Bereich der Rheinſchanzen verfolgte, wofür er von ſeinem Könige mit dem Orden pour le mérite belohnt ward. Bei weiterer Vorrückung des Corps von Kalkreuth an der Blies und Saar, nahm er mit ſeinem Bataillon rühmlichſten Antheil an dem Gefecht auf der Biltſtocker Höhe bei Neukirchen, und ebenſo bei Enzheim, wo er abermals den Angriff einer ſiegreichen, im Verfolgen der unfrigen begriffenen feindlichen Eliten-Kavallerie (Karabiniers) zurückwies, auch nochmals dieſe den 17. November d. J. in dem Treffen bei Bieſingen zurückſchlug, wo er mit ſeinem Bataillon das Defilee von Blickweiler an der Blies vertheidigte, aber hier den Heldentod ſtarb. — Er befand ſich vor der Fronte und zufällig nicht zu Pferde, als die feindliche Reitermaſſe anſprengte. Erſt damit beſchäftiget, ſeiner Artillerie Muth einzuſprechen, befahl er ſeinem Bataillon, über ihn, der ſich in gebückter Stellung dieſem näherte, hinweg zu feuern, wo er aber, deſſen Reihen nicht mehr erreichend, unter des Feindes Schwerdtern fiel.

Es hatte in dieſem Treffen ſein hier in Linie aufgeſtelltes Bataillon, durch einen Hohlweg etwas gedeckt, den Angriff von 4 Eskadrons Karabiniers und 6 zur Hälfte Dragoner und Chaſſeure, deren Stärke die Relation auf 3000 Pferde angiebt (eine Angabe, die jedenfalls zu groß iſt) abgeſchlagen, den Feind verfolgt und Gefangene gemacht und zur Belohnung dafür 5 Orden, 4 goldene und 16 ſilberne Medaillen erhalten. Graf Kalkreuth, der an dieſem Tage mit ſeinem Corps ſeine Stellung ſiegreich behauptete, ſetzte indeß, wie ihm befohlen, noch vor Tagesanbruch den Rückzug nach Homburg u. ſ. w. bis Kaiſerslautern fort.

In der Nacht zum 18. November um 2 Uhr, vor dem Abmarſche dieſes Corps, fand des Majors von Strantz Beerdigung, auf dem als Vorpoſten dienenden Friedhof zu Bliescaſtel in aller Stille ſtatt. Von der Mannſchaft ſeiner Compagnie dahin gebracht, folgten ſeine tiefgebeugten Söhne. — Nun ruht er neben ſeinem Freunde, dem Regiments-Commandeur Oberſten v. Greiffenberg, General-Major v. Wegener und den in dem Reitergefecht bei Enzheim gebliebenen Kavallerie Offizieren. Ein einfaches Denkmal dort an jener Kirchhofsmauer, welches ſein 2ter Sohn, der im Laufe des Feldzuges 1814 an der Spitze der Avantgarde des Corps von Sacken, Detaſchements Prinzen Biron v. Curland, dieſe Stadt durchzog, ihm ſetzen ließ, bezeichnet ſeine Ruheſtätte. Bieder und wohlthätig, leutſelig gegen ſeine Untergebenen, ehrerbietig gegen ſeine Vorgeſetzten ohne ihnen zu ſchmeicheln, überhaupt ohne Furcht und Tadel, nahm er von Allen ſo ihn kannten, ihre Liebe und Achtung mit ins Grab.

Anmerkung. Das Nähere hierüber beſagt die Zeitſchrift für Kunſt, Wiſſenſchaft und Geſchichte des Krieges vom Jahre 1801 Bd. XXI. S. 223—229, Bd. XXII. S. 45—134; desgleichen die Berliner Zeitung vom 3. October 1793 Nr. 119, 30. November d. J. Nr. 144, ſo wie die Beilage zu Nr. 115, ebenſo die Geſchichte der Kriege in Europa ſeit dem Jahre 1792.

In der Relation des Grafen Kalkreuth erwähnt derſelbe ihn (Berl. Zeit. Nr. 119 vom 3. October) bei Biltſtock unter den ausgezeichneten Offizieren. In der Relation von Bieſingen (Berliner Zeitung Nr. 144 vom 30. Novmbr.) ſagt dieſer General unter Anderem: „Gewiß über 100 blieben von den tapfern Compagnien, welche nur das einzige Unglück hatten, den ausgezeichneten braven Major v. Strantz, einen der verdienſtvollſten Offiziere der Armee, zu verlieren.“ Ebenſo (Berl. Zeitung Beilage zu Nr. 155) in dem

Digitized by Google

Kabinetsschreiben Friedrich Wilhelm II. an den Gen. Lieut. Grafen v. Kalkreuth: „Da es meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen iſt, daß Ihr der Wittwe des Major v. Stranz Euer Bedauern schenket, ſo habe ich dem Oberkriegs-Collegium anbefohlen, derſelben baldmöglichſt eine hinlängliche Penſion anzuweiſen.“ Auch ließ der großmüthige Monarch es dabei nicht bewenden, denn er verlieh dem noch unmündigen dritten Sohne genannten Majors eine Präbende von 2000 Rthlr. an Werth, auch den beiden Töchtern Stiftſtelle nebſt Zuſchuß von Baugeldern, noch außer einer Penſion von 200 Thalern, welche er ihr angedeihen ließ.

Vermählt mit Louiſe Mariane v. d. Lahr, die noch bis 1807 lebte, hinterließ er aus dieſer Ehe drei Söhne und zwei Töchter, von denen die ältere M. A. Friderik; (geb. den 13. Juni 1776, jetzt Wittwe) mit dem Hauptmann von Byla auf Wolkramshauſen in Thüringen, die jüngere J. W. Louiſe (geboren den 6ten November 1777) mit dem Freiherrn von Gruttſchreiber auf Gleſen und Wegſchütz in Ober-Schleſien ſich vermählte.

Die Söhne ſind folgende:

a. **Carl Friedrich Ferdinand** (älteſter Sohn des bei Bieſingen gebliebenen Major Friedrich Ferd. v. Stranz), war geboren den 22. December 1774 zu Pyritz in Hinter-Pommern, dem Garniſonorte ſeines Vaters. Derſelbe erhielt ſpäter in Soldin, einem kleinen Landſtädtchen in der Neumark, im elterlichen Hauſe ſeine Erziehung, die nur mangelhaft ſein konnte und noch durch den frühen Eintritt ins Militair unterbrochen wurde. Er ward ſehr jung, kaum 10 Jahr alt, bei dem Inf.-Regiment v. Kenitz (nachmaligen Regmt. Crouſatz und Zaſtrow) als Freicorporal eingeſchrieben, deſſen Uniform er ſogleich trug, jedoch erſt nach zurückgelegtem 13ten Jahre den 1ſten März 1788 dienſtbar, und ein Jahr darauf Portepee-Fähnrich. Die erſte Widerwärtigkeit, mit der er zu kämpfen hatte, war ſein anfängliches Zurückbleiben im Wachsthum, wo indeß auf Fürbitte ſeiner Mutter ein Kabinetſchreiben Friedr. Wilhelm II. ihn ſicher ſtellte.

Im Frühjahr 1790, als die Armee Behufs einer Demonſtration gegen Oeſterreich mobil gemacht wurde, avancirte er zum wirklichen Fähndrich (Offizier). In dieſer Charge machte er den höchſt beſchwerlichen Feldzug 1792 in der Champagne mit, und nahm hier an dem Bombardement von Verdün und der Kanonade von Valmy Theil. Im Jahre 1793 ſtand er als Seconde-Lieutenant in dem nunmehrigen Regiment Crouſatz anfänglich auf Vorpoſten gegen Mainz, wohnte ſodann dem Angriff des feindlichen Poſtens von Hochheim und hierauf der Belagerung von Mainz, incl. aller drei Stürme auf das verſchanzte Städtchen Koſtheim bei. Ferner in dieſem Feldzuge bei dem Corps von Kalkreuth ſtehend, war er bei allen Gefechten zwiſchen der Blies und Saar, nämlich bei Biltſtock, St. Imbert, Bliescaſtel, Enzheim, Biſchmisheim, dem Treffen von Bieſingen, wo ſein Vater blieb, ſowohl als der 2tägigen Schlacht von Kaiſerslautern zugegen. Ebenſo machte er den Feldzug von 1794 mit, wo außer kleinen Scharmützeln das Corps von Kalkreuth nur an der erſten Affaire von Kaiſerslautern Theil nahm.

Als hierauf 1795 preußiſcher Seits ein Separatfriede mit Frankreich geſchloſſen ward, wurde das Regiment, das beteits zur Beſatzung nach Weſtphalen marſchirt war, nun nach der neuerworbenen Provinz Südpreußen beordert, allwo es in Poſen zu ſtehen kam.

Anmerkung. Zu ſeinen wichtigſten Momenten in der Rheincampagne, in denen er ſelbſtändig zu handeln Gelegenheit hatte, rechnet derſelbe: 1) die 2te Affaire von Koſtheim, ſeinen letzten Abzug aus dieſem Orte; 2) den Aufenthalt des Feindes auf Vorpoſten im Walde bei Neukirch am Tage des Gefechts bei

Digitized by Google

Biltſtock; 3) die Forcirung eines Verhaus und Vordringen mit den Tirailleurs bis unter die Kanonen der Poſition von St. Imbert, Behufs einer Demonſtration zur Erleichterung des Angriffes auf das verſchanzte Lager von Hornbach; 4) die Vertheidigung der Bliedcaſtler Brücke an dem Tage des Treffens von Bieſingen; 5) die Behauptung ſeines Poſtens auf dem linken Flügel des Bataillons in der Schlacht von Kaiſerslautern, wo er zum Orden vorgeſchlagen wurde, älteren Offizieren aber nachſtehen mußte.

Im Jahre 1800 ward er Premier-Lieutenant und beſuchte als ſolcher bis 1803 die Offizier-Akademie in Berlin, deren Curſus in drei Winterſemeſtern beſtand, welche in benanntem erſten Jahre der Ingenieur-Major Ludwig Müller, in den beiden folgenden Jahren 1801 und 1802 u. ſ. f. der Oberſt-Lieutenant v. Scharnhorſt als zweiter oder vielmehr wirklicher Director leitete. Außer einem erſt kurz vorher auf Veranſtaltung ſeines Oheims, des General-Lieutenants v. d. Lahr, erhaltenen Unterrichte in der Mathematik und dem militairiſchen Zeichnen, nahm er keine militairiſchen Kenntniſſe mit, als die, welche ihm in der Rheincampagne die Erfahrung gelehrt hatte, in der er ſowohl, als in der Champagne, ſorgfältig ein Tagebuch führte.

Erſt in Berlin, wo er den Hof frequentirte, lernte er die große Welt kennen, ſo wie die Wiſſenſchaften ſchätzen, und benutzte dieſe Zeit mit dazu, Privat-Collegien bei den Profeſſoren Kieſewetter, Hermbſtädt und Bode über Philoſophie, Phyſik, Chemie und Aſtronomie zu hören, welche Studien er, ſowie das der Mathematik und der franzöſiſchen Sprache, in ſeiner Garniſon fortſetzte.

Im Frühjahr 1805 ward er Stabs-Capitain und Commandeur der 1ſten Grenadier-Compagnie des nunmehrigen Regiments Zaſtrow. In dieſem Verhältniſſe machte er 1806 bei dem Corps des Prinzen Hohenlohe den kurzen Feldzug in Sachſen, d. h. die Schlacht von Jena mit, in welcher er den Rückzug des Bataillons deckte, aber bald darauf, in der Kapitulation von Magdeburg mitbegriffen, als Gefangener auf Parole entlaſſen ward. Jetzt begab er ſich nach Charlottenburg, nach dem Tilſiter Frieden aber nach Schleſien zu ſeiner Familie, 3 Jahre in Inactivität verbleibend.

Als 1809 Oeſterreich an Frankreich den Krieg erklärte und es ihm nicht gelingen wollte, bei Reorganiſation der preußiſchen Armee wieder angeſtellt zu werden, nahm er, mit Vorbehalt einer erbetenen Reclamation, mit Königl. Erlaubniß öſterreichiſche Kriegsdienſte, allwo er, mit dem Freiherrntitel beehrt, bei den 41ſten Infanterie-Regimente Kottulinsky im Armeecorps des Erzherzogs Ferdinand angeſtellt, den Feldzug in Polen mitmachte, in welchem keine bedeutenden Gefechte vorfielen, z. B. bei Raſzin, Zarnowitz u. a. — Dieſes Corps, welches bis Thorn und Warſchau vordrang, ward bald genöthigt, über Krakau nach Ungarn zurück zu gehen, wo die Armee durch das ſogenannte ungariſche Fieber mehr Mannſchaft als in einer Schlacht verlor. — Nach dem 1809 erfolgten Frieden erhielt er ſeine Garniſon in Gallizien, anfänglich zu Duckla, wohin ſich das Regiment von Komorn aus über Peſth, Kaſchau und Eperies begab, dann aber 1811 Stanislawow, an der Grenze der Bukowina, zum Garniſonsorte erhielt.

Als Oeſterreich 1812 von Frankreich genöthigt ward, ein Hülfscorps gegen Rußland zu ſtellen, nahm auch das 41ſte Regiment an dieſem Feldzuge unter Oberbefehl des Feldmarſchalls Fürſten Schwarzenberg und dem hier vorgefallenen Treffen von Podobna Theil. Noch im Verlaufe dieſes Feldzuges ward er wirklicher Hauptmann und Diviſions-Commandant (Befehlshaber zweier Compagnien), wo er Gelegenheit hatte, durch Führung und Sicherſtellung eines, vom Feinde bedrohten Convoi ſich dem Fürſten Schwarzenberg bemerkbar zu machen und dem Corps einen nicht unbedeutenden Dienſt zu leiſten, welches ſeine ſpätere Anſtellung bei dem Generalſtabe zur Folge hatte. Dieſes Corps, welches in Lithauen über Slonin bis Nieszwicz in

Digitized by Google

der Gegend von Minsk, sodann in Wollhynien bis Luzk vorgedrungen, wurde in Folge des Rückzugs der großen Armee genöthigt, von Slonin bei 28 Grad Kälte aufzubrechen, über Warschau nach Krakau zurück zu gehen. Von dort aus war Hauptmann Strantz mit Führung der zweiten Colonne polnischer Truppen des französischen Armeecorps unter dem Fürsten Poniatowsky beauftragt, welches sich von Krakau durch Schlesien, Mähren und Böhmen nach Zittau in Sachsen zur französischen Armee begab. — Auch jenes Hülfscorps, welches auf dem Kriegsfuße verblieb, marschirte nach Böhmen, wo es zu der hier sich formirenden Hauptarmee der Alliirten stieß.

Als Hauptmann machte er ferner 1813 den Feldzug gegen Frankreich mit, und zwar in diesem erst die Schlacht von Dresden, wo er mit seiner Division und einer halben Batterie den Rückzug der Division Weissenwolf im Plauenschen Grunde deckte, dann in der großen Völkerschlacht bei Leipzig, und bei Verfolgung des Feindes in dem Gefechte bei Kösen focht, endlich als interimistischer Commandeur des 3ten Bataillons von Kottulinsky nach 20 Jahren abermals dem Angriffe auf die jetzt verschanzte Stadt Hochheim beiwohnte. Bald darauf ward er in das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg, damals zu Freiburg, zu dem Generalquartiermeister-Stabe der Hauptarmee berufen, und bei dem General v. Langenau angestellt. Seine Probearbeit war eine Bereifung des Truppen-Cordons am Rhein, von Basel aufwärts bis in die Gegend von Burgheim, mit Bezug auf die Wahl der Uebergangspunkte. In diesem Verhältniß machte er während des Feldzuges 1814 noch den Uebergang über den Rhein, die Schlachten von Brienne (La Rothière) und Arcis sur Aube, das Treffen von Montereau und die Schlacht von Paris mit, in deren Folge ihm wegen Auszeichnung bei mehreren Gelegenheiten der Königl. preuß. Orden pour le mérite und der Kaiserl. russ. St. Wladimirorden 4ter Klasse mit Schleife verliehen ward. Es traf sich sonderbar, daß er vereint mit seinen beiden jüngeren, den Stäben des Feldmarschalls Blücher und Barclai de Tolly angehörenden, Brüdern im Gefolge der Monarchen jenem glorreichen Einzuge in Paris beiwohnte. Das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg kam hierauf nach St. Cloud, wo dem Generalstabe, mit Bezug auf den Rückmarsch, viele Bureau-Arbeiten oblagen.

Als hierauf das große Hauptquartier über Dijon, einem Theile der Schweiz, Würtemberg und Bayern nach den Erbstaaten zurückkehrte, ward ihm in Deutschland die Führung einer aus allen Waffen bestehenden Colonne über Mösskirch, Ulm u. s. w. nach Regensburg zu Theil, wo er sodann über Straubing, Schärding, Wels und Linz ins Hauptquartier zu Wien sich begab und bis zum 3. Januar 1815 dort in Thätigkeit war, auch in seiner Stellung an allen großen Hoffesten Theil nahm. Vergebens bewarb er sich um den Rücktritt in Königlichen Dienst, welches die damaligen freundschaftlichen Verhältnisse indeß nicht gestatten wollten, andererseits er es auch nicht wagte, auf dem Kriegsfuße stehend, unaufgefordert seinen Abschied zu nehmen. Seine Dienstverhältnisse brachten es sonderbarer Weise jetzt mit sich, daß er, Behufs einer Demonstration gegen Preußen und Rußland, sich einer Straßenbereifung in Böhmen unterziehen mußte, wo er in Prag, und hier zuletzt als interimistischer Chef des Generalstabes, bei dem General-Commando angestellt ward. — Als Napoleon 1815 in Frankreich zu Cannes wieder landete, wurden diese Bereisungen sogleich aufgegeben. Das Hauptquartier brach von Wien nach dem Rhein auf, weshalb die in Böhmen detachirten Generalstabs-Offiziere sich in Regensburg an dasselbe anschließen mußten. In diesem Feldzuge ward er dem Range nach als zweiter Offizier des Generalquartiermeisterstabes bei der Armee-Abtheilung unter dem Prinzen von Hohenzollern, die sich zu Stockach formirte, angestellt. Diese Heeres-Abtheilung ging hierauf bei Basel über den

Digitized by Google

Rhein, wo sie die Blokade der Festung Straßburg übernahm. Hier gab ein Ausfallgefecht, der Angriff des Postens von Hausbergen, dem Hauptmann Strantz Gelegenheit, sich das Ritterkreuz des Großherzogl. Badenschen Militair-Verdienstordens zu erwerben.

Jetzt, nach erfolgtem Frieden, nahm er seinen Abschied aus Kaiserlichem Dienst, der ihm mit Beibehaltung des Charakters ertheilt ward, und begab sich sodann über Carlsruhe, Heilbronn, Nürnberg, Anspach, Eger und Dresden nach seinem Vaterlande, und zwar nach Berlin, zurück, um die früher ihm huldreichst vertheissene Wiederanstellung bittend. (Weniger Uebereilung hierbei hätte ihm bei der großen österreichischen Kavallerie-Revue zu Dijon zur Beförderung als Major verholfen, wo jene in Paris Vorgeschlagenen und Nichtberücksichtigten, unter denen er mitbegriffen war, es jetzt nachträglich wurden). — In der preußischen Armee zwar gleich wieder aufgenommen, ward er anfänglich auf Wartegeld, 1816 aber als Premier-Capitain mit dem Patent vom Jahre 1809, und zwar erst bei dem 27sten, nachher beim 24sten Infanterie-Regimente aggregirt, welche Regimenter successive zum Theil in Soldin und Königsberg i. d. Neumark standen. Er vermählte sich in diesem Jahre mit Therese Louise Wilhelmine v. d. Busche, verw. Tscheggey, geb. zu Hadamar im Nassauischen, den 17. August 1784, eine Bekanntschaft früherer Jahre.

Im Jahre 1817 in Garnison zu Colberg, wurde er zum Major befördert und zur Occupationsarmee in Frankreich als Commandant nach Montmedy versetzt, in welchem Posten er sich die Zufriedenheit seines Monarchen erwarb. Nach Rückkehr dieser Truppen 1818 ward er in das 24ste Regiment als aggregirt zurückversetzt, erhielt auch nach wie vor nur das halbe Gehalt. — Endlich, im Frühjahr 1819, ward er mit ganzem Gehalte zum Commandeur des 2ten Frankfurther Landwehr-Bataillons zu Sorau in der preuß. Lausitz ernannt, aber schon 1820, bei Verminderung der Landwehr, inactiv und auf halbes Gehalt gesetzt, worauf er sich Breslau zu seinem Aufenthaltsorte wählte.

Schmerzhaft mußte es allerdings für ihn sein, im 45sten Jahre schon außer Thätigkeit gesetzt zu werden, und es vergingen Jahre, ehe er sich darüber beruhigen konnte. Er benutzte diese Zeit, sich mit Literatur zu beschäftigen, trat auch bald (1823) als Schriftsteller auf, bonn 1825, und von 1830 an ununterbrochen. Für sein 1825 herausgegebenes Hülfsbuch der Kriegswissenschaften erhielt er von Sr. Majestät dem Könige, als Beweis einer gnädigen Aufnahme, eine goldene Dose. Ferner ward er im Frühjahr 1834 ausnahmsweise in der Inactivität zum Oberstlieutenant befördert. — Ein Jahr zuvor (den 22. Januar 1833) starb seine Frau, auch früher schon (1825) sein zweiter Sohn.

Er verwendete seine Zeit nicht allein auf militairische, sondern auch auf physisch-geographische Gegenstände, wodurch er sich den Beifall Alexander v. Humboldt's erwarb, der seine Arbeiten als einen wahren nützlichen Beitrag zur Vervollkommnung der Terrainlehre anerkannte. (Briefliche Aeußerung vom 25. März 1836.) Mit Bezug auf seine physisch-geographischen Arbeiten ward er Mitglied der jährlichen Versammlung deutscher Naturforscher, an welchen Versammlungen er 1833 in Breslau und 1837 in Prag persönlich Theil nahm, und hier einen Vortrag über Geologie hielt, den auch Leopold v. Buch und Elie de Beaumont für naturgemäß erkannten.

Als endlich am 1. März 1838 sein Dienst-Jubiläum eintrat, ward ihm von seinem Monarchen der St. Johanniterorden und außerdem ein Geldgeschenk verliehen. Was er jedoch nicht minder zu ehren wußte, war, daß die Königl. Universität zu Breslau diese Gelegenheit ergriff, ihm, mit Bezugnahme auf seine geographischen und militairischen Leistungen, durch eine Deputation das Ehrendiplom eines Doctors der

Digitized by Google

Philoſophie und Magiſters der ſchönen Künſte zu verleihen; ein Wohlwollen, das er ſeinen gelehrten Freunden und Gönnern zu verdanken hatte. — Er erfreut ſich überdem zur Zeit noch einer guten Geſundheit, welche ihm neun Feldzüge, aus denen er ohne Verwundung zurückkehrte, nicht zu rauben vermochten.

Anmerkung. In jenem Diplome wird geſagt: „de litteris geographicis et ad scientiam belli pertinentibus bene meritum .... Doctoris philosophiae et artium liberalium Magistri. — Rector magn. war Hr. Jul. Friedr. Heinrich Abegg, Dr. phil. et jur., Prof. publ. ordinarius. — Decan der philoſoph. Facultät: Hr. Georg Friedr. Pohl, Dr. phil., Prof. publ. ord. — Curator der Univerſität: Hr. Geheime Ober-Regierungsrath und Ritter hoher Orden, Heinke.

Von ſeinen literariſchen und muſikaliſchen Arbeiten ſind zu Breslau in den Buch- und Kunſthandel gekommen: 1) Bei Joſef Max u. Komp.: a) Neuer Höhen- und Diſtanzmeſſer (Pendelquadrant und Biſirſtab), mit einer Steindrucktafel. 1823. gr. 8. 25 S. b) Hülfsbuch der Kriegswiſſenſchaften für Offiziere ꝛc. 1825. gr. 8. IX u. 376 S. — 2) Bei Graß, Barth u. Comp. 1835 und 1836: a) Vergleichende orographiſche Tabellen. gr. 8. 36 S. b) Vergleichende hydrographiſche Tabellen. gr. 8. 41 S. c) Theorie und Erfahrung über Erdbildung ꝛc. gr. 8. 84 S. — 3) Bei Weinhold: a) Ein Tafellied mit Fortepiano- oder Guitarren-Begleitung. b) Ballade, ebenfalls von ihm gedichtet, mit Fortepiano-Begleitung. (S. den Catalog). — Außerdem in Zeitſchriften: 1) In der Hertha und ihrer Fortſetzung, Berghaus geogr. Annalen: Ueber die dynamiſche Geſtaltung des Hoch- und Tiefſtandes und ſtrömende Gewäſſer; Hertha Jahrg. 1828. Bd. IX; Bergh. Annal. 1850—1855. Bd. II, IV, VI, VIII, IX u. XI; 1856 dritte Reihe Bd. I; 1858 eine zur Zeit noch ungedruckte Abhandlung. (Berlin bei Reimer); zuſammen circa 300 S. 2) In der Zeitſchrift für Kunſt, Wiſſenſchaft und Geſchichte des Krieges (Berlin bei Mittler): Skizzen ganzer Feldzüge, Tagebücher einzelner Heeres-Abtheilungen; Abhandlungen und Beiträge zu Schlachten, Belagerungen und Gefechten; desgl. über Militair Akademien und Selbſtſtudien der Offiziere. Jahrg. 1831, Bd. XX—XXIII; 1832, Bd. XXIV—XXVI; 1833, Bd. XXVIII; 1834, Bd. XXX—XXXI; 1835, Bd. XXXIII; 1836, Bd. XXXVI; 1837, Bd. XXXIX; 1838 eine noch ungedruckte Abhandlung; zuſammen 479 S. 3) In der Iſis von Oken: Siehe die Verſammlungen deutſcher Naturforſcher und Aerzte zu Breslau, Stuttgart, Bonn, Jena und Prag; Jahrgänge von 1833—1838, theils ſelbſt gehaltene Vorträge, theils eingeſandte Abhandlungen. 4) Jahrgänge der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur, 1834—1837 u. f. w., mehrere ebenfalls über phyſiſch-vergleichende Geographie und Geologie gehaltene Vorträge. 5) Militair-Literatur-Zeitung. Berlin, Jahrg. 1834, 8 S. in 4., ſiehe die Recenſion Oetzel's Terrainlehre.

Von ſeinen Kindern bemerken wir Folgendes:

1. Ferdinand Ludwig Hugo, geb. den 25. Juni 1817 zu Colberg. Dieſer mußte ſchon im October deſſelben Jahres als Säugling mit ſeiner Mutter den Vater auf ſeiner Reiſe nach Montmedy, wohin dieſer als Commandant verſetzt war, begleiten; dann im November 1818 nach dem Vaterlande zurückkehrend, mit dieſen erſt nach Königsberg in der Neumark und 1819 nach Sorau in der preußiſchen Lauſitz, in Folge des Garniſonwechſels umherziehen. Im Frühjahr 1820 endlich, verweilend in Breslau und hier erzogen, beſuchte er 1826 das Magdalenen-Gymnaſium, wo er Fortſchritte machte, aber 1827 in Folge der Masern nervenſchwach und gedächtnißlos ward, wovon die Spuren ſich erſt im 17ten Jahre verloren, was mithin eine nachtheilige Wirkung auf ſeine Studien hatte, ſo daß er ſpäter im Friedrich Wilhelms-Gymnaſium keine Fortſchritte machte. — Zu Anfang des Jahres 1835 (20. Februar) trat er, ins 18te Jahr gehend, bei dem 10ten Infanterie-Regimente, auf Avancement dienend, ein, ward noch in demſelben Jahre Portepee-Fähnrich, beſuchte als ſolcher im Winter-Halbjahre 1835—1836 die Diviſionsſchule und machte im Herbſt

Digitized by Google

1836 ſein Offizier-Examen in Berlin, erhielt aber Bedingungen, namentlich in der Geographie und Geſchichte, welche eine Verzögerung von ¾ Jahr herbeiführten, wo noch im Regimente die Wahl zum Offizier, ſein Avancement abermals ¼ Jahr aufhielt, ſo daß er endlich den 12. Mai 1838 überzähliger Seconde-Lieutenant wurde.

2. Carl Guſtav, geb. den 4. Jan. 1825 zu Breslau, ſtarb ſchon am 20. Decbr. 1827 daſelbſt, in Folge der Maſern.

Von weiblichen Nachkommen leben noch 3 Töchter: Bertha, Sophie und Marie, geboren zu Montmedy, Sorau und Breslau 1818, 1820 und 1822.

b. **Ludwig Heinrich Leopold,** (2ter Sohn des bei Bieſingen gebliebenen Majors v. Strantz), geboren den 29. Februar 1780 zu Pyritz. Derſelbe erhielt ſeine Erziehung theils im elterlichen Hauſe, theils in einer Penſions-Anſtalt zu Stettin, die inſofern unvollendet blieb, als er 12 Jahre alt (1792) bei dem Regimente Kenitz (nachmals Crouſatz und Zaſtrow) als Freicorporal, und zwar bei dem Bataillon ſeines Vaters eintrat, welches damals zu der Abtheilung gehörte, die nach der Rückkehr aus der Champagne die Bergfeſtung Königsſtein blokirte. Während der Belagerung von Mainz, im Lager bei Hochheim ſtehend, ward er Portepee-Fähnrich, auch bald darauf, den 11. April, wirklicher Fähnrich (Offizier). Als ſolcher wohnte er der erſten Affaire von Koſtheim bei, auch inſofern dem Trancheedienſte, als die dieſſeitigen Corps Arbeiter dazu geben mußten. — Bei weiterem Vorrücken des nun zu dem Corps v. Kalkreuth gehörenden Regiments von Crouſatz, an der Blies und Saar, war er bei dem Gefecht der Biltſtocker Höhe, und dann, mit den Freiwilligen unberufen vorgehend, bei der Avantgarde im Gefecht von Bliescaſtel, wofür er ſchon zum Orden vorgeſchlagen ward, doch älteren Offizieren nachſtehen mußte; ferner zugegen bei den Gefechten von Enzheim, Biſchmisheim und, nach dem Abzuge von der Saar, bei dem Treffen bei Bieſingen, wo ſein Vater blieb, bei deſſen Bataillon er ſtand, ſo wie bei der Schlacht von Kaiſerslautern. Auch ward er im November dieſes Jahres Seconde-Lieutenant. Im Feldzuge 1794 nahm er, außer kleinen Scharmützeln, noch an der erſten Affaire von Kaiſerslautern Theil. — Zu Anfang des Jahres 1795 ging er mit dem Regimente nach Weſtphalen und nach erfolgtem Frieden nach Poſen.

Im Jahre 1803 ward er zum Premier-Lieutenant befördert, als welcher er 1806 dem Kriegszuge nach Sachſen und der hier verlorenen Schlacht von Jena beiwohnte, wo er, in Abweſenheit ſeines Capitains, die 2te Grenadier-Compagnie des nunmehrigen Regimentes Zaſtrow befehligte. In Folge der Capitulation von Magdeburg ward er als Gefangener auf Parole entlaſſen, worauf er, in Schleſien ſich aufhaltend, im Jahre 1809 zum Stabs-Capitain befördert ward und dann noch bis 1810 inactiv blieb, in dieſem Jahre aber vom 1. April an bei dem Kavallerie-Oberſten, Prinzen Biron v. Kurland, als Stabs-Rittmeiſter und Adjutant angeſtellt ward. Im Jahre 1811 ward derſelbe wirklicher Rittmeiſter, in welchem Verhältniſſe er 1813 die Blokade von Wittenberg mitmachte, wo er als Parlamentair, zur Uebergabe aufforderte, in die Feſtung geſchickt ward, und wohnte ſodann den Schlachten von Groß-Görſchen und Bautzen bei. Während des Waffenſtillſtandes wurde er zum Major befördert. Beim Wiederanfang der Feindſeligkeiten nahm er an den Schlachten von Dresden und Culm Theil. Hierauf, bei dem Streifcorps des General-Lieutenants v. Thielemann als Chef des Generalſtabes angeſtellt, wohnte er den Gefechten von Zeitz und Stößen und

Digitized by Google

sodann der Schlacht von Leipzig bei, in der er dem österreichischen Feldmarschall-Lieutenant, Prinzen von Hessen-Homburg, als der Gegend kundig, zugetheilt ward.

Nach dem Rheinübergange der schlesischen Armee 1814 wieder bei dem Prinzen Biron angestellt, traf es sich, daß er bei dem Vorrücken an der Saar, und zwar an der Spitze der Avantgarde des Corps von Sacken, Bliescastel und Saarbrück nach 20 Jahren abermals passirte, wo er in ersterem Orte seinem Vater das bereits erwähnte Denkmal errichtete. — Hierauf rückte das Detachement weiter über Nancy vor, von welcher sogenannten bonne ville er die Schlüssel (jetzt im Berliner Zeughause aufbewahrt) dem Feldmarschall Blücher überbrachte. Sodann wohnte er der ersten Schlacht auf feindlichem Boden, der von La Rothière (Brienne), und hierauf, in der Function als Dujour-General (Brigademajor) im Hauptquartier des Feldmarschalls angestellt, den Affairen von Vauchamp und Champaubert, sowie den Schlachten von Laon und Paris bei. — Nach erfolgtem Frieden 1814 begleitete er seinen nun zum Fürsten erhobenen Feldmarschall nach London, und trat sodann in sein früheres Verhältniß als Adjutant des Generals, Prinzen Biron, wieder zurück. Er hatte sich in diesem Feldzuge mehrere Orden, als: das eiserne Kreuz 1ster und 2ter Klasse, die russischen: St. Georg 4ter, St. Anna 2ter und St. Wladimir 4ter Klasse mit Schleife, sowie den Ehrendegen der Tapferkeit erworben.

Im Jahre 1815 ward sein General, der Prinz, mithin auch er, im Vaterlande zurückbleibend, beim Corps von York angestellt, welches ihn verhinderte, den in diesem Jahre stattfindenden Feldzug mitzumachen. Nach Beendigung desselben ward er von Neuem bei dem Fürsten Blücher Adjutant, auch in demselben Jahre Oberst-Lieutenant. — 1819 erhielt er den St. Johanniter-Orden. — 1820 wurde er zweiter Commandant von Breslau, als welcher er zu Kriblowitz an der Begräbnißfeier seines hochberühmten Feldherrn, hier die Rede am Sarge haltend, Theil nahm. — 1822 erhielt erhielt er den Großherz. weimarischen Orden vom weißen Falken, und ward im selbigen Jahre Oberst. — Als im Jahre 1826 Breslau einen Gouverneur erhielt, ward er wirklicher Commandant dieser Residenzstadt und 1832 General-Major. — In diesem Jahre ward ihm der Kaiserl. russ. St. Stanislaus-Orden 2ter Klasse mit dem Sterne, der Königl. preuß. Rothe Adlerorden 3ter Klasse, die Schleife dazu 1833, sodann 1835 der 2ter Klasse mit dem Eichenlaube, endlich 1836 der St. Stanislaus-Orden 1ster Klasse verliehen. — Die Stadt Breslau ernannte ihm am 10. April 1833, mittelst Diplom, zu ihrem Ehrenbürger.

Er war verheirathet mit Lucie Gräfin Malzan, aus dem Hause Militsch, welche bereits 1834 gestorben ist, und hatte mit dieser 7 Söhne und 2 Töchter (Lucie und Fanny, die als Kinder starben); von den ersteren leben noch 6, nämlich:

1. Louis Gebhard Alexander Ferdinand, geb. den 26. Mai 1818. Derselbe trat im November 1835 in das 1ste Garde-Infanterie-Regiment ein und ward 1836 daselbst Portepee-Fähnrich; sodann 1838 zum 22sten Infanterie-Regimente versetzt.

2. Mortimer Carl Gustav, geb. den 22. Juli 1819, trat im Frühjahr 1836 in das 2te Garde-Infanterie-Regiment und ward 1837 Portepee-Fähnrich.

3. Ferdinand Carl Felix, geb. den 31. Juli 1821, trat den 8. August 1838 bei der 2ten Schützen-Abtheilung zu Breslau (nach zurückgelegtem Examen, als Portepee-Fähnrich) ein.

Digitized by Google

4. **Gustav Ludwig Ferdinand**, geboren den 22. September 1823, seit 1835 Cadet in Potsdam.

5. **Carl Friedrich Hermann Franz**, geb. den 11. April 1831, gest. den 5. Nov. 1833.

6. **Friedrich Wilhelm Lebrecht**, geb. den 13. Juli 1832.

7. **Georg August Louis**, geb. den 10. August 1834.

c. **Gustav Adolf**, (3ter Sohn des bei Bieſingen gebliebenen Majors v. Stranz), geb. den 2. März 1784 zu Soldin in der Neumark. Derſelbe erhielt ſeine Erziehung theils im elterlichen Hauſe, theils in Penſion zu Stettin, und trat, kaum 12 Jahre alt, 1796 als Freicorporal in das Infanterie-Regiment Kronprinz von Preußen ein, einſtweilen aber noch mit Königl. Genehmigung bei dem Infanterie-Regimente Zaſtrow zu Poſen zur Vorbereitung ein Jahr Dienſte leiſtend, worauf er 1797 in Garniſon nach Potsdam kam. Im Jahre 1798 ward er Portepee-Fähnrich, 1799 wirklicher Fähnrich, 1802 Seconde-Lieutenant und Adjutant.

Im Jahre 1806, bei dem kurzen Feldzuge in Sachſen, machte er die Schlacht von Jena oder vielmehr die von Auerſtädt, und im Verlauf des Rückzuges noch das Arriergarde-Gefecht von Nordhauſen, ſowie die Affaire von Prenzlow mit, wo das nunmehr König von Preußen benannte Regiment gefangen ward. Aufs Ehrenwort entlaſſen, begab er ſich anfänglich nach Berlin, dann nach Schleſien, dort bis nach dem Tilſiter Friedensſchluß 1809 inactiv verbleibend, wo er bei dem neu errichteten, jetzigen erſten Garde-Infanterie-Regiment angeſtellt ward, welches damals Berlin zum Garniſonsorte erhielt. — Im Jahre 1811 ward er Premier-Lieutenant, 1812 dagegen als älteſter Stabs-Capitain bei dem neu errichteten Normal-Bataillon angeſtellt, auch bald darauf Compagnie-Chef.

Bei Eröffnung des Feldzuges 1813 machte er als Capitain die Schlacht von Groß-Görſchen (Lützen) mit, wo die Königl. Garde mit der größten Tapferkeit focht, einen großen Verluſt erlitt, und er am linken Fuße leicht bleſſirt ward; ſodann die von Bautzen. Während des Waffenſtillſtandes ward derſelbe Major bei dem neu errichteten 2ten Garde-Regimente und in das Hauptquartier des Kaiſerl. ruſſiſchen Generals en chef, Grafen Barclay de Tolly, commandirt, in deſſen Gefolge er an den Schlachten von Dresden, Culm und Leipzig, dem Gefechte von Arbeſau, ſowie 1814 an den Schlachten von La Rothière (Brienne), Arcis sur Aube und Paris, und der Affaire bei Fère-Champenoiſe thätigen Antheil nahm; eine Stellung, die zugleich diplomatiſche Umſicht erforderte. Er erwarb ſich in dieſen Feldzügen mehrere Orden, namentlich bei Culm, Leipzig und Paris, die beiden Klaſſen des eiſernen Kreuzes, den ruſſ. St. Annen-Orden 2ter Klaſſe in Brillanten, St. Wladimir-Orden 4ter Klaſſe mit Schleife, und den Großherzogl. badiſchen Militair-Verdienſt-Orden. — Die Schlachttage von Groß-Görſchen und Culm gereichen ihm beſonders zur Ehre. — Nach dem Pariſer Frieden machte er im Gefolge des Königs die Reiſe nach London.

Im Jahre 1815, in welchem die Königl Garde zu keinem Gefecht kam, ſtand er als Commandeur des 2ten Bataillons 2ten Garde-Regiments in Beſatzung zu Paris, wo er mit ſeinem Bataillon und einer reitenden Batterie der Königl. Garde im Louxemburg-Garten bivouaquirte.

Noch in dieſem Jahre ward er Oberſt-Lieutenant und, mit Beibehaltung ſeines Verhältniſſes zur Garde, als erſter Adjutant bei dem preußiſchen Occupations-Corps in Frankreich unter General-Lieutenant Grafen v. Zieten angeſtellt, wo er vielfältig zu Miſſionen nach Paris und in das Hauptquartier des

Digitized by Google

Herzogs v. Wellington gebraucht ward, hiebei unter schwierigen Verhältnissen reussirte und unvermeidlich gewordene Differenzen ausglich. Als Beweis der Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung in Frankreich erhielt er mehrere Orden: den Königl. franz. Ludwigs-Orden und das Offizierkreuz der Ehrenlegion, von seinem Monarchen dagegen den St. Johanniter-Orden.

Nach Beendigung der Occupation (1818) rückte derselbe bei der Garde wieder ein. Als aber bald darauf Graf Zieten kommandirender General in Schlesien ward, erhielt er von Neuem, mit Beibehaltung seines Verhältnisses zur Garde, den Posten eines persönlichen Adjutanten bei diesem General. — Im Jahre 1822 kaufte sich derselbe in Stabelwitz bei Breslau an (ein Freigut mit 8 Hufen Land), ward sodann, in letzterer Stadt garnisonirend, 1826 Oberst und Commandeur des 10ten Janfanterie-Regiments, und erhielt bei der von Sr. Majestät 1828 abgehaltenen Revue den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse.

Beim Ausbruche der polnischen Revolution 1830 ward ihm der ehrenvolle Auftrag, mit seinem Regimente, 2 Escadrons des 4ten Husaren-Regiments und 2 Kanonen reitender Artillerie an die Grenze zu rücken und ganz unabhängig stehend, in Verbindung mit dem 5ten Armee-Corps, den Ostrower Kreis und andere Punkte des Großherzogthums Posen zu besetzen, wodurch die Zeughäuser gedeckt und die Einziehung der Landwehr bewirkt wurde.

Im Jahre 1832 ward er nach Berlin als Commandeur der 1sten Garde-Landwehr-Brigade versetzt; 1833 General-Major, erhielt auch die Schleife zum Rothen Adler-Orden, sowie 1836 den 2ter Klasse mit dem Eichenlaube. Bei Anwesenheit des Kaiser Nikolaus 1835 zu Berlin, erhielt er das Großkreuz des St. Stanislaus-Ordens.

Im Frühjahr 1838 ward derselbe zum 1sten Commandanten der Festung Neisse ernannt.

Er ist in 2ter Ehe vermählt mit Fanny geborenen Gräfin Malzan-Hoym-Dyhrnfurth aus dem Hause Militsch, Wittwe des Prinzen Biron von Curland. Aus der ersten Ehe, mit Louise geborne Ebing, wurden ihm 2 Söhne, von denen der jüngste noch lebt, nämlich:

1. Gustav Adolf, geb. den 16. October 1807 zu Berlin. Derselbe besuchte früh das Magdalenen-Gymnasium in Breslau, sodann die Divisionsschule, starb aber, 16½ Jahre alt, hier den 25. Mai 1824.

2. Adolf Gustav, geb. den 19. Juni 1809 zu Breslau. Derselbe erhielt mit seinem Bruder eine gleiche Erziehung und trat im December 1825 in das 1ste Kürassier-Regiment, in Garnison zu Breslau, ward 1826 Portepee-Fähnrich, 1827 nach wohlbestandenem Examen Seconde-Lieutenant.

V. **Ludwig Wilhelm**, (Sohn Carl Ernst's v. Strantz auf Barckow), geb. zu Barckow, den 5. April 1743, gest. den 10. März 1749.

VI. **Johann Leopold**, (jüngster Sohn Carl Ernst's v. Str. auf Barckow), geb. zu Barckow, den 14. Juli 1744. Derselbe trat 1760 bei dem damaligen 7ten Dragoner-Regiment Apenburg (später Borcke, Zabeltitz, Schenk u. s. w.) ein. Dieses Regiment nahm im obgenannten Jahre des 7jährigen Krieges Antheil an der Schlacht von Torgau, wo es sich mit Ruhm bedeckte und 8 Kanonen eroberte; ferner an dem Gefecht bei Gorbitz, wo es das österreichische Kürassier-Regiment Serbelloni vernichtete. Ebenso errang es 1761 Vortheile über die Schweden, machte den Winterfeldzug in Pommern, die Action bei Treptow und die Gefechte bei Cörlin und Spie mit. Er hatte in diesem Winterfeldzuge das Unglück, sich die Füße dergestalt zu

Digitized by Google

erfrieren, daß ihm mehrere Zehen abgenommen werden mußten, was ihn jedoch nicht hinderte, in der Kavallerie fortzudienen. Ferner focht das Regiment 1762 bei Döbeln, Brand und in der Schlacht bei Freiberg. Zuletzt 1778 machte er den baierſchen Erbfolgekrieg bei der Armee des Königs mit. An dem polniſchen Feldzuge 1794 nahmen nur einzelne Commando's dieſes Regimentes Antheil.

Er war 1787 bereits Rittmeiſter, 1793 Major, 1800 Oberſt-Lieutenant, und ſtarb, als ſolcher penſionirt, den 23. Mai 1805 in Tilſit, ſeinem alten Garniſonsorte, ledigen Standes.

Siebenter Abſchnitt.

Die Petershagener Linie, von Anfang des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueſte Zeit.

Albrecht Ehrentreich v. Stranz, Erbherr auf Petershagen, geb. zu Sieversdorf, den 1. Februar 1711, war der 5te Sohn des Landraths Ludolf Ehrentreich auf Sieversdorf und Petershagen, der 4te nämlich ſtarb als Kind im Jahre ſeiner Geburt (ſiehe das dortige Kirchenbuch). Derſelbe erbte nach ſeines Vaters Tode, den 22. December 1723, das Lehngut Petershagen für ſich und ſeine Nachkommen. Mit ihm beginnt die noch exiſtirende zweite Linie der Familie. — Er war vermählt mit einer gebornen v. Rohr aus dem Hauſe Wilmersdorf, die ſchon 1745 ſtarb, und hatte in dieſer Ehe 2 Söhne, worüber unten das Nähere, und 3 Töchter: Anna Charlotte, geb. 1741, Henriette Wilhelmine, geb. 1743, und Auguſte Sophie, geb. 1744, welche 1746 ſtarb. (Mittheilung des Hrn. Predigers Kolbe zu Falkenberg u. Petershagen). Späterhin veräußerte er Petershagen und ſtarb den 8. Januar 1766 zu Landsberg, ſeinen Söhnen einen Lehnsſtamm hinterlaſſend.

I. **Hans Carl Ludolf**, geb. den 18. November 1739 zu Petershagen, (nach dem dortigen Kirchenbuche den 19. Mai), Erbherr auf Grapow bei Friedeberg in der Neumark. Derſelbe erhielt ſeinen erſten Unterricht im väterlichen Hauſe, den er, zum Civil ſich beſtimmend, im grauen Kloſter zu Berlin fortſetzte. Als jedoch der 7jährige Krieg begann, ließ er ſich, ohne Rückſicht auf ſeine ſchwächliche Geſundheit, nicht abhalten, bei dem Dragoner-Regiment Nr. 4. (ſucceſſive benannt: Oertzen, Czetteritz u. Wulfen), welches zu Landsberg garniſonirte, dieſen Feldzug mitzumachen, von 1756 bis 1762 an den Schlachten von Lowoſitz, Prag, Collin, Roßbach, Leuthen, Zorndorf, Hochkirch, Liegnitz und Torgau, dem Treffen bei Reichenbach, der Action bei Wahlſtadt, der Affaire bei Ebersbach und den Belagerungen von Prag (halb), Dresden und Schweidnitz Theil nehmend, wo ſich dieſes Regiment namentlich bei Prag und Zorndorf beſonders hervorthat. — Er wurde bald Offizier und Adjutant. Im Jahre 1765 war er bereits der 4te Seconde-Lieutenant im Regimente. — In dem baierſchen Erbfolgekriege 1778 ſtand das Regiment bei der Armee des Prinzen Heinrich und wohnte der Action von Jung-Bunzlau rühmlichſt bei, welchen Feldzug er als Capitain mitmachte. Im Jahre 1780 ward er Major, 1789 Oberſt-Lieutenant, 1790 Oberſt. — Sodann 1792

Digitized by Google

nahm derſelbe, als Commandeur des jetztbenannten Regiments v. Katte, an dem beſchwerlichen Feldzuge in der Champagne, einſchließlich der Kanonade von Balmy, Theil.

Der Feldzug 1793 und 1794 gab ihm mehrere Male Gelegenheit, ſich auszuzeichnen, da der Erbprinz von Hohenlohe, bei deſſen Corps er ſtand, ihm, für einen umſichtigen und entſchloſſenen Offizier erkennend, ſelbſtändige Poſten anvertraute. — Im erſtgenannten Jahre wohnte das Regiment v. Katte den Gefechten bei Bingen, Stromberg, Limbach und Altſtadt, Bliescaſtel, der Affaire bei Hornbach, den Kanonaden bei Eſchweiler und Zweibrücken, dem Gefecht bei Herzogshand und der Action bei Weißenburg bei.

Im Jahre 1794 war dieſes Regiment bei der Attaque von Meckenheim, dem Gefecht bei Kirweiler, der Kanonade beim Kloſter Hombach, dem Gefecht bei Altdorf und endlich der zweiten Action von Kaiſerslautern am 20. September, wo die Reiter-Brigade Wolfrath, und namentlich dieſes Regiment, von ſeinem tapfern Oberſten v. Strantz angeführt, 2 Kanonen, 1 Fahne, 3 Munitionswagen erbeutete und drei feindliche Bataillone vernichtete. Als Belohnung dafür erhielt der Commandeur v. Strantz mit 7 anderen Offizieren dieſes Regiments den Orden pour le mérite, 5 Wachtmeiſter die goldene, 20 Dragoner die ſilberne Medaille. In dem offiziellen Berichte über dies Gefecht ſagt der Erbprinz v. Hohenlohe wörtlich: „Das vortreffliche Benehmen des Generals v. Wolffrad und Oberſten v. Strantz iſt nicht genug zu loben, und überſteigt die bewieſene Tapferkeit dieſer braven Kavallerie vom hohen Offizier bis zum Gemeinen alle Erwartung.“ — Als Commandeur einer Brigade befehligte er im December deſſelben Jahres ein ſelbſtändiges kleines Corps bei Siegweiler an der Blies. (Vergl. v. Schöning: Geſchichte des (jetzigen) 3ten Dragoner-Regiments, S. 298—303; desgl. Pantheon des preuß. Heeres, von L. v. Zedlitz, Bd. I. S. 333, und Militair-Wochenblatt 1836, Nr. 25.)

Anmerkung. Ueber dieſes Gefecht ſpricht ſich das Berliner Militair-Wochenblatt, Nr. 25. Juni 1836, in folgender Weiſe aus:

„Am 20. September 1794 befand ſich das Dragoner-Regiment v. Katte, eines der Stammregimenter, jetziges 3tes Dragoner-Regiment, unter Brigade-Befehl des Generals v. Wolffradt, und wurde an dieſem Tage unter Führung des Oberſten v. Strantz nach Lautern entſendet, um die rechte Flanke und den Rücken des auf dem Wege von Jukbach nach Hochſpeier ſich zurückziehenden Feindes zu beunruhigen. — Bei dem Ausgange aus dem Walde drehte ſich die feindliche Colonne nach dem Kalenderge, wo ſich das genannte Regiment mit dem Huſaren-Regimente v. Wolffradt ſogleich formirte und in die vor der Eſelspforte abziehenden, feindlichen Bataillons einhieb, und zwar dergeſtalt, daß der Feind bis auf die letzte Spur vernichtet und namentlich durch das Regiment v. Katte 5 Bataillone auferieben, und anderdem Geſchütze, Pulverwagen und Fahnen genommen wurden.

In Anerkennung dieſes tapfern Benehmens verliehen Se. Majeſtät der König ſämmtlichen Stabsoffizieren und Escadronschefs den Orden pour le mérite, ſämmtlichen Wachtmeiſtern die goldene, und 20 Dragonern die ſilberne Medaille. — Ein Offizier dieſes Regiments, der Hauptmann v. Gloger, welcher der Affaire beiwohnte, hat ein großes Bild von dieſer Attaque entworfen, welches Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen bekannt geworden iſt. Höchſtdieſelben haben dieſes Bild reſtauriren und mit einem ſchönen Goldrahmen verſehen laſſen, und haben die Gnade gehabt, daſſelbe, mit einem huldvollen Schreiben begleitet, dem 3ten Dragoner-Regimente zu verehren ꝛc.“

Nach vorher erfolgtem Frieden, 15. Januar 1795, ward er zum General-Major befördert und ihm zugleich die große Auszeichnung, obgleich der jüngſte ſeines Ranges, General-Inſpecteur der märkiſchen und pommerſchen Kavallerie zu werden. Sodann (1796) verlieh ihm Se. Majeſtät, mittelſt eines huldvollen

Digitized by Google

Kabinetsschreibens, die Amtshauptmannschaft zu Angermünde, welche ein jährliches Einkommen von 420 Rthlrn. mit sich brachte. — Mit Beibehaltung jenes Ehrenpostens ernannte ihn Se. Majestät 1797 zum Chef des vacant gewordenen Dragoner-Regiments v. Prittwitz, Nr. 3, welches noch bis zum Jahre 1800 seinen Namen führte.

Im Jahre 1798 betraf ihn leider ein zweimaliger Unglücksfall, welcher seine angetretene große Carriere, zu der er geschaffen war, endigte. Zuerst brach er bei einer Dienstreise durch Umwurf des Wagens den linken Arm, dann nach erfolgter Wiedergenesung beim ersten Ausgange den Wirbelknochen des Hüftgelenkes, welches ihn völlig invalide machte und ihm bis an sein Ende am Krückenstock zu gehen nöthigte. Seine Majestät versetzten ihn, mittelst einer huldvollen Kabinetsordre vom 2. Oct. 1800, auf sein Ansuchen in den Ruhestand mit Beziehung einer jährlichen Pension von 1000 Rthlrn. Er starb am 4. Oct. 1815 im 76sten Jahre.

Anmerkung. In dieser Kabinetsordre heißt es am Schlusse:

„Ich danke Euch für Eure dem Staate mit Anstrengung geleisteten nützlichen Dienste und wünsche, daß Ihr auf die möglichste Wiederherstellung Eurer Gesundheit alle Sorgfalt richten möget, damit von Euern Kenntnissen wenigstens in andern Verhältnissen noch Gebrauch machen könne Euer wohlaffektionirter König

Friedrich Wilhelm."

Von diesem General kann man mit Recht sagen: Er war nicht allein ein tapferer, umsichtsvoller Soldat, sondern auch sein gebildet und geistreich im Umgange, überhaupt in jeder Hinsicht ein Ehrenmann.

Er hatte sich zwei Mal vermählt: zuerst mit einer verwitweten v. Wobesnow, geb. v. Pabstein aus dem Hause Gunden, welche bald darauf starb; dann mit der Tochter des Obersten v. Alvensleben aus dem Hause Gunsleben, und aus dieser Ehe 5 Söhne und 3 Töchter. Von ersteren starb einer als Kind, ein anderer bald nach ihm; von letzteren vermählten sich zwei: eine mit dem Obersten v. Paulsdorf (nun Wittwe), und die andere mit dem Oberst-Lieutenant a. D. v. Waldow zu Soldin, allwo auch in hohem Alter noch die Wittwe dieses Generals mit ihrer dritten Tochter lebt.

Anmerkung. Ueber sein Leben giebt noch Auskunft das Pantheon von L. Frhr. v. Zedlitz, Bd. I. S. 332, und die Geschichte des 8ten Königl. Dragoner-Regiments von C. W. v. Schöning, Bd. I. S. 298—310. Beide erwähnen seiner mit vieler Anerkennung.

Seine Söhne sind:

a. **Philipp Ludolf Ehrentreich**, geb. zu Landsberg a. d. W., den 22. September 1780, gest. den 17. Januar 1781.

b. **August Carl Heinrich**, geb. den 10. November 1781 zu Landsberg a. d. W., dem damaligen Garnisonsorte seines Vaters. Derselbe erhielt seine Erziehung im elterlichen Hause, und trat 1794 als Fahnenjunker in das noch im Felde bei dem Corps des Erbprinzen von Hohenlohe stehende damalige Dragoner-Regiment v. Katte, Nr. 4, und zwar anfänglich im Depot ein; dann im September mit der Ersatzmannschaft bei diesem eintreffend, nahm er am 20. September desselben Jahres an der in der Rheincampagne für das Regiment so rühmlichen Affaire von Kaiserslautern Theil. — Er ward 1796 Fähnrich, 1800 Seconde-Lieutenant.

Als 1806 Preußen gegen Frankreich ins Feld rückte, war er bereits einer der ältesten Seconde-Lieutenants im Regiment, welches, dem Corps von Rüchel einverleibt, an der Schlacht von Jena, hierauf bei dem Corps

Digitized by Google

von Blücher an den Rückzugsgefechten von Waren und Criwitz und endlich jenem von Lübeck Theil nahm, wo er, in der Capitulation mitbegriffen, in Gefangenschaft gerieth.

Im Jahre 1807, nach dem Tilsiter Frieden, ward er bei dem neumärkischen, jetzigen 3ten Dragoner-Regimente, welches aus den der Gefangenschaft sich entzogenen Resten der Regimenter Katte und Irwing formirt ward, wieder angestellt.

Als 1813 Preußen, verbündet mit Rußland, den Krieg gegen Frankreich begann, machte er anfänglich als ältester Premier-Lieutenant, dann als Rittmeister, und zwar bei dem Armee-Corps von Kleist, die Schlacht von Groß-Görschen (Lützen), wo das Regiment sich auszeichnete, und die von Bautzen mit, wo er, eine Escadron befehligend, dem Kosaken-Corps von Kaisaroff beigegeben war; hierauf bei dem Rückzuge nach Schlesien das Gefecht bei Reichenbach; dann gelang es ihm mit einer Abtheilung von 50 Pferden, Dragoner und Kosaken, in mehreren kleinen Gefechten 150 Gefangene zu machen, auch 120 feindliche Kürassiere im Schlosse Gröditz aufzuheben. (Geschichte des 3ten Dragoner-Regiments S.373). Bei dem Waffenstillstande rückte er wieder mit der Escadron bei dem Regimente ein, welches nach dessen Beendigung nach Böhmen aufbrach. Sodann nahm er mit dem Regimente Theil an der Schlacht von Dresden incl. der Arriergarden-Gefechte von Lobkowitz, und jener von Peterswaldau und Nollendorf, am Tage der Schlacht von Culm, sodann an der Affaire von Arbesau, wo das Regiment eine bereits verloren gegangene österreichische Batterie dem Feinde wieder abnahm; ferner, beim Vorrücken gegen Leipzig, der Avantgarde unter Graf Pahlen zugetheilt, wohnte er dem Gefechte bei Borna, dem großen Reitereigefechte bei Liebertwolkwitz, so wie der Schlacht von Leipzig bei, wo das Regiment, namentlich am ersten Schlachttage, sich mit Ruhm bedeckte, indem es im Centrum des alliirten Heeres bei Wachau, im Augenblicke der größten Gefahr, welche sogar die anwesenden Monarchen bedrohte, mit dem russischen Garde-Kosaken-Regimente sich der siegreichen französischen Kavallerie entgegenwarf und dieser Einhalt that. Nach dieser Schlacht stieß das Regiment zu jenem Corps, welches Erfurt blokirte, wo es bis Ende November stand, und dann bei Rudolstadt in Cantonnirung ging.

1814, wo er schon wirklicher Rittmeister war, trat dies Regiment im Januar seinen Marsch durch den Thüringer Wald, den Rhein bei Neuwied passirend, über Trier und Luxemburg nach Frankreich an, wo es am 22. Februar bei Arcis sur Aube wieder zur schlesischen Armee stieß. Hierauf wieder bei der Avantgarde des Corps von Kleist focht daselbe bei Gue à Trême, in der Gegend von Meaux, sodann in der Schlacht von Laon, wo es zu jener Kavallerie gehörte, welche durch einen nächtlichen Ueberfall auf den feindlichen rechten Flügel hier den Ausschlag gab, eine Batterie eroberte und mehrere Bataillone zu Gefangenen machte. Wieder bei der Avantgarde, kämpfte es in den Gefechten bei Trilport und Claye, endlich in der Schlacht von Paris, wo das Regiment den Angriff des 1ten Leib-Husaren-Regiments auf die französische Batterie vom Canal d'Ourc unterstützte. — Eben so hatte dies Regiment im Jahre 1815 bei dem Armee-Corps des Generals Grafen v. Zieten Antheil an den Schlachten von Ligny und La Belle-Alliance, sodann es, nach vorhergegangenem Gefecht bei Namur, zu den Belagerungen und Blokaden von Landrecy, Philippeville und Rocroy verwendet, darauf aber dem Occupations-Corps in Frankreich einverleibt, in St. Mihiel zu stehen kam. (S. die Gesch. des 3ten Dragoner-Regiments von C. W. v. Schöning). — Er hatte sich im Verlauf dieser Feldzüge die Orden erworben: das eiserne Kreuz beider Klassen, und den Kaiserl. russ. St. Wladimirorden 4ter Klasse mit der Schleife.

Digitized by Google

Bereits seit 1817 Major im Regiment, nahm er noch vor der Rückkehr dieses Corps, 1818 seinen Abschied mit Pension, um das von seinem Vater hinterlassene Erbgut Grapow bei Friedeberg zu übernehmen.

Vermählt mit einer gebornen v. Waldow, hat er von dieser einen Sohn:

Hans Friedrich Bogislaw, geb. den 27. Februar 1820 zu Grapow. Derselbe erhielt seine Erziehung anfänglich im väterlichen Hause, sodann in dem Cadettencorps zu Berlin, von wo er 1837 in das 3te Dragoner-Regiment, bei dem früher sein Vater stand, als Portepee-Fähnrich eintrat.

c. **Carl Adolf Ferdinand**, (3ter Sohn des Generals v. Strantz auf Grapow). Dieser, geb. den 10. Mai 1783 zu Landsberg a. d. W. und im väterlichen Hause erzogen, trat 1797 in das Dragoner-Regiment v. Strantz, Nr. 3, (dem Regimente seines Vaters) als Fahnenjunker ein; 17.. ward er Fähnrich, 18.. Seconde-Lieutenant.

In diesem Verhältnisse machte er 1806 in dem nunmehrigen Regimente v. Irwing den kurzen Feldzug in Sachsen, d. h. die Schlacht von Auerstädt mit, wo dasselbe sich seines früheren Chefs würdig zeigte, da es ihm ausnahmsweise gelang, die französischen Quarrees aus einander zu sprengen; dann leistete es während des Rückzuges in Sachsen bei Greußen und Nordhausen, in Mecklenburg bei Frauenmark und Gadebusch dem Feinde Widerstand, doch nach dem Gefecht von Lübeck mußte sich ein Theil des Regiments, darunter Lieutenant Strantz, in Folge der Capitulation von Ratkau, der Gefangenschaft unterwerfen.

1809 ward er bei dem brandenburgischen, dem 3ten Uhlanen-Regiment wieder angestellt. — Als Preußen 1812 genöthigt war, der französischen Allianz gegen Rußland beizutreten, nahmen auch 2 Escadrons dieses Regiments, bei dem der nunmehrige Premier-Lieutenant Strantz stand, insofern an diesem Feldzuge Theil, als sie mit zwei des 2ten schlesischen Uhlanen-Regiments ein combinirtes Regiment, und noch mit einem combinirten Husaren-Regimente vereint jene leichte preußische Kavallerie-Brigade bildeten, welche der großen Armee unter dem Kaiser Napoleon einverleibt, mit bis Moskau vordrang, und bei dieser stets an der Spitze der Avantgarde sich befand. In der Gegend von Dünaburg angekommen und aufwärts der Düna vorgehend, kam diese Brigade zuerst zum Gefecht mit der feindlichen Reiterei bei Driffa, wo sich die preußische Kavallerie mit Ruhm bedeckte, dann bei Plotzk; in ersterem Gefecht ward Lieutenant Strantz verwundet. In diesem Zustande vom Schlachtfelde zurückgebracht, ward ihm die Ehre einer Unterredung mit dem Kaiser Napoleon, die von seiner großen Aufmerksamkeit zeugt: die Tapferkeit, wo er sie immer fand, zu ehren. Er ward indeß bald wieder hergestellt, um an den großen Kriegsbegebenheiten der Armee Theil zu nehmen: als an den Treffen bei Ostrowno und Witepsk, den Schlachten von Smolensk und Mosaisk, dem Einzuge in Moskau, dem Treffen von Tarutina in der Gegend von Kaluga, dann auf dem Rückmarsche an jenen von Malo-Jaroslawitz und Wiasma, der Affaire von Drogubusch und an mehreren kleinen Gefechten, endlich wohnte er auch dem die französische Armee vollends zu Grunde richtenden Uebergange über die Beresina bei. Letzterer sowohl, als die große Hitze (bis + 24° R.), welche die Armee beim Vorgehen, die Kälte (— 24° R.) während des Rückzuges, und die Entbehrungen jeder Art zu erleiden hatte, sind zu bekannte Sachen, daß es nur bedarf, darauf hinzuweisen. — Er erwarb sich in diesem Feldzuge, und namentlich bei dem ersten Gefecht, den Orden der Ehrenlegion und von seinem Könige den Orden pour le mérite, auch war er zu Ende desselben zum Rittmeister 2ter Klasse aufgerückt.

Digitized by Google

Als nun Preußen 1813 seine Waffen gegen Frankreich wandte, wohnte er in diesem Regimente in Deutschland den Schlachten von Groß-Görschen (Lützen) und Bautzen bei; ferner, im Corps von York, der Schlacht an der Katzbach, den Gefechten bei Goldberg, Bunzlau, Hochkirch, Reichenbach, Görlitz, Bautzen und Wartenburg, der Schlacht von Leipzig (Möckern), dem Gefechte am Hörselberge und der Einschließung von Mainz. — 1814 in Frankreich kämpfte er in den Gefechten bei Forbach, Metz, St. Dezier, La Chaussee und Chalons, in dem Treffen von Montmirail, den Gefechten bei Chateau Thierry, Merv, Sezanne und May, sodann in der Schlacht bei Laon, den Gefechten bei Guè à Trème, Meaux und Claye, und endlich in der Schlacht von Paris. — 1815 bereits Rittmeister 1ster Klasse, nahm er, in das neu errichtete 6te Uhlanen-Regiment versetzt, bei dem Corps von Thielemann Antheil an der Schlacht von Ligny, dem Treffen bei Wawre und der Blokade von Luxemburg. — In beiden Feldzügen erwarb er sich folgende Orden: das eiserne Kreuz und den Kaiserl. russ. St. Annen-Orden 2ter Klasse.

Nach erfolgtem Frieden ward er 1819 als etatsmäßiger Stabsoffizier zu dem 1sten Garde-(Landwehr-) Uhlanen-Regiment, 1820 als solcher zu dem Garde-Kürassier-Regiment versetzt, 1821 aber als Adjutant bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich von Preußen, Divisions-Commandeur zu Düsseldorf, angestellt; sodann 1834 Oberst-Lieutenant und Commandeur des 4ten Kürassier-Regiments zu Lüben in Schlesien, 1836 Oberst. — Während des Friedens wurden ihm noch verliehen: der Königl. St. Johanniter-Orden, der Rothe Adler-Orden mit Schleife, und von dem Könige von Hannover der Guelfen-Orden.

Vermählt mit einer Gräfin v. Lottum, erfreuet er sich zweier Söhne:

1. Carl Theodor, geb. den 5. October 1820 zu Berlin, ward anfänglich im väterlichen Hause, dann im Cadetten-Corps zu Berlin erzogen, wo er zugleich den Dienst eines Pagen bei J. Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin verrichtete; 1837 aber trat er, nach wohlbestandenem Examen, als Seconde-Lieutenant in das 1ste Kürassier-Regiment zu Breslau.

2. Friedrich Balzer, geb. den 31. August 1829 zu Düsseldorf.

d. **Theodor Albrecht Ehrentreich**, (4ter Sohn des Generals v. Strantz auf Grapow), geb. den 18. November 1785 zu Landsberg. Derselbe hatte studirt und machte als freiwilliger Jäger beim brandenburgischen Uhlanen-Regiment, im Corps von York, den Feldzug 1813 bis zur Schlacht von Leipzig (Möckern) mit, wo er am 16. October den Tod für König und Vaterland starb.

e. **Ludwig Maximilian Siegismund**, (5ter Sohn des Generals v. Strantz auf Grapow), geb. den 27. Oct. 1788 zu Landsberg a. d. W. Derselbe trat 1805 in das damalige 6te Kürassier-Regiment v. Quitzow, machte 1805 als Cornet den Feldzug in Sachsen, incl. der Schlacht von Auerstädt mit, wo das Regiment mit Erfolg in die franz. Vierecke einbieb, er aber hiebei verwundet auf dem Schlachtfelde in die Gefangenschaft gerieth. Jedoch wußte er sich derselben zu entziehen und dem Parteigänger-Corps unter Schill 1807 bei Colberg anzuschließen, dort an den Kriegsbegebenheiten Theil nehmend. — Als 1809 der nunmehrige Major v. Schill das zweite Mal als Parteigänger ins Feld rückte, entschloß sich L. v. Strantz, ihn wieder zu begleiten, d. h., den Zug nach der Altmark, Mecklenburg und Pommern, incl. der Gefechte von Dodendorf und Stralsund, als Lieutenant beizuwohnen.

Digitized by Google

Im Befreiungskriege, bald zum Rittmeister befördert, befand sich derselbe, irren wir nicht, 1813 und 1814 bei dem Lützowschen Freicorps, mit welchem er in ersterem Jahre dem Gefecht an der Görde im Mecklenburgischen, dann bald darauf dem Ueberfall von Roda, dem Gefecht bei Hof, dem Ueberfall bei Kitzen, der Einnahme von Bremen, dem Vorpostengefecht von Hamburg, und der Belagerung und Einnahme von Glückstadt, sowie im folgenden Jahre dem Gefecht bei Jülich beiwohnte. — 1815 wurde aus dieser Reiter-Abtheilung das 6te Uhlanen-Regiment (damaliges 2tes westpreußisches) formirt und dem Armee-Corps v. Bülow einverleibt, in welchem Rittmeister v. Strantz an den Schlachten von Ligny und La Belle-Alliance, den Gefechten von Gosselier, Issy und an der Einnahme von Avesne Theil nahm; nach erfolgtem Frieden sodann die Garnison Posen bezog. — Er erwarb sich in diesen Feldzügen an Orden: das eiserne Kreuz und den Kaiserl. russ. St. Wladimir-Orden mit Schleife.

Im Jahre 1818 ward er Major, 1834 Oberstlieutenant und Commandeur des 9ten Husaren-Regiments zu Saarbrück, 1836 Oberst. In diesem Verhältnisse erhielt er bei der Revue den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse.

Er war erst vermählt mit einer geb. v. Kleist, die zu Posen starb und ihm 1 Sohn und 3 Töchter hinterließ, von welchen letzteren eine der Mutter bald nachfolgte. Seine jetzige Gemahlin ist eine geb. Stumm aus Saarbrück, begütert in dieser Gegend.

Ludolf August, (Sohn des Obersten Ludwig Maximilian v. Strantz), geb. den 26. April 1817 zu Posen. Derselbe trat 1834 bei dem Husaren-Regiment Nr. 9. zu Saarbrück ein, ward 1837 Portepee-Fähnrich und als solcher zum 10ten, zu Aschersleben garnisonirenden Husaren-Regiment versetzt, und den 8. Juni 1838 Seconde-Lieutenant.

f. **Georg Eduard Leopold**, (6ter Sohn des Generals v. Strantz auf Grapow), geb. den 24. Dec. 1790 zu Landsberg a. d. W., starb daselbst als Kind.

g. **Julius Gustav**, (7ter Sohn des Generals v. Strantz auf Grapow), geb. den 28. Oct. 1792 zu Landsberg a. d. W., starb als Cadet 1810 in Berlin.

II. **Friedrich Albrecht Ludwig**, (jüngster Sohn Albert Ehrentreichs v. Strantz auf Petershagen). Derselbe war den 22. März 1742 zu Petershagen geboren, trat, irren wir nicht, 1758 bei dem Kürassier-Regiment Nr. 12, von Schön, nachmals Dallwigk (zuletzt bekannt als v. Bünting), ein, welches in diesem Jahre bei Domstädtel focht, sodann von 1759 — 1762 noch folgenden Kriegsvorfällen beiwohnte, als: den Schlachten von Kay, Cunnersdorf und Torgau, in letzterer es sich besonders auszeichnete, endlich noch an den Gefechten von Burkersdorf, Leutmannsdorf und dem Treffen bei Reichenbach Theil nahm. — Den bayerischen Erbfolgekrieg machte er bei der Armee des Königs mit, und nahm bald darauf seinen Abschied. — Er starb als Major und pensionirt zu Grapow, den 5. September 1816, ohne Lehnserben.

Digitized by Google

Schlußbemerkungen.

Wir haben uns bemüht, aus einem Zeitraume von 612 Jahren 111 Mitglieder in ihrem Verbande und 17—18 Ahnen, je nachdem man Dietrich und Hermann I. als Gebrüder oder Vater und Sohn annimmt, nachzuweisen, die ſich in Urkunden als Zeugen bei wichtigen Verhandlungen oder mit ihren Schlöſſern Beiſtand gelobend, oder aus Lehnbriefen und Kirchenbüchern ergeben. Von dieſer Geſammtzahl ſind noch 21 lebend: 14 der Barckower, 7 der Petershagener Linie angehörend, deren Aelteſte den 1723 verſtorbenen Landrath v. Stranz auf Sieversdorf und Petershagen zum Eltervater haben. (Siehe beikommende Stammtafeln).

Was den Aufenthalt, Güterbeſitz, Stand, Dienſtleiſtung und Belohnungen betrifft, ſo geben wir noch folgende ſummariſche Ueberſicht:

1) Die Familie kommt im Güterbeſitz vor: auf Döllſtedt 85 Jahr; zu Lebus 39; zu Sieversdorf und Petersdorf über 384; zu Petershagen an 300; zu Briesen über 50, incl. der Mitbelehnung 91; zu Beerfelde 24; zu Barckow 110. — Antheil an der Mühle zu Madlitz 158, und an deſſen See über 300 Jahr. — Dann jetzt auf Grapow in der Neumark, und in neueſter Zeit auch zu Gora und Neuhof in Weſtpreußen, ſo wie auf einem Freigut zu Stabelwitz in Schleſien.

2) Desgleichen dem Stande nach: Im 13ten und 14ten Jahrhundert ergeben ſich als Schloßgeſeſſene und Ritter 5, von denen 2 Markgräfl. brandenburgiſche Burgherren waren. — Zu Anfange des 15ten: 1 Markgr. Schloßhauptmann. — Im 16ten: 1 Johanniter-Kreuzherr. — Im 17ten: 1 Kaiſerl. öſterr. Oberſt, 1 Königl. preuß. Major. — Im 18ten: 1 Königl. Landrath, 1 Domcapitular, 1 General-Major, 1 Oberſt, 1 Oberſt-Lieutenant, 2 Capitains oder Rittmeiſter, 2 Lieutenants. — Im 19ten bis jetzt: 2 General-Majors, 2 Oberſten, 1 Oberſt-Lieutenant, 1 Major, 1 Capitain, 10 Seconde-Lieutenants und 4 Portepee-Fähnrichs, von denen der Capitain und 4 Lieutenants bereits geſtorben. — Zuſammen alſo 3 Generale, 8 Stabsoffiziere, 3 Capitains oder Rittmeiſter und 12 Subalternoffiziere.

3) Feldzügen haben beigewohnt: Dem 30jährigen Kriege gegen Ende einer. — Den ſpätern Feldzügen des großen Churfürſten und jenen Königs Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. einer (vergl. die Dienſtzeit). — Den drei erſten ſchleſiſchen Feldzügen: einer. — Dem 7jährigen Kriege: ſieben. — Dem Feldzuge 1792 in der Champagne: drei. — Dem Feldzuge 1793—1794: fünf. — Dem Feldzuge in Sachſen 1806: eilf. — Dem Feldzuge 1809: in öſterreich. Dienſt einer. — Dem Feldzuge in Rußland 1812: zwei, nämlich einer in öſterreich. und einer in preuß. Dienſt. — Dem Befreiungskriege 1813: zwölf; 1814 und 1815 acht Mitglieder. — Wenn es uns gleich möglich war, mit Hülfe der Armee-Stammliſten und der Kriegsgeſchichte den Antheil an den Kriegsbegebenheiten von mehren Mitgliedern erſichtlich zu machen, vermiſſen wir doch die Thaten jener fünf Ritter im Mittelalter, ſo wie des Johanniter-Ritters zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, auch Anderer, ſo in dieſer Zwiſchenzeit als Lehns-Vaſallen durch Aufgebot an den Kriegen vorübergehend Theil genommen haben mögen.

Digitized by Google

4) Verliehen sind von Orden: 2 Kaiserl. russ. St. Stanislaus-Großkreuze, 5 Orden pour le mérite, 2 Königl. preuß. Rothe Adler-Orden 2ter Klasse mit dem Eichenlaube, 1 der 3ten mit Schleife, 1 der 4ten Klasse, 3 eiserne Kreuze 1ster, 5 der 2ten Klasse, 4 St. Johanniter-Orden, 3 Kaiserl. russ. St. Annen-Orden 2ter Klasse, davon einer mit Brillanten, 5 St. Wladimir-Orden mit Schleife, 1 Königl. hannoverscher Guelfen-Orden, 2 Großherzogl. badensche Militair-Verdienstorden und 1 Großherzogl. weimarscher Orden vom weißen Falken, zusammen 35 Orden, wovon noch 31 in der Familie 2 Generale und 4 Stabsofficiere besitzen.

Anmerkung. Noch sind aus 2 Schriftsteller dieses Namens bekannt, die, wenn auch nicht der Familie angehörend, doch nicht weniger dem Bürgerstande zur Ehre gereichen. Es geschieht nämlich in dem großen, 40 Bände enthaltenden Büchertexicon der Wissenschaften und Künste, Leipzig u. Halle 1744, in Verlag bei J. H. Zedler, ihrer Erwähnung:

1. Christian Friedrich Stranz. Von ihm ist eine Schrift unter dem Titel bekannt: „Licht, welches Gott in der Reformation Lutheri aus der Papistischen Finsterniß hat laßen herfürleuchten;" aus Zacharia XIV, 6. 7. vorgetragen. Leipzig 1715. 4.

2. Johann Jacob Stranz. Von ihm ist im Druck vorhanden: „Ursprung, Wachsthum und Fortgang der viel belobten und edlen Buchdruckerkunst, die Herr Christian Bittorff, Buchdrucker, fünf von seinen Söhnen binnen anderthalb Jahren verschenkte, in einem deutschen Carmine mit Anmerkung. Schleiz 1716. Fol. 2 Bde. Wolfs Monum. Typograph. P. I. p. 62.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß, wenn auch erst nach 100 Jahren, es einem aus der Familie gefallen möge, deren Geschichte fortzusetzen, was um so leichter ist, da diese weder groß, noch in ferne Länder zerstreut ist und fast durchgängig dem Militairstande angehört, wo die Existenz in den jährlichen Rangliſten fortwährend zu ersehen ist. — Möchten die jüngeren, so zu sagen erst in die Welt tretenden Mitglieder sich ihrer Vorfahren würdig zeigen, wo es ihnen nicht an Vorbildern fehlt; möchten sie bedenken, daß die Geschichte schon auf Erden das Weltgericht ist: ein Fortleben, weniger vergänglich, als ein isolirtes Denkmal in Erz und Stein.

Digitized by Google

Anhang.

Inhalt

mehrer auf die Familie sich beziehender Urkunden,

ersichtlich in den Werken von

Beckmann, Wilke, Gerken, v. Falkenstein, Reiser, v. Raumer und Wohlbrück;

desgleichen zwei ungedruckte Lehn-Briefe.

Digitized by Google

I.

Aus der Geſchichte von Anhalt, von Dr. Johann Chriſtoph Beckmann. Zerbſt 1710. fol. III T.

(Urkunde: T. III, p. 314.)

Graf Heinrich von Aſchersleben, Vormund der jungen Markgrafen von Brandenburg, ſchenket der neuen Stiftskirche Beate Maria zu Goswig das Dorf Bulſeke, jetzt Pulzig. Bernburg 1224.

„In Nomine Sancte et individue Trinitatis; **Henricus Dei Gratia Comes Aſcharie ac Tutor Marchie Brand.** Cum in preſentia noſtre dignitatis ydoneum eventum fortitur alicujus rei contractus, quem etiam induſtria prudentum virorum utilem et honeſtum recognoſcit, ſecundum rationem valet et ad longa tempora videtur efficaciter expedire, quod talis actio firmiſſimis et perpetuo manſuris literarum inſtrumentis maneat declarata. Nos ergo ſecundum hanc rationem ſenſus noſtros regere cupientes, volumus, quod hujus temporis rationes ad oculum perveniant et ſuccedens hominum poſteritas plenius intelligat, quantus ſit effectus, quantave devotio, quam Eccleſie *Beate Marie Virginis in Coſvveyk* duximus exhibendam. Affectum itaque bone voluntatis per exhibitionis indicia videri cupientes, *villam Bulceke* cum ſuis attinentiis jam dicte Beate Virginis contulimus Eccleſie, plenum conſenſum heredum noſtrorum habentes. Hujus autem donationis teſtes ſunt: *Comes Bedericus, Comes Ludolfus de Halremund, Theodericus Stranz, Ulricus Dapifer* et plures fideles Marchie Brandeb. Actum *Anno Dominicae incarnationis* M. CC. XXiV. Kl. Aug. Datum *Berneborch* per manum *Marſilii* Notarii noſtri.“

II.

Thüringiſche Chronik, von Joh. Heinrich v. Falkenſtein. Erfurth 1738. 4. III T.

(Urkunde: T. III, p. 1155: Art. Kloſter zu Gotha.)

Graf Heinrich von Schwarzburg übergiebt dem Kloſter zu Gotha einige von Ludolf von Stutterheim zu Goldbach erkaufte Güter. Gotha 1257.

„Ego **Henricus Comes de Schwarzburg** univerſis ad quos hae littere pervenerint cupio eſſe notum, quod bona illa, que conventus ſanctimonalium in *Gotha* emit erga Dominum *Ludolphum de Stuternheim* et uxorem ſuam et que ſita ſunt in villa *Goltpach*, et que ego habui in mea poteſtate ad

Digitized by Google

manum que vulgariter Salman appellatur, cum omni jure et utilitate, quibus ego predicta bona hactenus tenui, presente Comite *Hermanno de Heninberc* Illustri, qui nunc judex provincialis existit, eidem conventui dedi libere affignando. Dicti quoque *Ludolfus* et uxor ejus fimiliter dederunt predicto conventui omne jus fuum, quod in predictis bonis aliqualiter habuerunt. Hujus rei teftes funt Illuftris *Comes Hermannus de Heninberc, Dominus Fridericus de Drivorte* junior, *Helwicus Marfcalcus de Goltpach, Hermannus Stranz de Tulleftete, Th. de Gotha, Wernherus de Ostheim,* milites. In cujus rei teftim. praefens fcriptum figilli mei munimine roboravi. Acta funt hec *anno Domini* MCCLVII. post octavas Pentecoftes."

Anmerkung. Auch in Spangenbergs Specifikation des thüringiſchen Adels: Adel-Spiegel I. S. 128, und ebenſo in v. Falkenſteins Chronik: Th. III. S. 1338, geſchieht der Familie Stranz Erwähnung.

III.

Codex diplomaticus vitae Ticemani CCX Dipl. adiectus. Von Dr. Johann Georg Wilke. Leipzig 1754. 4.

(Dipl. XIII. p. 33.)

I. Gunſtbrief Landgraf Albrechts von Thüringen, worin dem Abt und Conventual von Walkenried die Städte Thalheim (Thalleben) und Baden, früher Beuchlingen angehörig, zuerkannt werden. Wartburg (?) 1272, am Palmſonntag (17. April).

Als Zeugen: Nobiles viri Comites Guntherus de Schwartzburg, Henricus de Honstein, Fridericus de Lare, Henricus de Lybenſtedde, Henricus de Glisbergk, Hermannus dictus Stranz de Tulleſtede, Fridericus Senior de Drivordia, Guntherus Dapifer de Siotheim, Henricus dictus Gerlach, milites.

(Dipl. XXIV, p. 44.)

II. Gunſtbrief Landgraf Albrechts, welcher mit Bewilligung ſeiner Söhne, den Cimmerberg oder Cincisberg und dazugehörigen Diſtrikt, dem Kloſter Rheinhardsbrunn ſchenket. Wartburg, den 25. Jan. 1282.

Als Zeugen: Comes Otto de Luterberg, Henricus et Guntherus Comites et Fratres de Kevrimberg, Matthyas Prothonotarius noſter, Hermanus de Myla, Guntherus de Siotheim, Hermannus junior Strantz de Tulliſtet, Heinemannus de Hsin, Hermannus de Herſilderode, Albertus de Wilchwitz, Milites. (Desgl. Thuring. Sacra, dipl. 27, p. 121.)

(Dipl. XXV.)

III. Landgraf Albrecht überläßt das ihm anheimgefallene Jus advocatiae von Koderitz dem Kloſter zu Rheinhardsbrunn. Wartburg im Juli 1282.

Als Zeugen: Mathias Proto Notarius noſter, Hermanus de Mila, Hermannus Stranz de Tulliſtet, Guntherus de Slotheim, Johannes de Hemersleben, Hermannus de Faner, Hermannus de Heyn, Milites, et Alii quam plures. (Desgl. Thuring. Sacra: dipl. 29, p. 122.)

Digitized by Google

(Dipl. LXI, p. 84.)

IV. Landgraf Albrechts Brief an den Abt von Fulda über die glücklich beigelegte Streitigkeit mit seinen Söhnen Friedrich und Dietrich. Weissensee, den 18. Oct. 1289.

Als Zeugen: Guntherus de Slotheim, Hermannus Stranze de Tullistet, Otto de Wechmar, Hermannus de Vurre et quam plures alii fide digni.

(Dipl. LXIV, p. 87.)

V. Landgraf Albrecht vertauscht das Patronatrecht der Kirche St. Margaretha zu Gotha gegen das Patronatrecht der Kirche St. Maria zu Eisenach und überläßt letzteres dem Stifte Burschla. Erfurth, den 9. Febr. 1290.

Als Zeugen: Nobilis vir Dominus Hermannus Canonicus Moguntinus, Illustris Comes Hermannus de Oriamunde, Dominus Eberhardus Comes de Katzenellebogen, Comes Guntherus de Swarzburg, Comes Fridericus de Rabinswald, Nobilis vir Gerlacus de Bruberg, Hermannus Stranz de Thullestete, Theodericus Pincerna de Nebere, Otto de Wechmar, Albertus de Brandenberg, Hermannus de Hayn. Religiosi viri etc.

Anmerkung. Unter dem Worte pincerna wird das Erb-Hofamt des Mundschenken, so wie unter dapifer der Truchses verstanden.

(Dipl. LXVIII, p. 92.)

VI. Landgrafen Albrechts von Thüringen Vertrag mit seinem Bruder Friedrich, Landgrafen zu Meissen ꝛc., über alle vorherige Irrungen. Erfurth, den 6. Mai 1290. (Erste Urkunde hier in deutscher Sprache).

„Wie **Albrecht von Gotis Gnaden, Lantgraue zu Duringen,** vnde wie **Friderich von denselbin Gnaden zu Misne zu Orient vnde zu Landisberch Maregraue.** Bekennen an disem offenen Briue, daz wir vns gutliche vnde vruntliche mit einander berichtet vnde vor einit habin, vmme alle die sache, die zwyschen vns mochtin sin, iz were vmme Lant, vmme Lute, vmme Ansprache, vnde gemeynliche vmme allez daz vnter vns Beyden werinde was, dis habe wir beyde trueweliche gelobit, zu haldene vor vnseme Herrin deme *Romischen Künige Rudolfen*, vnde haben in gebetin, daz he zu eyme Vrkunde sin Ingesigel mit unsin beyder insegele an disen Briff gehangen. Disir Rede sind gezeuge Meyster *Heynrich von Clingenberch* vnsis Herrin des Künigis Kanceler, der *Buregrave Friderich von Nurinberch, Grave Ludewich von Otingen, Grave Eberhard von Katzinellinbogen, Grave Gunther von Schwarzburch, Buregrave Alber von Lyznik*, Her *Heynrich* der elder *von Plawe*, und Her *Heinrich* sin elder sun, Her *Hermann Strantz von Tuleflete*, Her *Hermann von Myla*, Her *Gunther von Slotheim*, Her *Albrecht von Brandenborch*, Her *Hermann der Kemerer von Vawre, Dietrich der Marscalk von Eckardisberg*, Her *Thyme Knut*, und ander Bidirbe Lute genuk. Dise Rede is geschehen zu *Erforde* vnde dar vbir dise Briff gegebin, *nach Gotis Geburt tusent Jar zweyhundirt Jar in deme Nunzigistin Jare* an sante Johannistage Evangelistin der nach Ostern ist.“

Anmerkung. Diese Urkunde ist noch abgedruckt in Tenzelii vitae Frid.; Menkenii Script. Rer. Germ. T. II. und v. Falkenstein, Chronik Thüringens. T. III.

Digitized by Google

(Dipl. CXIII. p. 144.)

VII. Landgrafen Albrechts von Thüringen Gunſtbrief, in welchem das Schloß Waldenfels, die Städte Tambach und Dietharz mit anderen Gütern dem Cyſtercienſer-Kloſter St. Georgenthal geſchenkt und eigenthümlich benannt werden. Wartburg, den 29. Febr. 1299.

Als Zeugen: Hermannus Stranz, Hermannus de Miela, Hermannus Camerarius senior de Vanre, Theodericus de Wechmar, Ludewicus de Blankenhain, Ditmarus de Buseleibin, Hermannus de Hirſingerode, Albertus de Brandenberg, Cunradus et Johannes de Amera fratres, et Wilhelmus Notarius cum aliis pluribus fide dignis.

IV.

Thuringia sacra, sive Historia monasteriorum, quae olim in Thuringia floruerunt etc. — Ex Codd. Manuscriptis etc. Von Samuel Reyher. Franckfurth 1737. fol.

A. Monumenta monast. Reinhardsborn.

(Dipl. LXXVII, p. 121.)

I. De donatione *montis Zimmerberg* aliorumque bonorum. Wartperg 1282. (Siehe G. Wilke: Cod. dipl. D. XXIV.)

(Dipl. LXXIX. p. 122.)

II. De traditione iuris aduocatiae in *Koderitz*. Wartperg 1282. (Wilke: Dipl. XXV.)

(Excerpta diplomatum Reinhardsborncnſis chartarii primi. VIII. p. 192.)

III. Herrmann, Ritter, genannt Stranz von Tulſtet, genehmigt eine dem Kloſter zu Reinhartsborn gemachte Schenkung. Den 14. März 1279.

„Ego *Hermannus* miles, *dictus Stranz de Tullſtete* recognoſco — — — —. Datum Anno Domini Milleſimo CCLXXVIIII. II. Idus Martii.

(Excerpta dipl. chart. ſecundi. No. 69. p. 218.)

IV. Landgrafen Albrechts zu Thüringen Erkenntniß über etzliche Gerechtigkeiten der Herberge, und ſonſt, ſo ſich die Stranze von Tulſtet auf des Kloſters Reinhardsborn Vorwerke angemaßet. Erfurth 1297.

(Detgl. No. 70. p. 218.)

V. Hermann Stranz leiſtet Verzicht auf die obenerwähnten Gerechtigkeiten der Herberge und ein par bot. Gotha, 1297 im Juni. *(Hermanni a Tulſtaedt* renuntiatio iurium omnium in dictum hoſpitium An. 1297.)

Hiebei kommen als Zeugen vor: Hermannus Senior dictus de Mila, Herm. dict. d. Hersingerode, Magister curiae Domini Thuringorum Landgravii milites.

Digitized by Google

(Vergl. No. 86. p. 221.)

VI. Gunſtbrief Ulrichs und Johanſens Stranz über eine halbe Huſe Landes zu Tulſtet, die Ditmange Stange ein Vicarien zu Erfurt verkauft, und daſelbſt dem Cloſter Rheinhardsborn zugewant. 1323 den 13. April.

Litterae *Ulrici* et *Johanis Stranziorum* ſuper femilingerum in Tulſtet, quod *Ditmarus Stangius* Vicario cuidam Erfurtenſi cundidit poſteaque dedit coenobio Reinhardsborn An. 1323: — „Nos *Ulricus dictus Stranz* et *Joh. dict. Stranz* recognoſcimus — — —. Actum et datum Anno Domini MCCCXXIII. II. Kalend. Maii.“

(Desgl. No. 117. p. 226.)

VII. Verſchreibung über XL Acker und eine halbe Huſe zu Hunefeld, die von Heinrichen von Kirſcheleiben, Vicarius zu Erfurth, dem Kloſter zu Rheinhartsborn zu gute erkauft und zugewandt. 1332 und 1338. — — — „Nos *Fridericus* et *Hermannus* fratres *Comites de Orlamunde*. Actum et datum M. CCCXXXII. VII. Kal. Nov. . . . . Nos *Vlricus dictus Stranz* et *Johannes dictus Stranz* recognoſcimus — — —. Anno M. CCC. XXXVIII. XII. Kalend. Marcii.“

B. Monumenta monaſterii Vallis S. Georgii Ordinis Ciſtercenſis.

(XLII. p. 495.)

VIII. De repetita traditione caſtri *Waldenfels* villarumque *Tumbach* et *Dietarts*. *Dat. Wartperg* 1299. (S. Wilke: Dipl. CXIIII.)

C. Hiſtoria veteris Benedictinorum coenobii Oldislebenſis.

(§ 10. p. 713.)

IX. Landgraf Albrecht von Thüringen genehmigt die von Eckard von Kannewurf dem Benedictiner-Kloſter zu Oldisleben gemachte Schenkung. Weiſſenſee, den 16. Nov. 1289.

Als Zeugen: Hermanni de Tullestede dicti Stranz, Hermanni et Wenzelonis fraterum de Myla, Guntheri de Slotheim, Hermanni Camerarii de Vanre, Friederici de Wangenheim, Otto de Wechmar et Mathie Curie noſtre Prothonotarii.

Anmerkung. Demzufolge kommt 1) Dietrich Stranz 1224 bei einer Verhandlung zu Merseburg vor (ſiehe Beckmanns Geſchichte von Anhalt). — 2) Der ältere Stranz von Tülſtedt (wie ſchon im Verlauf der Geſchichte bemerkt worden) in den älteſten Chroniken zuerſt 1248 zu Schloß Straßenan, dann in v. Falkenſteins Chronik 1257 bei einer Verhandlung zu Gotha; ſodann in Wilke's Cod. dipl. in einer Urkunde Landgrafen Albrechts 1272 zu Wartburg, und in Thur. Sacra ein Mal, mithin vier Mal; hierauf 3) der jüngere Stranz 1282 zwei Mal zu Wartburg, 1289 zwei Mal zu Weiſſenſee, 1290 zwei Mal zu Erfurt, endlich 1297 in Gotha und 1299 wieder zu Erfurt (zuſammen in 8 Urkunden Albrechts). Alsdann 4) unbezweifelt ſeine Söhne Ulrich und Johann zu Tulſtet, zwei Mal bei Gelegenheit von Schenkungen zu Gunſten des Kloſters Reinhartsborn, 1223 und 1238, und weiter kein Stranz mehr in Thüringen.

Digitized by Google

V.

Codex diplomaticus Brandenburgensis.

Aus Originalen und Copial-Büchern gesammelt und herausgegeben von Phil. Wilh. Gercken. 1769.

(T. I. Dipl. CLVII. p. 264.)

I. Hermann Stranz verspricht Markgrafen Ludwig von Brandenburg zu dienen mit seinen Schlössern. 1335. (Derselbe kommt schon in einer ungedruckten Urkunde 1324 zu Lebus, auch dort als Markgräflicher Burgmann vor).

(Copialbuch Fol. 62. Cod. De familiaritate Hermanni dicti Stranz.)

„Ich Hermann Stranz bechenne offinlich an diesem Breue, daz ich mit dem hochgebornen Fürsten Marggrane Ludenig van Brandenburg geteidinget han und im en trouwen gelobit han an diesem Brief, daz ich im getrouwlich mit minen Vesten dienen sol, die im auch offen sin sullin in allin sinim notin. Neme aber er oder sin Hauptmann meiner Vesten eine in, so scole er mir für scaden stan der Vesten und anderes gutes. Auch sol min vorgenanter Herr Marggrau Ludenig van Brandenburg mich miner rechten vorstan als andere sin Man gegin allir mengelich. Und daz zu einir Zeugnisse so giv ich ihm diesen Brief versiegelt mit minem Insigel. Der gebin ist zu Spandawe MCCCXXXV an zunabind nach sand Valentins daghe.“

(T. V. p. 14. Dipl. XI.)

II. Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg, verleiht Nicolaus Angermünde, Bürger in Frankfurth, XXII kleine Zölle im Bezirk von Lebus, die sein Vater, Heinrich von Angermünde, von den gestrengen Herren Kunz und Johannes Stranz gekaufet und mit dem richtigen Lehnstitel erhalten hatte. Frankfurth 1352.

(Fol. 5. Cod.)

„Noverint etc. quod nos **Ludouicus Rom.** etc. contulimus et presentibus conferimus prudenti viro *Nicolao Angermunde* Ciui in Vrankenfurd fideli nostro dilecto filio quondam *Henrici de Angermunde* XXII. fruſta redituum in theloneo *Lubucenſi* ſitorum, que dictus *Henricus* ſua pecunia a ſtrenuis viris *Guntzone* et *Johanne Stranz* fratribus fidelibus noſtris dilectis ſicut in literis dictorum *Stranz* ſuper hoc confectis continetur plenius comparauit, a nobis juſto pheodi tytulo habenda tenenda et pacifice poſſidenda omni jure modo forma commodo utilitate honore et pertinentiis uniuerſis, quibus dicta XXII fruſta ipſi *Stranz* a nobis habuerunt et hactenus poſſiderunt. In cujus etc. preſentibus *G. juniore de Swarzburg, Haſone de Valkenberg, Oſt*, militibus, ac prudentibus viris *Willikino Murove* et *Petro Belikone* conſulibus in Vrankenfurde cum ceteris Datum *Vrankenfurd* anno *L ſecundo feria quarta infra Octauas corporis Chriſti.*

Digitized by Google

(T. V. p. 38. Dipl. XXXI. Fol. 15. Cod.)

lii. Markgraf Ludwig von Brandenburg überläßt das Städtchen Lebus, ſammt Caſtell, den Kietz (Fiſchervorſtadt) und das Vorwerk mit einem Hofe, ſo die feſten Leute Cuntz und Hans Strantz, Gebrüder, beſeſſen hatten, den Gebrüdern Hockman, Bürgern zu Frankfurth, für vierhundert Mark Silbers auf einen Wiederkauf. Wriezen 1354, St. Johannistag. (Dieſe Schulden waren von dem Markgrafen gemacht in dem ſchweren Krieg, ſo bei Gelegenheit des falſchen Waldemar geführt worden). —

In dieſer Urkunde heißt es unter anderem: „Und verkaufen mit dieſem briefe den *Turm* und das *Stetichen* und den *Kiez* zu *Lebus* mit zehn Huben, fünfe di unſer nu ledig ſin, die die feſten Lute *Cuntze* und *Hans Stranz* brudere dar gehabt haben mit einem *Vorwerk* und *eyme hofe*, und fünf huben die da ſin *Gunthers* von *Slabendorf* und ſiner Vettern, wanne ſie ſie von ym brenghen und loſen mughen, mit fünf Marg Silbers geldes etc.“

VI.

Kurze Beſchreibung der Stadt Frankfurt a. d. O. von ihrer Gründung an. Durch Dr. Wolfgang Jobſt. Dritte Auflage, mit hiſtoriſchen Zuſätzen vermehrt von Dr. Johann Chriſtoph Beckmann. Frankfurth 1706. Fol.

(XIII. p. 98.)

I. Bann-Brief Papſt Clemens VI. 1338. Dieſer Brief, deſſen Original auf dem Rathhauſe zu Frankfurth aufbewahrt iſt, bezieht ſich zwar auf den Streit, welchen jene Stadt mit dem Biſchof Stephan von Lebus gehabt, geht aber hauptſächlich Markgraf Ludwig von Brandenburg an. Derſelbe beginnt:

„Reverendiſſimus in Christo, Patribus, Dominis Dei gratia Moguntinenſi, Trevirenſi etc. ..... Domini Noſtri Papae; Nec non in Porta, in Lubens etc. ..... Dudum Literas Sanctiſſimi, Sanctiſſimi in Chriſto Patris et Domini, Domini *Clementis* Papae VI. Executorias more Romanae Curiae Bullatas cum Filo Canabino una cum tribus Sententiis Diffinitivis latas per tres Auditores Sacri Palatii Apoſtolici et ipſorum Sigillis Sigillatas, non viciatas non Cancelatas, ſed prorſus omni vitio et ſuſpicione carentes Nobis per Dominum *Nicolaum* Scolaſticum Lubucenſem preſentatas recipimus reverenter: Quarum autoritate Nos Dominum *Ludovicum de Bavaria* aſſerentem ſe Marchionem Brandeburgensem *Gunterum de Swartzburc* Comitem, *Johannem de Buc* etc. ..... *Conradum* dictum *Strantz* de Lubus, *Gunterum* de *Slabrendorf*, *Theodorum Hake*, *Samonem* et *Copponem* Fratres dictos de *Hondorf*, *Tilonem* de *Scowen*, *Joh.* de *Loſſou*, *Wernherum* et *Henricum* Fratres dictos *Liſt*, *Hennkonem Bernh. Nicol.* et *Petr.* Fratres dictos *Wolchartzdorf* Dioeceſis Lubucenſis, Nobiles, Milites et Armigeros qui ſe gerunt pro Vaſallis et Auxiliatoribus dicti Ludovici etc. ..... per nos prefixos ab Obedientia, puritione, intentione, ſubjectione, aſtrictione ſolutione et omni preſtatione, ſervitio et obnoxietate dicti Ludovici et mandatorum ejus receptione prorſus ceſſarent, ſe abstraherent et abſtineret ſibique. etc. .....“

Digitized by Google

(Dergl. p. 108.)

II. Markgraf Ludwig von Brandenburg, genannt der Römer, überläßt dem Biſchof Heinrich von Lebus das Caſtell und Stadt Lebus, inbegriffen den Kietz und Stranz Vorwerk, desgleichen die Stadt Fürſtenwalde mit neun Dörfern. Frankfurth 1354, den erſten Dienſtag nach unſers Herrn Leichnams Tage. (Eine Urkunde in deutſcher Schrift, wo die Benennung: „Stranz Vorwerk" buchſtäblich vorkommt).

VII.

Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus:

Sammlung ungedruckter Urkunden, von G. W. v. Raumer. Berlin 1831 u. 1833. II T. 4.

(Dipl. X. p. 50.)

I. Drei Urkunden vom Jahre 1413, betreffend die Einlöſung des Schloſſes Oderberg von Hinke Berke von Hohenſtein.

1. Wir **Friederich** ꝛc. bekennen ꝛc. daß wir den edlen Herrn Hynken Berken von Hoenſtein ſchuldig ſin ꝛc. . . . . Dafür haben wir Im zum Burgen geſetzt den Erwirdigen Herrn Johanſen Biſchoffen zu Lebus, unſern lieben Freund und unſere lieben getreuwe Radmann der Stadt Franckfort und Heinrich Strantze u. ſ. w. Dat. Berlin Feria Sexta post Jubilate Anno 1415.

2. Vor allen die dieſen Brief ſehen oder hören leſen, bekennen wir **Fr.** ꝛc. . . . . mit unſern nachgeſchriebenen Burgen: Heinrich von Onitz, Ritter, Heinrich Stranze, Cuntzen Hoyndorfen, Otto von Toßow zu Jacobsdorf und die Stete beide Berlin und Colln und die Stadt Franckfort mit geſamter Hand u. ſ. w. Gegeben zu Berlin an der Mittewochе nach dem Sontag Jubilate 1415.

3. Wir **Friederich** ꝛc. bekennen daz unſſer lieber getroner Heinrich Stranz Hauptman zu Odirberg, Herrn Niclauſen Rowe Pfarrer und Tollſchreiber daſelbſt, geſamt den von Franckfort Jngeben hat an der ſchulde Herrn Hinken Berken, zu loſung deßſelben Schloßes behem. Groſchen ꝛc. Dat. Berlin Feria secunda Dionisii anno 1415.

(XLIII. p. 80.)

II. Urtheil des Lehngerichts in dem Felonieprozeß wider Werner von Holzendorf, der ſich in die Lutzowſche Fehde eingelaßen. — Dat. Berlin 1414, am nechſten Montag nach dem Sontag als man ſinget in der heiligen Kirchen Vocem jocunditat.

Richter war Herr Hans von Torgow. Zu Gericht haben geſeſſen von den markgräflichen Mannen: Herr Nywande von Loben, Ritter; Junge Hans von Uchtenhagen, Heinrich Stranze, Cuntze

Digitized by Google

Hoendorf, Sigmund von Knobelawh, Albrecht von Buſt, Wiprecht von Tumen, Rawen von Nuwencirchen, Albrecht Quaſt, Kune Tumen, Witze Wolf und andere.

Anmerkung. Um das Jahr 1420 befand ſich als Beſtand der Armirung auf Schloß Oderberg: 50 Ambroſt vor 15 Schog, Item 50 gegoſſenen Buchſen, Item 10 ſchog Pulver mit dem Bley geloote u. ſ. w. (Desgl. bei v. Raumer XLIX. p. 85.) — Das Schloß Oderberg lag mitten im Oderſtrom und ward 1276 vom Markgrafen Otto erbaut.

VIII.

Geſchichte

des ehemaligen Bisthums Lebus und Landes dieſes Namens, von S. W. Wohlbrück. Berlin, 1829 u. 1832, in Commiſſ. b. Nauckſchen Buchhandl. 8. III Bde.

Siehe Theil III. Seite 139—141. Artikel Lebus: Urkundliche Nachweiſung von Hermann Stranz (1325—1335), Conrad (Cuntz) und Hans (1338—1354). — Art. Petersdorf, Th. III. S. 326: Von Hans und Siegesmund (1393) bis Albrecht (1599). — Art. Sieversdorf, Th. III. S. 328: Von Heinrich (1393) bis Otto (1596). — Art. Petershagen, Th. III. S. 329: Von Hans (1468) bis Hans Bartholomäus (1697). — Art. Briesen: Th. III. S. 389. — Art. Beerfelde: Th. III. S. 291. — Art. Madlitz: Th. III. S. 316.

IX.

Lehn-Briefe.

I. Lehn-Brief derer v. Strantz zu Petersdorf und Sieversdorf-Petershagen.

Nr. 1.

Wir **Friedrich Wilhelm** von Gottes Gnaden, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. römiſch. Reiches Erz-Cämmerer und Churfürſt, ꝛc. ꝛc. bekennen hiermit für uns unſere Erben und Nachkommen Königen in Preußen als Marggrafen und Churfürſten zu Brandenburg auch ſonſten jedermänniglichen: daß wir nach tödlichen Abgang des Weyland allerdurchlauchtigſten großmächtigſten Fürſten, Herren Friederichs Königes in Preußen Marggrafens und Churfürſtens zu Brandenburg ꝛc. unſers in Gott ruhenden Herrn Vaters Mayſtl. Chriſtſeeligſten Gedächtniß, unſern lieben getreuen **Baltzer Siegmunden** und **Hans Georgen** Obriſten-Wachtmeiſter, Gebrüdern von **Strantz** zu **Petersdorff Valentins** ſeel. Söhnen, desgleichen unſern Landrath **Ludolph Ehrentreichen von Strantz** zu **Sieversdorff Friederichs** ſeel. Sohne, wie auch **Ludolph Ernsten von Strantz Dohm Capitularen** zu Brandenburg **Hans Friedrichs** ſeel. Sohne und ihren männlichen Leibes-Lehns-Erben auf an uns gelangtes allerunterthänigſtes Suchen und Bitten Inhalts des letzteren Lehn Briefes vom

Digitized by Google

6ten May a. o. 1707 und 2ten May a. o: 1711. Diese hernach geschriebene Dörfer, jährliche Pächte, Zinsen, Renthe und Lehn-Gelder; als nehmlich die Dörfer **Petersdorff, Sieversdorff** und **Petershagen** mit sammt der Heiden im **Petersdorff**schen Felde gelegen, so wohl auch die zehn Hufen im Dorfe **Sieverdorff** so hiebevorn etlichen Bürgern zu **Frankfurth** zugehörig von den Schapelowen zur Affter-Lehn gangen, hernacher aber erblich erkauft und darnach mit der Herrschaft Consens von obberührten Schapelowen denen von **Strantzen** erblichen und eigenthümlichen förder überlaßen cediret und eingeräumet und sonsten mit allen Gnaden Zubehörungen und Gerechtigkeiten, Oberſten und niederſten Gerichten nichts ausgenommen wie sie in ihren Grenzen gelegen sein. Die Treplinſche Mühle sammt dem Mühlen Teiche giebt jährlichen drittehalben Wispel Mühlen Pacht, aus der Briesenſchen Mühle: acht und zwanzig Scheffel Mühlen Pacht, darzu noch: frei Bau und Brennholz zu ihrer Nothdurft auf der großen Cartheuser Heiden, wie sie und ihre Eltern solches von dem vorigen Marggrafen zu Lehn hergebracht und beſeßen haben, desgleichen Hans Geuncken Hoff zu **Sieversdorff**, wie **Heinrich Strantz** denſelben von denen Burgkſtorffen erkauft **Item:**

„eintausend vier Hundert Rthlr.":

Lehn-Gelder, welche vormahls **Johann Friedrich von Strantz** ſeel. vermöge **Brüder Theilungs-Recesſus** vom 2ten **October Anno 1649** und darüber erfolgten Lehns Herrl. **Consenser** vom 9ten selbigen Monaths und Jahres, aus dem väterl. Guthe Petersdorff heraus bekommen, und durch deſſen Abſterben auf seinen Sohn obgenanndten **Ludolph Ernsten von Strantzen devolviret worden**, desgleichen noch: „sechs tausend Rthlr." Lehn-Gelder welche letztens Inhalts brüderlichen Vergleichs vom 6ten **Junii** 1697 und darüber ertheilter Lehnsherrlicher **Confirmatton** vom 14ten **May** A. o: 1698 gleichfalls aus dem väterlichen Lehn Guthe Petersdorff vorgemeldten **Baltzer Siegismunden von Strantz** herausgegeben und von ihm zu Lehn genommen worden, bis ſie beiderſeits ſolche Gelder an Lehn Güter wieder verwand haben werden, am 10ten **Juny** vorigen Jahres zu rechten Mann-Lehn und geſamter Hand allergenädigſt gereichet und geliehen haben. Und da auch obgemeldte Gebrüdern und Gevettern **von Strantz** überdem eine beſondere pflichtmäßige **Specification** einiger mehreren Lehn Stücke und Gerechtigkeiten, so ſie zu Lehn tragen und in dem alten obangezogenen Lehn-Briefe nicht enthalten, vormals bei unſerer Lehns-Canzelei eingegeben, wie ſolche folgendermaaßen **inseriret**, so haben wir auch dieſelbe mit alle demjenigen was darin enthalten, und in ſo weit ſie dazu berechtiget sein ferner hiermit allergnädigſt belehnt.

„Nebſt denenjenigen Gerechtigkeiten und **Pertinentz** Stücken, so in denen Lehn-Briefen **exprimiret**, haben wir benandte Vettern auf unſern Lehn-Gütern, **Petersdorff, Sieversdorff** und **Petershagen** in geruhiger **Posseſsion**, die Kirchen Lehne Nieder Jagden die sogenandte **Madelitzſche** See, auf welcher Sr. Königl. Mayſt. die Winterzüge gebrauchen, gewiſſe Heiden, wie ſie in ihren Hanffe und Schallmen belegen, die Hütungen auf der Carteuſer-Heiden und dazu benöthigten Trifften, ſo wie ſie unſern Vorfahren von undenklichen Zeiten geruhig und ohne einige Anſprüche beſeßen, genutzet und gebrauchet worden, daß ſolches wahr bezeugen wir mit dem Eid, wormit wir Sr. Königl. **Maj.** verpflichtet leben. Auch haben wir dieſer **Specification** beifügen wollen, daß Inhalts eines brüderlichen Vergleichs **de dato Berlin** d. 2ten **October** 1649 Vierzehn Hundert Rthlr. so ein Bruder dem andern herausgegebenen Lehn Geld zu bleiben beliebet worden, welche Vierzehn Hundert **Ludolph Ernst** beſitzet, und von uns ſämmtlichen Vettern den 13ten **Juny** 1688 gemuthet worden. Ferner daß vermöge eines Vergleichs **de dato Petersdorff** den 6ten **Juny** 1697 Sechs Tauſend Rthlr. so **Hans George** an ſeinen Bruder **Baltzer Siegismund** wegen Petersdorff herausgegeben von denen Gebrüdern und Vettern (der **Familie**

Digitized by Google

zum beſten) paciſciret werden, daß ſolche 6000 Rthlr. Baltzer Siegismund als Lehn-Gelder behält bis er ſolche an ein Guth anzulegen Gelegenheit findet, und gleichwie ſich Baltzer Siegismund an den Guth Petersdorff alſo hat Hans George und Ludolph Ehrentreich Gevettern von Strantzen ſich auch die geſammte Hand an die Sechs Tauſend Rthlr. Lehn Gelder referiren wollen. Hiernächſt haben wir Gevettern von Strantzen feierlichſt bedingen wollen, daß, wann noch was gefunden würde, ſo uns zuſtändig oder bei unſern Gütern herkommende ſolches uns und unſern Nachkommen weil es hier nicht ſpecifiziret, an unſern Rechten und Gerechtigkeiten nicht ſchädlich noch nachtheilig ſein, ſolle noch könne.

Sieversdorff, den 11ten Juny 1702.

Baltzer Sigismund von Strantz
Valentins ſeel. Sohn.

Hans George von Strantz Erbherr auf Petersdorff
Valentins ſeel. Sohn.

Ludolph Ehrentreich von Strantz
auf Sieversdorf und Petershagen Erbherr,
Friedrichs ſeel. Sohn.

Nr. 2.

Und wir der König als Churfürſt und Lehn-Herr reichen und lehnen Ihnen Baltzer Siegismunden, Hans Georgen, Ludolph Ehrentreichen und Ludolph Ernſten Gebrüdern und Gevettern von Strantz, und ihren männlichen Leibes-Lehns-Erben ſolche Dörfer. Jährliche Pächte, Zinſen, Renthen und Lehn-Gelder, und alles ander wie vorſtehet zur rechten Mann-Lehn und geſamter Hand hiermit gegenwärtiglich, in Kraft und Macht dieſes Briefes, und alſo daß ſie und ihre männliche Leibes-Lehns-Erben, dieſelben hinfüro von uns, unſere Erben und Nachkommen Königen in Preußen als Marggrafen und Churfürſten zu Brandenburg zu rechten Mann-Lehn und geſammter Hand haben beſitzen und gebrauchen, ſo oft Noth thut, ſuchen, nehmen und empfangen und der geſammten Hand Folge thun; uns auch davon halten, thun und dienen ſollen, als Mann-Lehns und geſammter Hand Recht und Gewohnheit iſt. Wir verleihen ihnen hieran alles was wir ihnen von Lehn und rechtswegen daran verleihen ſollen und mögen, doch uns, unſern Erben und Nachkommen an Obrigkeiten, Herrlichkeit und ſonſten männlichen an ſeinen Rechten ohne Schaden. Urkundlich mit unſern anhangenden Lehn-Siegel beſiegelt und gegeben zu Berlin den 11ten December Nach Chriſti Geburt Ein tauſend ſieben hundert und vierzehnden Jahre (1714).

(L. S.) von Printz.

Joh. Bergius
Lehn Secretarius.

II. Lehnbrief

für Carl Ernst von Strantz über Guth Barckow vom 13ten März 1748.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heyl. Römiſchen Reichs Erz Kämmerer und Churfürſt ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Urkunden und Bekennen hiermit für uns, Unſere Erben, König in Preußen, Marggrafen und Churfürſten zu Brandenburg, Herzoge zu Stettin und Caſſuben und Wenden, auch Fürſten zu Cammin, und ſonſt je-

Digitized by Google

dermänniglich, daß für uns erschienen der Veste unser lieber Getreuer **Carl Ernst von Strantz** und uns allerunterthänigst fürgetragen, welchergestallt Er von dem auch Vesten unsern lieben Getreuen **Rath Johann Julio von Kowen** und von dessen Bruder **Canonici August Johann von Kowen** Söhne denen auch vesten Unsern lieben Getreuen **Johann Carl** und **Carl Friedrich von Kowen** das Guth **Barckow** und das Lehnrecht an demselben mit unserer Landes und lehnherrlichen Einwilligung auff sich erblich transferiret, und solches hindwiederum vor sich und seine männliche **Descendenten** von uns zu einem neuen Lehn angenommen, auch damit **dato hodierno** gebörig beliehen sey, und und dannenhero allergehorsamst ersuchet, Ihm darüber gewöhnlichen Lehnbrief zu ertheilen.

Wenn wir nun sein Suchen denen Lehns Actis auch hiesiger Lande Rechten und Gewohnheiten zustimmig befunden und anbey betrachtet, daß uns er und seine männliche Leibes Lehns-Erben hinfüro gute und nützliche Dienste leisten können, sollen und wollen; so haben wir sowohl deshalb, als aus besondern Gnaden Ihm **Carl Ernst von Strantz** und seine männliche Leibes Lehns-Erben dasselbe Guth **Barckow** nebst allen Pertinenzen mit zwölf Pflugdiensten, drey und viertzig halb Pachthufen und zwar Zehendhufen, darzu gehörigen Burden und Ueberland, sammt allen Zehenden Diensten, Pächten, Holzungen, Fischerey, Jagden, Teichen Wiesen, Möhren und allen andern Herrlichkeiten, Nutzungen, hohen und niedrigen Gerichten, wie dasselbe Dorf sammt allen seinen Pertinenzen in allen seinen Gränzen und Mahlen belegen, nichts davon überall ausgeschlossen, inmaßen es Verkäufern die von **Kowen** und vor ihnen **Otto Gustav von Lepell**, die von **Heydebreck** und die Graven von **Eberstein** besessen, genutzet und gebrauchet, oder gebrauchen und genutzen können und sollen, auch vorher denen von **Kowen** laut des Ihnen von unserß Hochseeligsten Herrn Vaters **Friedrich Wilhelm** Königlichen Majestät den 16ten **September** 1718 ertheilten Lehnbriefes verschreiben und verliehen worden, auf die uns von Ihnen abgestattete Lehnspflicht gegönnet, gereicht und geliehen auch Ihnen solches alles in Krafft dieses unsers Briefes, dergestalt, daß Er und seine männliche Leibes-Lehns-Erben dasselbe wie rechte Mann- und Stammlehnsart und Eigenschaft ist, für und für eine haben, besitzen und genießen möge. Dahingegen sollen Er und seine Männliche Leibes-Erben solches Erbe und Lehn von uns und unsern Erben, Königen in Preussen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, Herzogen zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden und Fürsten zu Cammin, so oft und nöthig ist, suchen, warten, empfangen, daran auch thun, dienen und halten, was Männliches Recht und Gerechtigkeit, Natur und Gewohnheit erfordert und getreuen Lehnleuten gebühret und wohl verstehet. Alles uns, unsere Erben und Männiglichen Rechten ohne Schaden. Urkundlich ist dieser Brief mit unsern Königlichen Preußischen Insiegel unserer Pommersch. und Camminischen Regierung, wie auch verordenten **Subscription** bestärket.

So geschehen **Stettin** d. 13ten **März Anno** Eintausen siebenhundert acht und vierzig.

Georg Christoph von Wachholtz.	**Carl Joseph von Dewitz.**	**Ludwig Julius Seld**
Regierungs-Präsident.	R. V. Praesident.	Geheimer und Regier. Rath.

(L. S.)

Concordantion cum originali attestirt

Thile.

Lehns Secr.

Nachtrag.

In der noch unbeendigten Chronik der Residenzstadt Berlin, von Dr. E. G. Geppert, Heft 4, Seite 127, geschieht 1649 eines Oberstwachtmeisters v. Stranz Erwähnung, der mit 100 Soldaten aus der Festung Peitz (und ebenso auch eine Compagnie Leibgarde zu Pferde aus Küstrin) nach Berlin, wegen der noch immer herumschweifenden Schweden, zur Verstärkung der Besatzung berufen ward. — Wir glauben in diesem Hans Friedrich, aus dem Hause Petersdorf, nachmaligen k. k. Obersten (s. Abschn. II. S. 13.) zu erkennen, der 1633 geboren und 1659 gestorben ist; im Verhältniß also ein noch jüngerer Major als Oberst war.

Ferner machen wir auf ein diplomatisches Werk aufmerksam: „Ad. Friedr. Riedel: novus codex diplomaticus brandenburgensis, oder Geschichte der Städte, geistlichen Stifte, Burgen und Schlösser, durch neu aufgefundene Urkunden erläutert. 2 Bde. 4 Liefer. gr. 4. Berlin u. Morin, das bereits seit vielen Monaten angekündigt, aber noch nicht in dem Buchhandel erschienen ist. — Es steht dahin, ob nicht über die Familie, und namentlich die Schlösser Hermanns von Lebus sich etwas hier vorfindet. Doch können wir nicht bis zu dieser Herausgabe, und ebenso auf die von Seiten der Familie noch unbeantworteten Fragen länger mit dem Drucke warten, so unlieb es uns auch sein muß, einige Biographien nicht vollständig mitzutheilen. — In v. Tzschoppes und Stenzels Urkundensammlung, gr. 4. Hamburg 1832, so wie in des Letzteren Sammlung schlesischer Schriftsteller (Script. rerum Sil.) gr. 4. Breslau 1835 u. f. w., findet sich nichts über die Familie.

Staatsbibliothek München
Digitized by Google

Digitized by Google

1

ɛ f.

ıssenau, auch theils von Tüllstet.

Digitized by Google

Digitized by Google

2 3

[ein Sohn des 1

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google